

Erscheint täglich außer Montags.
Preis pränumerando: Viertel-
jährlich 3,50 Mark, monatlich
1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei
in's Haus. Einzelne Nummer
5 Pf. Sonntags-Nummer mit
Illustr. Sonntags-Beilage „Neue
Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement:
3,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuz-
band: Deutschland u. Oesterreich-
Ungarn 2 Mk., für das übrige
Ausland 3 Mk. pr. Quart. Einget.
in der Post-Zeitung: Freikarte
für 1895 unter Nr. 7128.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Straße 2.

Dienstag, den 24. Dezember 1895.

Expedition: SW. 19, Benth-Straße 3.

Die Reaktion in Sachsen.

III.

Die Rückwärtsrevidierung der Gesetze, wie eine früher nie für möglich gehaltene Handhabung zum theil schon alter Gesetze, ist übrigens in Sachsen nichts Neues.

Bourgeoisie und Regierung reichen sich zu diesen Zwecken brüderlich die Hand. Sachsen ist der Klassenstaat in höchster Potenz.

Die erste Rückwärtsrevidierung eines grundlegenden Gesetzes fand in der ersten Hälfte der achtziger Jahre statt. Und zwar handelte es sich um die Verschlechterung der Landgemeinde-Ordnung, die noch aus den dreißig er Jahren dieses Jahrhunderts stammend, die Bestimmung enthielt, daß jeder über 21 Jahre alte Gemeinde-Angehörige das Wahlrecht in der Gemeinde habe. Diese Bestimmung mußte ebenfalls aus Angst vor der Sozialdemokratie wenigstens für die eigentlichen Industrie-Gemeinden geändert werden, und sie wurde geändert.

Der Vater dieses Gedankens war der ehemalige Republikaner und jetzige Nationalliberale, der bekannte Dr. Göh in Leipzig-Lindenau. Und wie es damals ein Nationalliberaler war, der eine reaktionäre Umgestaltung eines grundlegenden Gesetzes anregte, so ist es dieses Mal wieder ein Nationalliberaler, der sattsam bekannte Stadtrath Wolff in Leipzig, der die Rückwärtsrevidierung des Wahlrechts zu einer Petition an den Landtag beifügte und damit den anderen Anstoß zu dem Umsturz des bestehenden Wahlrechts gab. Ebenso sind es Nationalliberale, die eine Verschlechterung des sächsischen Vereins- und Versammlungsrechtes fordern, obgleich dieses der schlimmsten Reaktionsperiode, dem Jahre 1850 entstammt. Also wohin man blickt, sind Nationalliberale die geistigen Väter des politischen Rückschritts, womit wieder bewiesen ist, was zu beweisen kaum nöthig war, daß diese Geldsackvertreter im liberalen — Schafspelz die politisch verkommenste und volksfeindlichste Sorte Menschen ist, die das deutsche Volk in seiner Mitte bezieht.

Des weiteren hat die sächsische Regierung aus eigener Initiative für eine früher unmöglich gewesene Auslegung der Armenordnung von 1840 gesorgt, kraft deren Anwendung sie der Sozialdemokratie die Beschaffung von Geldmitteln durch Sammlungen unmöglich zu machen sucht. Ebenso erhielt die allgeringste Auslegung des Vereins- und Versammlungsgesetzes, aber auch nur der Sozialdemokratie gegenüber, die anders als alle andern Parteien auf Grund desselben behandelt wird. Auf andern Gebieten erhielt die Polizei der Sozialdemokratie gegenüber Machtvollkommenheiten zugesprochen, wie sie in den schlimmsten Zeiten der Reaktion unter Herrn v. Beust nicht annähernd vorhanden waren und die auf den „Rechtsstaat“ ein Hohn sind. Und was die sächsischen Gerichte durch kühne Auslegung

des Unfug-Paragraphe und anderer Strafgesetze-Paragraphe fertig brachten weiß die ganze Welt.

Die „Germania“ schrieb über diese Zustände schon vor Jahr und Tag:

„In Sachsen werden die Sozialdemokraten schon wegen der geringsten Kleinigkeit oft genug vor Gericht geschleppt und verurtheilt, wegen deren einen Nichtsozialdemokraten zu verfolgen niemandem einfallt. Wenn nun noch solche Verschärfungen verlangt werden, so kann man sich denken, wohin das zielt. Die Sozialdemokraten sollen mundtot und rechtlos gemacht werden, gerade als ob die sächsische Praxis nicht schon jetzt das beste Propagandamittel für die Sozialdemokratie wäre.“

Mit der Umänderung des Wahlgesetzes im reaktionärsten Sinne soll jetzt der Hauptschlag geführt werden. Aber da macht man einen Schritt, bei dem man es nicht mehr allein mit der Sozialdemokratie, sondern auch mit einem großen Theil der bisher „staatsreuen“ Staatsbürger zu thun bekommt.

Der Schlag gegen das Wahlrecht wird als ein brutaler Gewaltstreich gegen die ungeheure Mehrheit der Wähler überhaupt empfunden, gegen jene ungeheure Mehrheit, die von ihrer Hände oder ihres Kopfes Arbeit lebt und meist kümmerlich davon lebt. Nicht nur die Arbeiter, auch die kleinen Handwerker und Bauern, die kleinen Staats- und Gemeinbedienten, die Lehrer und Künstler, die zum großen Theil bis heute den Oberbau der ordnungsparteilichen großkapitalistischen Fäustere bildeten, sie sollen jetzt zu Staatsbürgern dritter Klasse degradirt, zu politischen Heloten gestempelt werden. Ihnen wird am eigenen Leibe das schöne Verslein demonstriert:

Aber wenn Du gar nichts hast,
O, so laß Dich begraben;
Denn ein Recht zum — wählen, Lump,
Haben nur, die etwas haben.

Die Registrierung der Staatsbürger nach ihrem Besitz und ihrem Erwerb zu dem Zwecke, danach das Maß der politischen Rechte zu vertheilen, konnte nach einer niedergeschlagenen Revolution, wie im Jahre 1849, im Kopfe der Manteuffel und Brandenburg austauschen und durchgeführt werden. Dieselbe Maßregel 50 Jahre später, am Ende des neunzehnten Jahrhunderts, gegenüber einer aufsteigenden Volksbewegung durchzuführen wollen, das können nur Klassenräskler, die an politischem Idiotismus leiden oder Nichtswisser sind, die nicht sehen, wohin der Weg führt, und in ihrem rücksichtslosen Klassenegoismus selbst den Akt abjagen, auf dem sie sitzen.

Die geplante Rückwärtsrevidierung des Wahlrechts in Sachsen muß notwendig die tiefste Entrüstung aller derjenigen wachrufen, die durch dieselbe beneidelt werden; sie zeigt dem Blödesten, daß nicht die Achtung vor dem Recht, das Streben nach Gerechtigkeit die maßgebenden Parteien im Staate be-

herrscht, sondern das Streben nach der Gewalt um jeden Preis und auf Kosten derjenigen, ohne die der Staat keinen Tag bestehen kann.

Wer schafft denn die Einkommen und Vermögen, auf Grund derer künftig die Männer von „Besitz und Bildung“, die Repräsentanten der fatten Tugend und zahlungsfähigen Moral auch gesetzlich die erste Geige im Staat spielen sollen, nachdem sie dieselbe tatsächlich schon so lange gespielt haben?

Sind das sie selbst, sie, die nicht säen und arbeiten und doch ernten und in allen Genüssen schwelgen? Nein, das sind die hunderttausende ehrlicher, fleißiger Arbeiter, es sind die Bienen, die für jene schämen und den besten Theil ihres Arbeitsertrages, kraft unserer gesellschaftlichen Einrichtungen, abtreten müssen. Diese, die Arbeiter der Hand und des Kopfes, erarbeiten die Steuern und Abgaben, die jene zahlen und wofür diese dann das Recht in Anspruch nehmen, die Herren der Welt zu sein.

Und wer schlägt die Schlachten und zahlt die Millionen und aber Millionen indirekter Steuern, damit dieser kostbare Staat und diese famose Gesellschaft erhalten werden, die Reichen, die Besitzenden, jene Sorte Menschen, die in vielen Fällen kein anderes Verdienst besitzt als sich die Mühe genommen zu haben, geboren zu werden? Nehmt diese ganze Gesellschaft und schafft sie nach Kamerun oder zu den Botokuden und ihr verliert nichts, was ihr nicht morgen schon hundertfach ersetzen könnt.

Und das nennt sich den Staat, betrachtet sich als die Gesellschaft und macht sich das Recht an, das arbeitende Volk zu leiten und zu beherrschen. Und nun die zynische Schamlosigkeit, womit das königlich sächsische Regierungsorgan, die „Leipziger Zeitung“, die Frage der Entrechtung der sächsischen Volksmehrheit erst in den letzten Tagen wieder behandelte und dabei beifügte, im Reich in gleicher Richtung zu verfahren.

Dieses Blatt ist eines der Hauptkampforgane wie für „Sittlichkeit“ und „Ordnung“, so für die Religion, eine Parole, welche bei ihm und seinesgleichen auf tausend Meilen als Lüge und Heuchelei erkennbar ist. Sittlichkeit, Ordnung, Religion predigt man in dieser Art von Pöbel, indem man heuchlerisch die Augen verdreht und die Mundwinkel wie zum Weinen über diese böse Welt verzieht, aber innerlich lacht man von Haß und Verfolgungswuth und wartet gierig auf den Augenblick, in dem man glaubt den verhassten Feind nicht bloß politisch, sondern auch physisch vernichten zu können.

Der Gründer der Religion, die jetzt zu respektieren vorgehen, nannte die Menschen, wie sie in der „Leipziger Zeitung“ und ähnlichen Blättern ihr Wesen treiben, in vollberechtigtem Jorne: „Otterngesicht“, das der Wittwen

15

Clotilde.

(Nachdruck verboten.)

Roman aus der Gegenwart von

H. W. M. von Walthausen.

„Das ist recht, Friedrich, geben wir ihr auch meine Flasche, uns schmeckt es doch.“

„Aber prächtig! Hannechen, wie glücklich sind wir, daß wir heirathen können.“

„Still! — Es ruft jemand.“

„Ich habe nichts gehört“, sagte Friedrich.

„Doch — es töhnt und ruft — dadrin. Es ist der Major!“ Hanne kloppte. — Ein unartikulirter Ton gab eine gurgelnde Antwort. Hanne drückte mit Macht auf den Drücker, aber die Thür war gar nicht verschlossen, sie stürzte hinein.

„Aber, Herr Major! Was ist Ihnen, wie sehen Sie aus?“ rief erschrocken Hanne an seinem Bette.

Der Major starrte sie mit stieren Blicken und offenem Munde an — er sah todtbleich aus, und konnte nicht reden. Er mußte furchtbar gelitten haben, ehe man seinen Ruf gehört.

Dieses Rufen schien ihn aber jetzt um alle Kraft gebracht zu haben, er lag wie leblos zurückgefallen in den Kissen. Er machte eine Handbewegung.

Hanne verstand ihn nicht. „Was verlangen Sie?“ frug sie. „Soll ich den Doktor holen?“

Der Major blinnte mit den Augenlidern. Gleich darauf verzerrten sich seine Gesichtsmuskeln. Er mußte furchtbare Schmerzen haben.

Hanne besann sich nicht lange. — Ich hole den Doktor, sagte sie, und im Fortgehen befahl sie Friedrich: Gehen Sie zum Major. Sehen Sie, ob Sie verstehen, was er will. Fort war sie.

Friedrich trat vor den Kranken und erschrak über das hohle, blasse Gesicht desselben. „Herr Major, womit kann ich Ihnen dienen?“ fragte Friedrich theilnehmend.

Der Major krampfte seine Hände über dem Leibe zusammen.

„Sie haben wohl Leidschmerzen oder Durst, wollen Sie trinken?“

Der Major deutete mit der Hand nach rückwärts. Friedrich verstand darunter, daß er ausgerichtet sein wolle, sagte den Major hinter die Schultern und richtete ihn empor.

Der Major wehrte ab und sank wieder, zum Tode erschöpft, zurück. Dann zeigte er nochmals mit der Hand nach rückwärts, wo seine Apotheke stand.

Friedrich war rathlos. Er brachte ihm aus dem vorderen Zimmer allerhand Gegenstände zur Ansicht, auch Flaschen und Gläser.

Der Major wies alles ab, als nicht das Rechte. Endlich zeigte er auf ein Glas, welches Georgine bei Seite gestellt. Was wollte er damit andeuten? Er wollte also trinken?

Friedrich bot ihm Wasser.

Der Major wehrte mit den Augen ab.

Friedrich überlegte.

Der Major hatte augenscheinlich starkes Erbrechen gehabt, hatte noch Leidschmerzen, er bedurfte also etwas Stärkendes.

Da fiel ihm der Festwein ein. Friedrich eilte hinaus, holte eine Flasche — entkorkte sie und goß etwas Wein in das ihm bezeichnete Glas. Dann hielt er es dem Major zum Trinken hin.

In diesem Augenblicke trat Dr. Langenberg mit Hanne ein. Der Doktor war erstaunt, schon anscheinend einen Arzt hier zu finden. Als er Friedrich erkannte, schob er diesen beiseite und bedeutete ihm, das Glas abseits zu stellen. Zugleich ergriff er den Puls des Kranken.

Da machte derselbe eine verzweiflungsvolle letzte Anstrengung zu reden. Aber vergebens. Ein unverständlicher, gurgelnder Ton war alles, was man vernahm. Eine drohende Handbewegung schien seine letzte Lebens-

äußerung gewesen zu sein. Er wurde still und starr. Seine Augen blieten gebrochen. Sein Gesicht wurde lang und todtbleich. Sein Puls stand still.

Dr. Langenberg beugte sich über ihn. „Der Major ist todt!“ sagte er nach einer Weile.

„Todt!“ schrie Hanne und fing an zu weinen.

„Todt!“ wiederholte Friedrich.

„Ja“, sagte Dr. Langenberg, „was wollten Sie ihm denn noch eingeben?“ setzte er hinzu, sagte das Glas und noch hinein. „Wein! Von unserem Festwein“, sagte Friedrich und zeigte die Flasche.

„So“, sagte der Arzt, nochmals in das Glas riechend und Friedrich scharf ansehend.

„Todt der Major!“ schrie Hanne, „das muß ich gleich der gnädigen Frau sagen“, und mit diesen Worten eilte sie fort.

10.

Drüben im Druckereigebäude gingen die Wogen des Festjubiläums sehr hoch.

Der Württemberg-Obermeister Papf war eben dabei, in eindringlicher Rede Propaganda für die morgen stattfindende Stadtverordnetenwahl zu machen. Er legte es den anwesenden Wählern nahe, daß es die erste und heiligste Pflicht des Bürgers sei, zu wählen und sich an den öffentlichen Angelegenheiten zu betheiligen. Nur dadurch, daß man den Bürger heranziehe zum Wählen, erwecke man sein Interesse für das öffentliche Leben und den Drang, etwas zum Wohle der Stadt oder des Landes zu erstreben und zu thun. Der Mann werde dann nicht nur für das Fortschreiten und Emporblühen des Nützlichen und Böblichen begeistert, sondern er bilde auch seinen Charakter, seine männliche Ehre und Muthelosigkeit gehe ihm über alles. Er suche sich selbst zu bilden, zu belehren, um mitreden zu können für das Rechte und Gute, er suche aber seinen Worten auch Nachdruck zu verschaffen durch sein ehrenhaftes Auftreten, durch Fleiß und Thätigkeit, durch sein Beispiel als geachteter Mann dazustehen mit wohlgeordnetem

Gäuser frist, Pharisäer, die auswendig die Becher und Schüsseln reinlich hielten, aber inwendig voll Raub und Bosheit sind, die Münze und Deute und allerlei Rohl vergehten und dabei salbungsvoll von der „Liebe“ predigen, Heuchler, die verdeckten Tobengräbern gleich sind, über die die Deute versehenlich laufen und sitzen.“

Es ist dieses dieselbe Gesellschaft, die in den nächsten Tagen wieder leitaristelt und die Hände faltend plärzt: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“, aber alles aufbietet, um den Unfrieden, die Zwietracht, den Zorn und den Streit zu schüren und zu hellen Flammen anzufachen.

Das sind die „Konservativen“, die angeblichen Erhalter des Bestehenden, die aus den Falten ihrer Kleider die Reaktion säen, jeder Vergewaltigung des Volks das Wort reden und die Revolution ernten wollen, damit sie in einem Meer von Blut den Fortschritt für Jahrzehnte ersäufen können. Das sind die Gewalt- und Unrechtmenschen, in deren Munde Moral, Recht und Gerechtigkeit zum Hohne wird, Worte, die ihnen nur als Deckmantel für ihren maßlosen Klassenegoismus, ihre Herrschsucht und ihre Unterdrückungswuth dienen.

Die rothen Reaktionäre in Sachsen haben sich, für die ganze Welt sichtbar, in ihrer wahren Gestalt gezeigt. Den Kampf, den sie anbieten, muß die Arbeiterklasse nicht nur in Sachsen, sondern auch im übrigen Deutschland aufnehmen. Frech rühmt man sich: sei erst in Sachsen der Schlag gefallen, werde er andernwärts folgen. Zeigen wir den arbeitenden Klassen überall, daß sie auf dem Spiele steht, daß man ihnen den besten Theil ihres Bürgerrechts rauben, sie zu Paria, zu Geloten herabdrücken will. Schwer ist diese Aufklärungsarbeit nicht, wo die That sachen schreien.

Unterstützen wir in erster Linie unsere sächsischen Genossen in ihrem Kampfe, damit sie in Versammlungen, durch massenhafte Verbreitung von Flugblättern und durch die Presse die Attentäter auf des arbeitenden Volkes Rechte brandmarken, jenen ordnungsparteiischen Rattenkönig, jene Rote von Verschwörern und Verräthern an dem Rechte des Volks, die bar der politischen Ehre, bar der politischen Scham sind und ihren Privatvorteil und ihr Privatinteresse als identisch mit dem Gemeinwohl darzustellen trachten. Geben wir sie der Verachtung aller anständigen Menschen preis.

Parteigenossen, auf die Posten!
Selbst, wo und wie Ihr könnt! —

Um das Vaterland und die Menschheit verdient,

und zur Strafe dafür drei Monate Gefängnis — das ist die neueste Ueberraschung, welche den deutschen Staatsbürgern durch die deutsche Justiz bereitet worden ist.

Als wir in der vorigen Nummer des „Vorwärts“ unser Ersinnen darüber ausdrückten, daß der Staatsanwalt gegen den Mann, der die Vorkommnisse und Gespinnstigkeiten in dem preussischen Arbeitshause zu Braunweiler aufgedeckt hat, eine Strafe, und gar eine Gefängnisstrafe von acht Monaten beantragen konnte, da wußten wir noch nicht, daß das königlich preussische Landgericht Köln den Angeklagten schuldig befunden und mit einer Strafe von drei Monaten Gefängnis belegt hatte.

Wir vermeinten uns gegen alle richterlichen Ueberraschungen gefeit, und glücklich im Besitz der Horazischen Gabe, uns über nichts zu wundern, allein diesmal waren wir doch zu hart auf die Probe gestellt. Beim Lesen des Telegramms, das die Nachricht uns brachte, griffen wir uns an den Kopf. Lesen wir recht? Ist das möglich? Wir konnten nicht glauben, was da schwarz auf weiß stand. Doch der Götter Meines-Prozess, der Kameelinschrift-Prozess und so mancher andere Prozess schwirrten an uns vorüber —

Das Wort Unmöglichkeit besteht nicht mehr für das neue und neueste Deutschland; das Unmöglichste ist möglich, und der Mann, der sich, wie ein ihm politisch gegnerisches Blatt: die „Vossische Zeitung“ schrieb, „um das Vaterland und die Menschheit verdient gemacht hat“, muß trotz dieses seines Verdienstes auf drei Monate ins Gefängnis wandern.

Haushalt, als freier, unabhängiger Mann, der freiwillig für das Rechte eintritt, weil er seine Ehre im Rechtthum und in der Arbeit sucht und findet. Solche Männer nützen der Stadt und dem Staate nicht nur, sie begeistern ein ganzes Volk und reizen es mit sich fort zu großen Thaten. Diesen Mannesstolz neu zu entflammen, diese echte Manneswürde und Tugend zu erwecken und zu schüren ist nur dann möglich, wenn der Mann sich an dem öffentlichen Leben betheiligt. Und das erste ist, daß er wählt und danach strebt, würdig zu sein, gewählt zu werden. Ich empfehle den anwesenden Wählern daher, bei der morgenden Stadtverordnetenwahl mit der Liste der Konservativen zu wählen. Meine Herren, der echte thätige Mannesstolz, das ist der wahre Fortschritt!“

Bei dem Worte „das“ schlug er mit der Faust auf die Tafel, traf aber den Zeller — dieser zerplatzte lachend, der Braten und die Sauce spritzten umher, das Gelächter und der Beifall waren groß.

Andere Nebener wurden nicht mehr verstanden. Viele kamen gar nicht zu Worte.

Das Festbankett war zu Ende. Die Tafel sollte aufgehoben werden, um dem Tanze zu seinem Rechte zu verhelfen.

Man wartete nur auf den Augenblick, daß der Bürgermeister sich erheben möge. Dieser war eifrig mit Georgine beschäftigt und wollte seine Redekünste auf, um die schöne Frau zu begeistern, lebhafteren Antheil an dem Festjubiläum zu nehmen.

Aber Georgine war und blieb einsilbig dem vom Weine erregten äußerst redseligen Manne gegenüber. Sie wünschte sich ins Freie.

Da trat plötzlich verwirrt und verlegen Hanne an Georgine heran und stammelte: „Ach, gnädige Frau...!“

„Was hast Du denn?“

„Ach! Der — englische — Major!“

Georgine erbleichte und sagte: „Nun?“

„Fassen Sie sich doch, mein Kind, und reden Sie ruhig aus“, sagte der Bürgermeister.

Hanne sprach weiter: „Der Major rief und war sehr krank, da räumte ich zum Doktor Langenberg und als ich mit dem Doktor kam —“

Ist das Urtheil schon verblüffend, so ist es die Begründung desselben in noch höherem Grade. „Der Angeklagte hat in seiner Kritik nicht sowohl das System, als die Person des Direktors von Braunweiler angreifen wollen. Er hatte also die Absicht, persönlich zu beleidigen.“

Die „Vossische Zeitung“ sagt: „Mit Verlaub, die Leser der Prozessberichte werden anderer Ansicht sein.“ Und es wird nicht viele Menschen in Deutschland geben, die der „Vossischen Zeitung“ nicht beistimmen. Das deutsche Volk hat, so weit es an öffentlichen Angelegenheiten theilnimmt, diesen Prozess mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt. Millionen waren im Geiste bei den Verhandlungen anwesend, und diese Millionen haben sich — das erhellt mit unumstößlicher Gewißheit aus den Meinungen der Presse aller Parteien — eine andere Uebersetzung gebildet, als der Kölner Gerichtshof sie zum Ausdruck brachte. Was kann in aller Welt unser Genosse, der die Greuel aufdeckte, an der Person des Direktors des Braunweiler Arbeitshauses gelegen sein? Stünde diese Person zehnmal so hoch, sie wäre für die sozialdemokratische Kritik höchst gleichgültig. Die Kritik hatte es mit dem System zu thun, und zwar in der Absicht, dieses System zu vernichten.

Aber die Kritik hat die berechtigten Grenzen überschritten — erklärt das Urtheil. Ja, was sind denn die „berechtigten Grenzen“? Jeder, der mit einer Kritik unzufrieden ist, sich von ihr getroffen fühlt, wird „die berechtigten Grenzen“ für überschritten halten.

Kann es denn, so fragen wir, eine „berechtigte Grenze“ geben für den Ausdruck der Empörung über die Greuel, die im Laufe der Gerichtsverhandlungen erwiesen worden sind? Geprügelt mit Rohrstock, Seil und Gummischlauch — Kinder und Erwachsene — Gestochen, geohrfeigt — Kinder und Erwachsene. Ein Folterinstrument, die sog. Mundbinde angewandt, und dadurch ein Weib unter furchtbaren Qualen erstickt. Und für die Folter eine besondere Folterkammer, die sogenannte Cachotte, ein dunkles Loch ohne Strohsack, ohne Kopfkissen, aber mit Zwangsjacke, wo das Opfer bei Wasser und Brot liegen muß und nur jeden vierten Tag einen warmen Bissen bekommt.

Und wer sind die Unglücklichen, die so behandelt werden, daß sich jedem nicht versteierten Menschen das Herz im Leibe herumdreht? Sind es Verbrecher? Nein! Für Verbrecher giebt es ein Recht, das Recht des Zuchthaus, wo die Humanität gewisse Einrichtungen erzwungen hat, denen es zuzuschreiben ist, daß die Insassen der Arbeitshäuser, die solcher Vorschriften ermangeln, den Aufenthalt im Zuchthaus als einen idealen Zustand betrachten und diesen durch Begehung eines wirklichen Verbrechens zu erlangen suchen.

Im Arbeitshause sind keine Verbrecher. Jeder Arbeitslose, jeder Handwerksbursche, der das zweite Mal innerhalb drei Jahren „bettelnd betroffen“ wird, kann ins Arbeitshaus geschickt werden. Und welcher deutsche Arbeiter hat nicht schon „gefochten“?

Hätte unser Genosse in Köln, der die Greuel von Braunweiler aufdeckte, vom Zorn hingerissen, eine zehnmal heftigere Sprache geführt, als thatsächlich der Fall war, so würde — das sind wir gewiß — die ungeheure Mehrzahl des deutschen Volkes die Sprache nicht zu stark finden. Für solche Dinge giebt es überhaupt keine zu scharfe Kritik — hier giebt es nur ein zu wenig.

Und die Wohlthaten des § 193 von der Wahrung berechtigter Interessen ist vom Gerichtshof unseren Genossen nicht zugänglich worden. Warum nicht? Sind die Pflichten der Humanität nicht ein berechtigtes Interesse? Hat der Mensch an der Rettung eines Menschen nicht ein berechtigtes Interesse? Ist die Beseitigung eines Zustandes, der unser Vaterland und die Zivilisation schändet, nicht ein berechtigtes Interesse? —

Wir denken anders als der Kölner Gerichtshof, und wir sind überzeugt, daß die ungeheure Mehrzahl des deutschen Volkes über diesen Prozess und über das Urtheil des Gerichtshofes so denkt und fühlt, wie die vielen Tausende, welche den Verurtheilten vor dem Justizpalast in Köln mit stürmischen Hochrufen empfingen.

Vor den Augen der Leser, schreibt die „Vossische Zeitung“, steht die arme Person, die unter der Mund-

„Nun?“

„Der Major ist todt!“ schluchzte Hanne.

Bei diesen Worten entstand in der Umgebung Georgines, die freier athmete, ein allgemeines Durcheinanderreden.

Der Bürgermeister erhob sich. Das war das Zeichen zum Trompetensignal und allgemeinen Ausbruch von der Tafel. In dem Tumult und der allgemeinen Bewegung fiel es nicht auf, daß der Bürgermeister den Kommerzienrath Brambach bei Seite nahm und von diesem mehr noch als das übliche „Wünsche wohl gespeist zu haben“ hören wollte. Er ließ sich die Quarantäne-Geschichte mit dem Major nochmals erzählen und brachte den plötzlichen Tod desselben damit in Verbindung.

Brambach theilte ganz seine Vermuthung und bewunderte den Scharfsinn und die Umsicht, die ein Stadtoberhaupt entwickeln müsse, um der Bevölkerung zu nützen. Dadurch bestärkt in der Annahme, der Major habe den Anstichungsstoff sich auf jenem Schiffe geholt und um eine Einschleppung der Krankheit zu verhüten, ordnete der Bürgermeister durch ein paar Zeilen im Uebereifer der Vorsicht die sofortige stille Fortschaffung der Leiche an.

„Diese Maßregel“, sagte Brambach, „wird zwar ausfallen, aber da sie zum Wohle der Stadt und des königlichen Hauses geschieht, ist sie ebenso nothwendig als lobenswerth.“

„Sprechen Sie davon nicht zu Ihrer Frau und Tochter, die ich hierher kommen sehe“, erwiderte der Bürgermeister, „ich werde beiden einen Spaziergang vorschlagen.“

Georgine kam, um sich von dem Herrn Bürgermeister zu verabschieden. Dieser verließ mit den zwei Damen den Saal.

Brambach äußerte zu seinem Chefredakteur und zu Eichwald, sie möchten dafür Sorge tragen, daß das Fest seinen ungestörten Fortgang nehme.

Schon war man bemüht, die Tafeln fortzuschaffen und aus dem Speisesaale einen Tanzsaal herzurichten.

Brambach folgte dem Bürgermeister und fand ihn, als Georgine eben zu ihm sagte: „Ich hole nur Put und Mantel.“ (Fortsetzung folgt.)

binde, die alte Frau, die in der Riste gestorben ist. Daß der Angeklagte diese Verhältnisse aufgedeckt hat, ist ein verdienstliches Werk, und hat er gleichwohl gesündigt, so bewilligt ihm die öffentliche Meinung im weitesten Umfange mildernde Umstände. Sie versteht, wie der vom Gericht verurtheilte Angeklagte bei dem Austritt aus dem Gerichtsgebäude „von einer unbegreifbaren Menschenmenge mit stürmischen Hochrufen empfangen“ werden konnte. Die unbetheiligte Menge stellt ihn auf genau dieselbe Stufe mit Nellage, dem Angeklagten im Mariaberg-Prozess. Sie begreift nicht, wie der Fehler bestraft wird, und hier, wer bedenkliche Dinge aufdeckt, nun deshalb, weil er in der Form zu weit gegangen und in einzelnen Punkten bei der Beweisführung hinter seinen Hauptargumenten zurückgeblieben ist, drei Monate im Gefängnis büßen soll. Inwiefern, gegen das Urtheil der Strafkammer giebt es keine Berufung. Der Verurtheilte „muß es eben leiden“, wenn nicht zufällig ein Verstoß gegen das Gesetz vorgekommen und durch das Protokoll zu erweisen ist.“

So die „Vossische Zeitung“. Daß der Verurtheilte „gesündigt“ habe, ist eine wunderliche Annahme der „Vossischen Zeitung“, die durch diese schwächliche Milderung ihres Urtheils über das Kölner Urtheil jedenfalls weit mehr „gesündigt“ hat, als unser braver Genosse von der „Rheinischen Zeitung“. „Mildernde Umstände“ braucht dieser nicht. In die breite und tiefe Kluft, die zwischen dem deutschen Volk und der deutschen Justiz, zwischen dem öffentlichen Rechtsgefühl und der juristischen Rechtsprechung gähnt, ist aber durch den Kölner Prozess ein noch grellerer Lichtstrahl gefallen, als wir vermuthen konnten.

Und das ist kein Schaden.

Politische Ueberflüß.

Berlin, 23. Dezember.

Neuer Kurs in Sicht? fragt das Organ der Agrarier, die „Deutsche Tageszeitung“, und versichert dann im Laufe eines mit vielen „dürfte“ und „könnte“ gespickten Artikels:

„Wir stehen vor der Möglichkeit, daß man sich an der maßgebenden Stelle der Auffassung nicht verschließt, daß es kein Vortheil für ein Land ist, wenn der Fabrikherr aus Kosten des Bauernstandes reicher wird, dabei der letztere zugleich verarmt. Der materielle Erfolg der reicheren werdenden Industrie hat unsere leitenden Staatsmänner zu der Politik der „Handelsverträge um jeden Preis“ geführt. Der negative materielle „Erfolg“ in der Verarmung der Landwirtschaft und des Bauernstandes wird die maßgebende Stelle im Reich von der Nothwendigkeit einer Aenderung in der Art unseres Schutzes der nationalen Arbeit um so eher überzeugen können, als gewichtige Stimmen in großindustriellen Kreisen die ungeheure Gefahr des Zusammenbruchs unserer Landwirtschaft anzuerkennen beginnen haben.“

Das liest sich wie die Ankündigung eines Bündnisses zwischen denen um Stamm mit denen um Rank, indem die letzteren der Bereicherung der Großgrundbesitzer keine Hindernisse mehr in den Weg legen, sofern ihnen die letzteren zur Anebelung der Industrie-Arbeiter hilfreiche Hand bieten wollen. Auch in einem Artikel der „Konservativen Korresp.“ spricht man die Wirkung solcher Bestrebungen. Da wird der letzte Rest platonischer Freundschaft für eine obrigkeitliche Sozialreform mit folgenden Worten über Bord geworfen:

„Wir sind selbst aufrichtige Anhänger einer zielbewußten Sozialreform und hoffen auch, sie auf dem Boden der bekannten kaiserlichen Erlasse weiter fortgeführt zu sehen; allein als Kampfmittel gegen die sozialdemokratische Bewegung können wir sie unter den jetzigen Verhältnissen weniger betrachten, denn als eine Begünstigung derselben.“

Es giebt also wohl weniger einen „neuen Kurs“, als daß der Jidjakkurs abermals eine Wendung macht, die ihn noch mehr als bisher in das Reichwasser der großkapitalistischen Interessenpolitik hineintreiben läßt. —

„Hebung der Getreidepreise“ — das ist in allen konservativen Zeitungen das große Ziel, welches erstrebt werden soll und von jedem guten Patrioten erstrebt werden muß. Daß Hebung der Getreidepreise Brotvertheuerung bedeutet, das hätten die Herren sich wohl zu sagen. Und da der Gedanke doch gar zu nahe liegt, so verwenden die Herren Brotvertheurer viel Zeit darauf, diese natürliche und selbstverständliche Wirkung ihrer Politik durch alle möglichen Kunststücke zu verhüllen. Und diese Brotvertheurer, die noch viel richtiger Kornwucherer heißen — Groß-Kornwucherer, denn der „jüdische“ Kornwucherer, wie er früher mitunter betrieben wurde, war eine Kleinigkeit, verglichen mit den Leistungen unserer Junker, die das deutsche Volk seit 1879 durch künstliche Steigerung der Kornpreise, also durch Wucher, um Hunderte von Millionen Mark erleichtert haben — diese Groß-Kornwucherer haben die Sten, in einem ihrer Organe das schöne Programm aufzustellen:

„Der ehrlichen Arbeit der Lohn, dem Schwindel der Pranger, der Ausbeutung die Thür, dem Wucher die Kerkerkelle!“

Wann werden diese Heuchler nach ihrem Programm behandelt werden?

Nun — an dem Tage, wo die drei andern Punkte erfüllt sind, wo dem Schwindel, der Ausbeutung und der ehrlichen Arbeit der verdiente Lohn wird. —

Konservative Verlegenheiten. Nach zwei Mittheilungen hin ist den Konservativen die Hammerstein-Sache und ihre Folgen besonders unbequem. Zunächst wegen der noch unveröffentlichten Briefe, aus denen hervorgeht, welche arge Heuchelei die konservativen Staatsräthe treiben, wenn sie sich wegen der freien Kritik der Sozialdemokratie an monarchischen Einrichtungen ereifern. Einen andern Anlaß zum Zittern liefert ihnen die böse Geschichte von der Unterschlagung des Pensionsfonds der „Kreuz-Zeitung“. Sowohl die „Nation“ wie die „Frankfurter Zig.“ stellen fest, daß die Unterschlagung durch Herrn von Hammerstein bereits im Winter entdeckt worden war. So sagt die „Frankf. Zig.“:

Es ist thatsächlich bereits im Winter, wahrscheinlich im Januar, dem Komitee der „Kreuz-Zeitung“ zu Händen des Vorsitzenden die formelle schriftliche Anzeige gegangen, daß Hammerstein den sogenannten Stillschlagungsantrag habe, und es war gleichzeitig der Beweis für die Unterschlagung erbracht durch die Existenz der Quittung, die Hammerstein dem Kassirer ausgestellt hatte, den er nach seinem Tode der Unterschlagung giebt. Was ist nun mit dieser formellen Anzeige geschehen? Wie war es möglich, daß das Komitee oder, wohl richtiger gesagt, zwei seiner Mitglieder sich mit der

Kudrass Stöcker's begünstigen, daß er nachträglich befriedigt worden sei? Nebenbei bemerkt, hat natürlich auf diese Weise Stöcker auch schon im Winter, nicht erst im Frühjahr, von der Unterschlagung erfahren. Wenn das damalige Komitee der „Kreuz-Zeitung“ sich nicht gedrängt fühlte, über die Vorgänge Aufschluß zu geben und sich darüber zu rechtfertigen, daß es durch sein Verhalten Hammerstein ein halbes Jahr noch die politische Existenz und dann die Flucht ermöglicht hat, so müßte die konservative Partei das Bedürfnis der Aufklärung haben, und zwar im eigenen Interesse. Sie ist in ihrer Gesamtheit wiederholt für diese Vorgänge verantwortlich gemacht worden, und zwar, wie wir mehrmals hervorgehoben, insofern nicht mit Recht, als nicht die Partei, auch nicht ihre Mehrheit, sondern nur einzelne ihrer Mitglieder der Mitwisserschaft verdächtig sind.

Die „Nation“ wendet sich noch besonders an den Grafen v. Kanitz, der vortragender Rath im Hausministerium ist und der zugleich Vorsitzender des Kreuzzeitungs-Komitees war, und Herrn v. Colmar, der Regierungspräsident, fgl. Kammerherr und Reichstags-Abgeordneter ist, als an die Personen, die Aufschluß geben müßten. —

Die Venezuela-Frage. Eine wahre Rahmenjammersituation hat die meisten Politiker in den Vereinigten Staaten befallen, seitdem eine wahre Panik in der amerikanischen Handelswelt ausgebrochen ist. In New-York erklärte der Präsident der — Fondsbörse die Panik als die direkte Folge der Botschaft des Präsidenten Cleveland über die Venezuela-Angelegenheit.

Höchst bezeichnend ist, daß einer New-Yorker Depesche zufolge in den meisten Kirchen der Vereinigten Staaten am Sonntag Predigten gegen den Krieg gehalten wurden. Eine Gemeindeversammlung der Plymouth-Brüder nahm die friedensfreundlichen Worte des Predigers mit lautem Beifall auf. Ueber die Weiterentwicklung der Angelegenheit liegen aus Amerika folgende Depeschen vor:

Washington, 21. Dezember. Präsident Cleveland unterzeichnete den vom Kongress angenommenen Gesetzentwurf betreffend die Ernennung einer Kommission zur Grenzregulierung in Venezuela.

Washington, 22. Dezember. Die republikanischen Mitglieder des Budget-Ausschusses haben nach mehrfacher Beratung einen Vorschlag ausgearbeitet, wonach die dem Schatzsekreter zu ertheilende Vollmacht zur Ausgabe 4 prozentiger, 80 Jahre laufender Bonds dahin abgeändert werden soll, daß die Bonds mit 3 pCt. anstatt 4 pCt. verzinst sein, und wonach ferner das Schatzamt ermächtigt werden soll, zur Deckung des Defizits kurzfristige 3 prozentige Bonds auszugeben, welche faktisch Schatzanweisungen sein würden. Diese Bonds sollen als „Coin-Bonds“, nicht als „Gold-Bonds“ ausgegeben werden. Die Annahme dieses Vorschlages gilt nicht für unwahrscheinlich. Die dem Ausschusse angehörenden Republikaner schlagen ferner eine Tarifmaßnahme vor, durch welche die Bestimmungen der Mac-Kinley-Bill über die Zollwaren wieder hergestellt werden sollen. —

New-York, 22. Dezember. In einer gestern abgehaltenen Versammlung der Vankpräsidenten machte sich als das vernehmlichste Moment die an hiesige Häuser von europäischen Firmen ertheilten Aufträge geltend, Bonds einschließlich Regierungsbonds zu verkaufen und die Beträge nach Europa zu remittiren. Immerhin gab man die Meinung zu erkennen, daß die europäischen Märkte eine amerikanische Anleihe, welche jetzt für unvermeidlich gehalten wird, aufnehmen werden. — New-York, 22. Dezember. Nach telegraphischen Meldungen aus Carracas wächst in Venezuela die feindselige Stimmung gegen England. Allgemein wird eine umfassendere Mobilisirung der Nationalgarde gewünscht. Die Kaufleute, welche darauf drängen, einen Handelskrieg gegen England ins Leben zu rufen, haben verlangt, daß alle Venezolaner, welche als britische Konsul fungiren, ihr Exequatur hinfällig werden lassen. Das Kabinett hat öffentlich mitgetheilt, daß in allen Ländern diplomatische Missionen Venezuelas errichtet werden sollen.

In England dagegen hält man die Möglichkeit eines Krieges für nahezu ausgeschlossen. So schreiben die „Times“ einer Londoner Depesche zufolge in ihrem Montagsartikel, die Befürchtungen, daß das Vorgehen Cleveland's einen Krieg herbeiführen könnte, seien in der City merklich geringer geworden. Vor Cleveland's Botschaft über die Venezuela-Frage hätte Berlin vielleicht Amerika 50 Mill. und Paris 25 Mill. Dollars geliehen, aber jetzt würde es für Amerika schwer sein, Geld zu bekommen, außer für hohen Preis. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Aus Mainz, 20. Dezember, wird uns geschrieben:

Wegen Majestätsbeleidigung stand vor den Schranken der hiesigen Strafkammer der Handarbeiter Wilhelm Traup, gebürtig aus Neuchâtel in der Schweiz. Er hat in verschiedenen Wirtschaften in dem Dorfe Gimbelsheim an die Gäste Zettel vertheilt, worauf der Großherzog von Hessen beschimpft war. Jeder dieser Zettel trug die Unterschrift des Traup mit der Bezeichnung Anarchist und Antisemit. Bei seiner Verhaftung fand man bei ihm ein Notizbuch, dessen Inhalt strotzte von Beschimpfungen gegen regierende Fürsten, gegen die Monarchie überhaupt und gegen die Juden. Der Gericht benahm sich der Angeklagte so forderbar, daß das Gericht an seinem gefundenen Verstande zweifelte und seinen Geisteszustand zu beobachten anordnete. Der Angeklagte ist, obwohl in der Schweiz geboren, Reichsangehöriger und wegen Majestätsbeleidigung schon zweimal vorbestraft. —

Deutsches Reich.

— Ein Dementi glaubt sich die „Schlesische Zeitung“ auf eigene Faust leisten zu können, indem sie gegenüber den schon mitgetheilten Ausführungen der „Nation“ über die Aussprüche, die während der Anwesenheit des Kaisers in Breslau auf dem Festdiner in der Kurassierkaserne gefallen seien, auf Grund des Berichtes eines Ohrenzeugen ausdrücklich versichert: „daß weder der Ausdruck „feiges deutsches Völkchen“, welches für den Kampf gegen die Sozialdemokratie nicht geeignet sei, vom Kaiser gebraucht, noch sonst etwas gesagt worden ist, was dem Sinne nach einem solchen Aussprache gleich oder ähnlich gewesen wäre.“ —

— **Handwerkskammern.** Der Gesetzentwurf über die Schaffung von Handwerkskammern, der am 16. und 17. Dezember im Reichstag in erster Lesung verhandelt wurde, leugnet bekanntlich das Bedürfnis nach einer ständigen Vertretung der Gesellen in den Kammern und will höchstens gelegentlich einem Gesellenvertreter eine beratende Stimme zugesprechen. In der Begründung zu dem Entwurf heißt es kategorisch: „Eine ständige Vertretung der Gesellschafter wird es... bei der den Handwerkskammern zu stellenden Aufgaben nicht bedürfen.“ Da kommt nun gerade das Ergebnis der im Sommer dieses Jahres veranstalteten Handwerksenquete durch Stichproben in den verschiedensten Theilen des Reiches recht, um zu zeigen, wie sehr denn eigentlich, schon ihrer Zahl nach, auch Gesellen und Lehrlinge an „allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks berührenden Angelegenheiten“ theilhaftig sind. Die Enquete umfaßte den zweihundertwanzigsten Theil der Einwohnerzahl des Reiches, und zwar 2625 Gemeinden und Städte, darunter 2 Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern, 7 Städte mit 20—100 000 Einwohnern, 17 Städte mit 10—20 000 Einwohnern, 82 Ort-

schaften mit 5—10 000 Einwohnern und 2567 kleinere Ortschaften, und ergab folgendes: In unzweifelhaften Handwerksbetrieben, von denen 182 952 Karten vorlagen, waren vorhanden 61 199 Meister, wovon 38 942 allein und 22 257 mit Personal arbeiteten, ferner 1024 Werkmeister, 43 897 Gesellen, 22 084 Lehrlinge und 6559 sonstiges Hilfspersonal. —

— **Die Errichtung des nationalen Schweins.** Eine recht passende Weihnachtsfreude hat die Regierung den Kigarieren durch das Einfuhrverbot von Schweinen aus Dänemark und Schweden bereitet, eine Maßregel, die noch zu den verschiedensten energischen Protesten führt. Noch vor einigen Monaten wurde den Vertretern verschiedener Hefenstädte bei Verhandlung über die Anlage von Viehquarantäne-Stationen versichert, dieselben seien unter keinen Umständen ein verheerendes Einfuhrverbot darzustellen, sondern sollten nur Schutz gegen Krankheiten gewähren. Und nachdem sie kaum ein Vierteljahr bestanden, werden durch das Vorkommen eines einzigen Krankheitsfalles in der Rostocker Quarantänestation die ganzen kostspieligen Anlagen überflüssig gemacht. Und dieses durch einen Krankheitsfall, der von der Regierung als Nothlauf, von Fachleuten aber als Lungenerkrankung angesehen wird. Die ganze Maßregel steht übrigens im strengsten Widerspruch mit dem Gesetz betr. die Quarantänestationen. In denselben soll das Vieh 8 Tage beobachtet werden, bevor es in das Land hinein darf. Bricht während dieser Zeit eine verdächtige Krankheit aus, so soll der ganze Viehbestand abgeschlachtet und desinfiziert werden. Dieses Gesetz hätte umso mehr Beachtung finden müssen, als in Dänemark nicht ein einziger Seuchenerd entdeckt ist, im übrigen aber daselbst die denkbar strengsten veterinär-polizeilichen Maßregeln gehandhabt werden. —

— **Eine neue Erschwerung des Vereinslebens** ist an dem Turnverein „Vorwärts“ in Bernerode praktiziert worden. Diesem war das geplante Herbstvergnügen verboten worden, die dagegen eingereichte Beschwerde wies der Landrath mit folgender Begründung zurück:

„Nach dem hier vorliegenden Vereinsstatut des Turnvereins „Vorwärts“ läßt der Verein aktive und passive Mitglieder zu. Mangels einer näheren Definition in dem Statut, was unter einem aktiven bzw. passiven Mitglied verstanden werden kann, läßt sich die Begriffsbestimmung eines passiven Mitgliedes nur so wiedergeben, daß eben jeder ohne Rücksicht darauf, ob er sich an turnerischen Übungen theilnehmen will, Vereinsmitglied werden kann. — Wenn aber die Organisation des Vereins eine so lose und der Erwerb der Mitgliedschaft an so geringe Voraussetzungen geknüpft ist, so kann von dem Verein nicht mehr gesagt werden, daß seine Mitglieder einen in sich geschlossenen, bestimmt abgegrenzten Kreis von innerlich unter sich verbundenen Personen bilden. Jede Mitgliederversammlung, worunter auch das in Rede stehende Vereinsvergnügen fällt, ist daher als eine öffentliche anzusehen. (Entsch. des Ob.-L.-G. v. 21. Juni 1895.)“

Die Halberstädter „Sonntagszeitung“ weist demgegenüber darauf hin, daß es kaum möglich sei, den Erwerb der Mitgliedschaft eines Vereins schärfer zu erschweren als durch Anmeldung, Vollzahlung, Eintrittsgeld, Beitrag und Anerkennung der Statuten. Aus diesem Grunde rath sie dem Verein, den Bescheid anzufechten. Werde auch von höherer Stelle der Bescheid als richtig anerkannt, dann giebt es in Bernerode auch keinen Turnverein mehr, dessen Versammlungen nicht ebenfalls als öffentliche anzusehen sind und nebst den Vergnügungen polizeilicher Erlaubnis bedürfen. —

— **Dem Bund der Landwirthe in Ostpreußen,** der dort anfangs 12 000 Mitglieder zählte, gehören jetzt nur noch 8000 an; die anderen 4000 sollen ihren Verpflichtungen gegen den Bund niemals nachgekommen sein. —

— **Ueber einen Ausfallherd im Kreise Memel,** der in den Jahren 1898 und 1894 sich bereits bemerkbar machte, wird neuerdings der „Königsberger Hartung'schen Ztg.“ geschrieben: Eine Leprafranke aus dem Memeler Bezirke, ein 18-jähriges Mädchen aus Weidenbagen bei Memel, ist nach Berlin gekommen, um hier Hilfe zu suchen. Sie ist in das Institut für Infektionskrankheiten aufgenommen worden. Dieser Umstand hat Dr. med. Wassermann, Assistent dieser Anstalt, veranlaßt, sich über die Verbreitung des Ausfalles im Kreise Memel zu erkundigen. Es wurden ihm zu diesem Zwecke die Akten der preussischen Medizinalverwaltung zur Verfügung gestellt. Die Zahlen, die Wassermann auskündete, zeigen, daß bei genauerer Nachforschung sich von Jahr zu Jahr eine größere Menge von Leprafranken im Kreise Memel feststellen läßt. Alle Patienten waren aus litauischen Bauerndörfern. Durchweg handelte es sich um schwere, sogenannte tuberkulöse Lepraerkrankungen. Wassermann zählt jetzt bereits 56 Memeler Ausfallfälle auf. In einem Theile ist die feste Erhöhung der Befundziffern aus dem Umstande zu erklären, daß man in Memel auf die Lepra, nachdem sie einmal erkannt war, besser achten gelernt hat und daß man ihr planmäßig nachspürte. Aber man darf auch die Annahme nicht von der Hand weisen, daß die Lepra im Kreise Memel, seit man auf sie aufmerksam geworden ist, an Verbreitung gewonnen hat. Sicher geht aus dem Vergleiche der Zahlen hervor, daß von Staats wegen zur Bekämpfung des Ausfalles im Kreise Memel etwas geschehen muß.

— **Genug des Segens.** Ein Neuchâtel Genosse war von einem Schuhmacher in Neuchâtel wegen Majestätsbeleidigung angezeigt worden, welche Thatsache im „Proletariat“ unter Ausföhrung eines Entrüstungsaufrufs mitgetheilt war. Dadurch sollte Genosse Feldmann den Schuhmacher beleidigt haben und er wurde zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt. Durch den Bericht über die Gerichtsverhandlung fühlte sich nun der Schuhmacher abermals beleidigt und ist wiederum Anklage im öffentlichen Interesse erhoben worden. Der Termin vor dem Schöffengericht in Weidenbach ist auf den 28. Dezember, vormittags 10 Uhr 40 Minuten angesetzt. — Ueber die Verurteilung der Genossen Feldmann und Wölke im Kollektenprozeß wird am 6. Januar, vormittags 9½ Uhr, die Strafkammer des schweizerischen Landgerichts entscheiden. — Genosse Feldmann hat ferner am 21. Dezember eine verantwortliche Vernehmung in Weidenbach. Es handelt sich um die Artikel: „Im Gefängnis zu Tode misshandelt“ in Nr. 89 und „Aufgeklärt“ in Nr. 94 des „Proletariat“. Wer durch diese Artikel, die unter Quellenangabe abgedruckt waren, beleidigt sein soll, ist nicht mitgetheilt worden. —

— **Eine Jacobstädter Beleidigung** ist die neueste Blüthe, die die Staatsanwaltschaft dem Strauß von Presbeprosessen für den Genossen Viertelarz, Redakteur der „Thüringer Tribune“, einzuverleihen gedenkt. Der Reichstags-Abgeordnete für Erfurt fühlt sich durch eine Kritik einer Rede, die er im konservativen Verein zu Erfurt gehalten, beleidigt und hat deshalb Strafantrag gestellt. —

— **Der landwirtschaftliche Zentralverein** für Anhalt ist eine Organisation zahlreicher Sondervereine gleicher Art. Sowohl der Gesamtverein als auch die Einzelvereine treiben frei und offen Politik. An der Spitze dieser Vereine stehen vielfach Staatsbeamte. Bestrafung wegen Invektiven gegen diese Vereine erfolgt nicht. Wenn sozialdemokratische Vereine oder auch nur gewerkschaftliche Organisationen, die im Geruch stehen, sozialdemokratischer Natur zu sein, mit einander in Verbindung treten, werden sie aufgelöst und ihre Leiter bestraft. Es ist sehr nützlich, immer diese Gegenstände hervorzuhoben. —

— **Wie Zuchthausgefangene behandelt** werden, zeigte sich anlässlich einer Anfrage des Abg. Gröber in der württembergischen Abgeordnetenversammlung. Es handelte sich um den Buchbinder Pfeiffer, welcher 12 Jahre im Jreidenhaus gefangen gehalten wurde, nachdem er vorher wegen Todtschlags im Stuttgarter Zuchthause 8 Jahre interniert gewesen ist. Wie der Justizminister Dr. v. Haber erklärte, sei dem Pfeiffer im

Zuchthause wegen Drohungen 8 Monate lang das sogenannte Spandauer-Eisen mit einer Fußkette angelegt worden. (Das Spandauer-Eisen ist ein Band, das mit Sporn versehen und innen mit Leder gepolstert ist, am Fuße über den Knöcheln, dem Strumpf und den Unterhosen angelegt wird; der Stift, der durch die Öffnung des Eisens geht, wird durch einige Hammerschläge auf einem kleinen Anker abgeplattet.) Da nach Vollziehung dieser Strafe der Gefangene sich weigerte, zu arbeiten, wurde ihm Dunkelzelle mit Kostschmälerung und Anschließung an die Wand subitirt und entsprechen diesen Strafen nach der Erklärung des Ministers voll und ganz der Zuchthaus-Ordnung, welche acht verschiedene Gefängnisarten zulasse. — Wir leben in einem recht humanen Zeitalter. —

— **Die württembergischen Mehrgemeister** haben an die Abgeordnetenversammlung eine Eingabe wegen Abschaffung der Fleischsteuer gerichtet. Aus der Eingabe ist zu ersehen, daß die städtische Fleischsteuer in Stuttgart allein im Jahre 1894 548 000 M. betragen habe, in den anderen württembergischen Städten, in denen Fleischsteuer erhoben wird, beläuft sich die Summe auf circa 1½ Millionen Mark. —

— **Die Zustände in Elsaß-Lothringen** werden trefflich illustriert durch eine charakteristische Beurtheilung vor dem Amtsgericht Hochfelden. Zwei Kolporteurs, die für eine Berliner Firma hausrten, wurden wegen Nichterfüllung der vorgeschriebenen Formalitäten auf Grund der nach gültigen französischen Bestimmungen zu je 1 Monat Gefängnis verurtheilt. Gegenstand der Kolportage waren nicht etwa „staatsgefährliche“ oder unethische Schriften, sondern das zur Verherrlichung des Militarismus verfaßte Buch „Unser Volk in Waffen“. Selbst das Gericht konnte ein Bedauern darüber nicht unterdrücken, daß nach Maßgabe der bestehenden Gesetze auf eine so harte Strafe erkannt werden mußte. Und mit dieser vorfindlichen Ausnahme-gesetzgebung glaubt man der Germanisation die Wege ebnen zu können! —

Schweiz.

Bärich, 19. Dezember. (Eig. Bericht.) Zu beiden Räten der Bundesversammlung wurden über die am 8. November erfolgte Verwerfung der Militärvorlage kurze Debatten geführt. Recht demokratisch sagte im Nationalrath der Appenzeller Sonderregger: das Volk habe gesprochen und man müsse seinen Entschluß respektiren. Daraus ergebe sich eben die Aufgabe, die nöthigen Lehren daraus zu ziehen und u. A. zu erkennen, daß unser Militärsystem, dem es gewiß nicht an militärischem Geiste fehle, keinen Geschmack habe an ausländischer Dressur. In gleicher Weise wurde die Verwerfung im Ständerathe kommentirt. — Die Untersuchung gegen den Gottthard-Kommandanten, Major Gertsch, hat nun zu dem wohl von Vielen gewünschten Resultat geführt, nämlich zur Abberufung aus seiner jetzigen Stellung. Das eidgenössische Militärdepartement hat ferner verfügt, daß Instruktions- und Strafverfahren am Gottthard einer gründlichen Revision zu unterziehen und ferner die Kontrolle des Unterrichts am Gottthard intensiver und wirksamer zu gestalten. Damit ist die langwierige und unergiebliche Affäre in einer die große Volksmehrheit befriedigenden Weise erledigt. — Die Motion Häberlin, betreffend Verbot der Zabrilation, des Handels und Konsums von Phosphor-Zündhölzchen wurde im Nationalrath mit 70 gegen 88 Stimmen angenommen. —

Bärich, 21. Dezember. (Eigener Bericht.) Die Bundesversammlung hat heute nach dreiwöchentlicher Tagung ihre Winter-session wieder geschlossen und die Frühjahrssession auf den 1. März 1896 festgesetzt. Die wichtigsten Vorlagen: Budget für 1896 wurde in beiden Räten erledigt. Rechnungsgeheß für Eisenbahnen und Bundesbank-Gesetz wurden nur im Bundesrath zu Ende beraten, werden also in der Frühjahrssession den Nationalrath beschäftigen. Vom Budget ist bemerkenswerth der weitere Rückgang der Militärausgaben auf ein und zwanzig Millionen Franken, während sie im Jahre 1894 noch gegen 25 Millionen betrugen. In den Militärstaaten steigen dagegen die Militärausgaben ununterbrochen von Jahr zu Jahr. Eine wesentliche Änderung im Rechnungsgeheß ist die Abhebung des Bundesgerichts als Schiedsgericht bei Streitigkeiten über den Preis z. B. bei Rücklauf der Eisenbahnen; es sollen da vielmehr freie Schiedsgerichte bestellt werden. Das Bundes-Bankgesetz erlaubt die weitestgehende Änderung, daß der Reingewinn ganz den Kantonen zugewiesen wird, während nach der bundesrathlichen Vorlage Bund und Kantone sich darcin theilen sollten. —

Bärich, 22. Dezember. Bei der heutigen Volksabstimmung über den Antrag auf gänzliches Verbot der Waffenfektion wurde derselbe mit 80 476 gegen 17 297 Stimmen abgelehnt, hingegen wurde der Gegenantrag des Kantonsrates für Thiersch, der den Forderungen und Wünschen der Wissenschaft in weitgehendem Maße Rechnung trägt, mit 85 191 gegen 19 534 Stimmen angenommen. —

Frankreich.

— **Zum Fall Arton** liegen folgende Meldungen vor: Paris, 23. Dezember. Der Polizeikommissar Godefroy hat im Schloss Arton, dessen Besitzerin eine Freundin Arton's ist, zahlreiche Schriftstücke, angeblich Panamapapiere Arton's beschlagnahmt. Ein Theil der Papiere war im Schloßpark einen Meter tief in einer Kiste vergraben.

London, 21. Dezember. Der oberste Kriminalgerichtshof entschied heute über Arton's Berufung. Der Gerichtshof lehnte es ab, von den Beweismitteln des Anwalts Arton's Kenntniß zu nehmen, in welchen derselbe die französische Regierung beschuldigt, daß sie Arton's Auslieferung zu erlangen suche, um ihn wegen politischer Vergehen zu bestrafen. Der Gerichtshof wies die Auslieferung Arton's wegen Urkundenfälschung zurück, bestätigte dagegen seine Auslieferung wegen Bankrotts, Diebstahls und Unterschlagung.

— **Die Arbeiter-Glashütte** beschäftigt noch immer die bürgerliche Presse. Aus dem sehr natürlichen Umstand, daß die Ausföhrung auf allerhand Hindernisse stößt und nicht so glatt verläuft, wie die irgend eines gewöhnlichen Vorgeheßes unternehmen, wird der Schluß gezogen, der Plan werde überhaupt nicht zur Ausführung kommen und u. a. werde es schon an der Unmöglichkeit der Arbeiter scheitern. So heißt es jetzt, die Arbeiter von Garmann gönnten den Glashütte die Glashütte nicht und wollten nicht dulden, daß sie in Garmann errichtet werde. Das ist einfach gelogen — ein Bourgeoiswunder als Thatsache hingestellt. In Wirklichkeit ist alles im besten Gang, wenn auch große Schwierigkeiten zu überwinden sind. —

Italien.

— **Das Ministerium Crispi in Afrika.** Leichtfertigkeit und Unwissenheit sind die beiden Eigenschaften, welche die letzten Verhandlungen des italienischen Parlaments in dem Verhalten des Ministeriums Crispi in Bezug auf die abessinischen Angelegenheiten mit aller wünschenswerthen Deutlichkeit nachgewiesen haben. In der Kolonie von Massauah war es bereits seit Beginn des November bekannt, daß der König von Abessinien ein großes Heer für den auswärtigen Krieg gesammelt und bereits starke Truppenmassen gegen die neuerdings von den Italienern besetzte Landstadt Tigre vorausgeschickt hatte. Nachdem aber Crispi ganz ohne Noth, aus bloßer Großmuth und aus dem gegen seine bürgerliche Ehrenhaftigkeit erhobenen Zweifeln reden zu lassen, nach einigen kleinen Gefechten Tigre hatte besetzen lassen und an einem weiteren Eroberungszuge durch die Verwicklungen in der Türkei verhindert worden war, glaubte er auf seinen leicht errungenen

Sorberer anrufen und alle Warnungen über die bedrohlichen Klärungen der Abessinier in den Wind schlagen zu können. Nur eins schien ihm erforderlich: er ließ, wie in der Kammer zur großen Mehrheit der Versammlung von dem Abg. Martini mitgeteilt wurde, in den Reichstagen das Parlament für 1896 die Notiz einreichen, daß der Fürst von Tigre, Mampascha, dieses Fürstentums veräußert gegangen und daß Tigre mit Italien vereinigt worden sei. In den letzten Verhandlungen der Kammer machte der Ministerpräsident Crispi, zu einer Zeit, wo schon jedermann die Karte von Tigre auswendig wußte, ganz verkehrte Angaben über die Lage der hauptsächlichsten Ostküsten, nicht mit Absicht und aus Tendenz, sondern aus einfacher schlechter Unwissenheit. Für die Niederlage suchte Crispi den Statthalter Barattieri verantwortlich zu machen, der nicht rechtzeitig Verstärkungen verlangt habe. Wenn aber Barattieri wirklich allein die Schuld an der Niederlage trug, hätte das Ministerium ihn abberufen müssen. Da es dies nicht gethan hat, ist klar, daß der Mangel an Voraussicht zum größeren Theile dem Ministerium selbst zur Last fällt.

Unter diesen Umständen war es nicht zu verwundern, daß der vom Ministerium unabhängige Theil des Abgeordnetenhauses die notwendig gewordenen Maßregeln zur Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts in Afrika in andere Hände gelegt wissen wollte, als in die des Ministeriums Crispi. Die Abstimmung über die Tagesordnung, durch welche 20 Millionen bewilligt wurden, mußte deshalb getheilt, über die dem Ministerium Vertrauen aussprechende Motionierung mußte getrennt abgestimmt werden. Das Ergebnis war, daß 156 Abgeordnete dieses Vertrauen verweigerten, 255 es votierten. Die durch persönliche Interessen an Crispi gefesselte Majorität ist noch einmal fest geblieben, zum Theil auch deshalb, weil der Augenblick für eine Ministerkrise nicht geeignet schien; aber für künftig ist die Stellung des Ministeriums aus den Verhandlungen erschüttert hervorgegangen. Selbst die von der Majorität formulirte und vom Ministerium angenommene Tagesordnung spricht aus, daß die Kammer für künftig jeder Eroberungspolitik in Abessinien entgegen sei. Und gerade Eroberungspolitik hat Crispi bis jetzt dort getrieben und er wird sie, wenn er am Ruder bleibt, abermals treiben, da sie ihm zur Ablenkung der Aufmerksamkeit von den inneren Angelegenheiten notwendig ist.

— Ueber Vorgänge innerhalb der sozialistischen Partei berichtet die „Boissche Zeitung“ aus Rom unterm 23. d. M. folgendes:

Anlässlich einer geistigen Sozialistenversammlung wurden ein Dutzend Verhaftungen vorgenommen. In der Versammlung erklärte der Abgeordnete Costa, den das Loos zum Mitgliede des Jahresglückswunsches-Ausschusses der Kammer bestimmt hat, er würde gern mit dem Könige sprechen, wenn dies der sozialistischen Sache förderlich sein könne. Trento sprach die Hoffnung auf Erneuerung des Sozialistengesetzes aus, daß der Partei erheblich genützt habe.

Türkei.

— Ueber die Unruhen auf Kreta wird der „Köln. Zeitung“ aus Athen geschrieben:

Briefe aus Kreta berichten von dem Gescheh bei Vryssa, daß der Verlust der Türken viel größer gewesen sei, als der amtliche Bericht angab. Mit einer Einbuße von 150 Mann an Todten und Verwundeten zogen sie sich in ihr Feldlager bei Vamós zurück. Die Aufständischen behaupteten ihre Stellungen und erhielten seitdem noch Verstärkung aus den benachbarten Dörfern. Im Bezirke von Apolonia zogen sie unter der Leitung des Komitees alle ihre Streikräfte zusammen. Jedenfalls ist die Zeit für einen Ausstand auf Kreta insofern nicht ungünstig, als die ganze Heeresmacht der Türken auf der Insel sich nur auf 7000 Mann beläuft, wovon ein großer Theil als Besatzung der Festungen benötigt ist. Während der Revolution im Jahre 1866 hatten die aufständischen Kreter eine türkische Heeresmacht von 90 000 Mann gegen sich und im Jahre 1877 verfügten die Türken über 75 000 Mann, um den damaligen Ausstand zu unterdrücken. Die hier in Athen lebenden Kreter gehen damit um, ihren Landsleuten zu Hilfe zu eilen und machen sich sogar Hoffnung, die griechische Regierung werde sie mit Waffen versehen. Doch darin dürften sie sich täuschen, da dies mit der bisherigen Friedenspolitik des Herrn Delgannis nicht vereinbar ist.

Partei-Nachrichten.

Parteiliteratur. Der stenographische Bericht über die diesjährige Staatsdebatte im Reichstag ist soeben unter dem Titel: „Zwei Tage Staatsdebatte. Stenogr. Bericht der Verhandlungen des Reichstages über den Septembertag“ im Verlage der Buchhandlung des „Vorwärts“ zum Preise von 15 Pf. erschienen. Die Schrift ist 96 Seiten stark und enthält neben der bedeutungsvollen Rede Bebel's über den Septembertag, über die Kaiserreden, die Staatsanwaltschaften und gerichtlichen Verurtheilungen u. a. auch die Entgegnungen der Regierungsvertreter und die Ausführungen der Vertreter der verschiedenen Parteien über ihre Stellung zu den von Bebel zur Sprache gebrachten politischen Vorlesungen der letzten Zeit. Bei der Bedeutung dieser Reichstagsverhandlungen für unsere Partei ist die weiteste Verbreitung dieser Agitationschrift seitens der Genossen jedenfalls zu erwarten.

In Hannover i. Zshl. ergab die Abrechnung des Vertrauensmannes eine Einnahme von 558,57 M. und eine Ausgabe von 388,96 M., bleibt Ueberschuß 169,61 M. — Als Vertrauensmann wurde Genosse H. Stolz wiedergewählt.

Gemeinderaths-Wahlen in Württemberg. In Schnaitheim bei Heidenheim, in Nendingen bei Tübingen und in Mönchengen, Oberamt Kirchheim, wurde je ein Genosse in den Gemeinderath gewählt. In den beiden letzteren Orten bestehen keine Arbeiterorganisationen und in Mönchengen wurde die Wahlzeit am vormittags 1/10 bis 1/12 Uhr festgesetzt, so daß es den meisten Arbeitern, die auswärts arbeiten, unmöglich gemacht wurde, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Trotz aller Machinationen der Gegner geht es aber doch vorwärts!

Ueber die ungarische Sozialdemokratie hat im Auftrage der Budapest Policeibehörde der Polizeirath Chudzy ein Buch geschrieben, das das Organ der Budapest Parteigenossen, die „Volkstimme“ („Nepheva“), zu folgendem Urtheil veranlaßt:

Der Autor ist über die allerintimsten Angelegenheiten so genau informiert, als ob er an allen Vertrauensmänner-Konferenzen, an allen Parteisitzungen selbst theilgenommen hätte. Er weiß alles, was vorgekommen ist und kennt das innere Partieleben so gründlich, als ob er Parteivertretungsmitglied gewesen wäre. Daß er zu diesen Daten auf natürlichem Wege nicht kommen konnte, wird jeder begreifen der weiß, daß die Parteivertretungsaktionen keine öffentlichen waren, der weiß, daß selbst die vertrautesten Genossen an den Sitzungen nur solange theilnehmen konnten, als die Erlebigung ihrer eigenen Angelegenheiten dauerte. Zu welchem Schluß muß man angelangt dieser öffentlichen Polizeiquittung über die genaue Information kommen? Sollte es wirklich möglich sein, daß selbst unter so wenigen Personen sich solche finden, die das Vertrauen ihrer Genossen so schnell mißbrauchen? Es fällt und natürlich nicht ein, irgend jemand verdächtigen zu wollen, aber dennoch wichtig wäre es zu erfahren, auf welche Weise der Polizeirath Chudzy so genau informiert wurde?

Auf dem Parteitag der Schweizerischen Sozialdemokratie, der am 21. Dezember in Bern zusammentrat und der durch 12 Orte mit 35 Delegirten besetzt war, wurden folgende wichtigere Beschlüsse gefaßt: Die Frage, ob ein Initiativ-

begehren betreffs der Verstaatlichung der Eisenbahnen gestellt werden soll, wurde bejaht und die baldige Vornahme der Unterschriftensammlung beschlossen. Der Punkt „Demokratisierung der Heeresverwaltung“ ist dem nächsten Parteitag überwiesen. Betreffs Umgestaltung der Partei-Organisation erhielt das Parteikomitee Auftrag, einen Vorschlag auszuarbeiten und diesen den verschiedenen Arbeiterorganisationen vorzulegen. Weiter beschloß man, die Initiative für die Proportionalwahl zum Nationalrath zu ergreifen, dieses System auf die Kantone als Wahlkreise aufzubauen und endlich mit den anderen Parteien zu gemeinschaftlichem Vorgehen in dieser Sache in Verbindung zu treten. Ferner wurde die Revision des Parteiprogramms beschlossen und hiermit eine Kommission betraut, dann einem Antrage zugestimmt, wonach die Stimmrechtsverhältnisse der Schweizer Bürger einer Regelung durch die Bundesgesetzgebung unterzogen werden sollen, und schließlich den von Verfolgungen heimgesuchten Parteigenossen im deutschen Reich eine mäßige Sympathie-Erklärung ausgesprochen. Ausführlicher Bericht über die Verhandlungen folgt in nächster Nummer.

Todtenliste der Partei. In Zürich ist nach langem und schwerem Siechtum Karl Bornseiff gestorben; er war zweiter Vorsitzender des Wahlvereins und nahm überhaupt an allen Vorgängen der Arbeiterbewegung den thätigsten Theil.

Polizeiliches, Gerichtliches u.

— Ist Boykott großer Unfug? Das Schöffengericht in Halle a. S. verneinte diese Frage, indem es unseren Genossen Lehmann freisprach von der Anklage, durch eine Boykottnotiz gegen § 300^{II} des Str.-G.-B. gefährdet zu haben.

— Der Arbeiter Ernst Kühle in Magdeburg und dessen Ehefrau waren vom Schöffengericht zu 8 und 2 Wochen Gefängnis verurtheilt worden, weil sie dadurch großen Unfug begangen haben sollten, daß sie bei einem Familienausflug ihren Kinderwagen mit einer roten Fahne geschmückt hatten. Sie legten dagegen Berufung ein, das Landgericht bestätigte aber das frühere Urtheil.

— Das Oberlandesgericht hat die vom Genossen Ohl in Stettin gegen ein verurtheilendes Erkenntnis des Landgerichts eingelegte Revision verworfen.

— Die Revision des Genossen Wustad aus Hensburg, welcher wegen Verleumdung von Streikbrechern zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat verurtheilt worden ist, wurde vom Oberlandesgericht zu Kiel verworfen.

— Der Redakteur des „Reisener Volksfreund“, Genosse Thiebold, war auf Grund von drei Artikeln seiner Zeitung von dem Herausgeber des „Reisener Amtsblattes“, Klincksieck, verklagt worden. Es kam ein Vergleich zu Stande, wonach Genosse Thiebold 50 M. Buße und die Kosten trägt.

— Wegen Brausewetter-Verleumdung verurtheilt durch einen Gedankenstreich, wurde der verantwortliche Redakteur der „Thür. Tribüne“, Genosse Wietelz, vom Erfurter Landgericht zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt. Die „Tribüne“ schreibt hierzu: „Unser Blatt hatte Herrn Brausewetter unparteilich nachgerühmt und dem diese Eigenschaft bezeichnenden Worte einen Gedankenstreich angehängt. Daher die Verurtheilung. Gedankenstreich sind also bereits strafbar, wie lange wird es noch dauern, bis auch die angebliche Zollfreiheit der Gedanken selbst aufgehoben wird.“

— Die Genossen Lankau und Baumüller in Magdeburg verließen am Sonntag Nachmittag das Amtsgerichtsgefängnis, wo sie vier Wochen hatten zubringen müssen.

— Im Auftrage des Stadtraths von Burgstädt i. S. wurde beim Genossen Emil Landgraf gehäusucht. Gefunden wurde nichts.

— Eine Anklage wegen unbefugten Abhaltens einer öffentlichen Versammlung auf freiem Felde ist dem 25-jährigen Fabrikarbeiter Franz Kunz zu Mäbhausen i. E. zugegangen. Die Staatsanwaltschaft beruft sich dabei auf die Artikel 9 und 2 ff. des (französischen) Versammlungsgesetzes vom 8. Juni 1881. Dieses Gesetz macht allerdings bestimmte Vorschriften für die Veranstaltung öffentlicher Versammlungen — Vorschriften, welche in dem beregten Falle nicht erfüllt wurden. Sie wurden nicht erfüllt aus dem einfachen Grunde, weil es sich nicht um eine öffentliche Versammlung im gesetzlichen Sinne, sondern nur um eine gewöhnliche Versammlung von Arbeitern handelte, die der Angeklagte am 30. Oktober, wie die Anklageschrift konstatiert, nach dem Verlassen der Fabrik auf freier Straße dazu einlud. Solche Versprechungen von Arbeitern haben, wie in der damaligen Streikperiode, noch bei jedem Streik zu Willkür unbeanstandet stattgefunden. Dem Septemberurtheil blieb es vorbehalten, hier ein neues Delikt zu schaffen. Kunz ist noch des unbefugten Vertheilens der Mannheimer „Volkstimme“ angeklagt (Gesetz vom 27. Juli 1849).

— In dem bekannten Sob. Mejd. Kasarhelyer Aufruhrprozeß wurde am 17. Dezember das endgültige Urtheil verkündet. Das Strafmaß lautete außer für Sz. Kovács, der zu 5 Jahren Kerker verurtheilt ist, für die übrigen Angeklagten folgendermaßen: Franz Szabo 2 Jahre Kerker, 25 fl. Geldstrafe und 5 Jahre Amtsverlust, Alexander Böni 1 1/2 Jahre, Joh. Nagy 1 1/2 Jahre, Alexander Voros 2 Jahre, Paul Kesz 3 Jahre, Marie Lukács 1 Jahr, Alexander Meroi 1 1/2 Jahre, Alexander Vencs, Josef Bugosi, Stefan Arany und Stefan Badicsa je 1 Jahr, Michael Brancica 1 1/2 Jahre, Valentin Kovács jun. 8 Monate, Johann Szilagi, Michael Bodrogi, Josef Csallós, Gabriel Gombos, Alexander Fehervári und Stefan Lóth je 1 Jahr, Alexander Köröndi und Adam Szabó 8 Monate Kerker und Alexander Papp 8 Tage, Johann Voros 30 und Ludwig Baron 14 Tage Gefängnis.

Soziale Uebersicht.

Der Fleischverbrauch in Leipzig. Leipzig ist eine jener deutschen Großstädte, die in den letzten Jahren starke Eingemeindungen vorgenommen und so einen großen Theil der in die Vororte hinausgedrängten Arbeiter und Angestellten wieder in sich aufgenommen haben. Die Einwohnerzahl Leipzigs belief sich 1888, dem letzten Jahre vor der Eingemeindung etwa auf 175 000, 1894 dagegen auf 335 000. In dem letzten Hefte der „Zeitschrift des Königlich sächsischen statistischen Bureau“ ist nun von H. Martin die Veränderung des sozialen Charakters der Stadt durch die Eingemeindung untersucht worden; Martin meint, daß sich diese Veränderung erkennen lasse aus einer Gegenüberstellung der Einkommenssteuer- und der Fleischverbrauchsstatistik. Sie zeigt, wie das „Leipziger Tageblatt“ angibt, folgende Ergebnisse:

Einkommen pro Kopf der Bevölkerung	Fleischverbrauch pro Kopf der Bevölkerung
1888 836,12 M.	78,4 Kilogr.
1894 701,52	53,1

Somit bezeugt sich der insolge der Eingemeindung der Vororte eingetretene Rückgang im Einkommen auf 134,60 M. oder 16,1 pSt. des Einkommens von 1888, und der Rückgang im Fleischverbrauch auf 20,3 Kilogr. oder 27,7 pSt. desjenigen im Jahre 1888. Es ist somit der Rückgang des Fleischverbrauchs bedeutend größer gewesen als der des Einkommens.

Martin bemerkt zur Erklärung dieser Thatsache folgendes: „Es beruht der größere Rückgang des Fleischverbrauchs einfach darauf, daß wohl ein sehr reicher Mann das durchschnittliche Einkommen einer Ortschaft hochhalten kann, weil eben das Einkommen nach oben zu fast unbegrenzt sein wird, daß aber niemals eine Anzahl sehr armer Eifer den relativen Fleischverbrauch dauernd hochzuhalten vermögen. Es hat sich gezeigt, daß der relative Fleischverbrauch unerbittlich von der sozialen Lage der Masse der Bevölkerung abhängig ist. Der relative Fleischverbrauch ist wohl in der Gegenwart der klarste Spiegel der sozialen Lage einer Nation.“

Aus dem Wissenschaftlichen des Herrn Martin in die Sprache des täglichen Lebens übersetzt heißt das: die früher in die Vororte hinausgedrängten und dann wieder eingemeindeten Arbeiterbevölkerung hat bei weitem nicht soviel Fleisch zu essen, wie die in der Stadt ansässige Bourgeoisie, obwohl sie zweifellos mehr Muskelkraft verausgaben muß, also ständiger Nahrungsmittel drängen der bedarf wie jene. Auf den Kopf der Leipziger Gesamtbevölkerung entfällt nach dieser Statistik ein Fleischkonsum von fast genau 1/4 Pfund täglich: wie wenig aber die Arbeiter bekommen, das wird nicht nachgewiesen.

Gewerkschaftliches.

In Elberfeld stehen die Arbeiter der Brauerei Widüler in einer Bewegung, um folgende Forderungen durchzusetzen: 1. Menschenwürdige Behandlung seitens des Aufsichtspersonals. 2. Regelung des Schlaf- und Logiswesens in der Weise, daß es jedem Arbeiter freisteht, auswärts zu logiren. 3. Eine regelmäßige Arbeitszeit von 10 Stunden, beginnend morgens 6 Uhr und endigend abends 6 Uhr einschließlich einer Frühstückspause von 8-8 1/2 Uhr vormittags und einer Mittagspause von 12-1 1/2 Uhr. Der Wochenlohn beträgt 24 M. 4. Ueberstunden müssen mit 50 Pf. und Sonntag à jour mit 3 M., Sonntagsüberstunden mit 25 pSt. Zuschlag bezahlt werden. 5. Die Lohnauszahlung erfolgt jede Woche freitags und muß spätestens 1/2 Stunde nach Beendigung der regelmäßigen Arbeitszeit beendet sein. 6. Eingehende Revision der Haus- und Arbeitsordnung auf Grund des § 134 d. Gewerbe-Ordnung.

Die Brauerei Widüler wird für das Jahr 1895 an ihre Aktionäre 11 pSt. Dividende vertheilen, 2 pSt. mehr als im Jahre 1894. Ihr Betrieb rentirt sich also nicht schlecht, trotzdem weigert sich der Direktor Widüler, die Forderungen der Brauerei-Arbeiter zu bewilligen.

Aus Glasgow wird telegraphirt, daß die Verhandlungen über den Schiffsbauersstreik fortgesetzt werden und diese möglicherweise zu einer neuen Konferenz zwischen den streikenden Parteien führen würden.

Gerichts-Beilage.

Mit der Anfechtungssache des Arbeiters Gutschke, der wir im politischen Theil der Nummer vom 15. d. M. gedachten, hat sich kürzlich das Ober-Verwaltungsgericht als Revisionsinstanz beschäftigt. Das durch die Revision angefochtene Urtheil des Bezirksauschusses zu Frankfurt a. O. erklärte die Verfassung des Konfesses zur Anfechtung auf einer der Frau Gutschke gehörigen Parzelle des Gutsbezirks Brunschwig aus folgenden Gründen für gerechtfertigt: Das Wohnhaus, welches Kläger anlegen wollte, sei so projektirt, daß darinnen vier Familien Unterkunft finden könnten. Es sei nun anzunehmen, daß drei der Wohnungen vermietet werden würden, und zwar an Industrie-Arbeiter aus dem nicht allzu fern liegenden Kottbus. Da die fragliche Parzelle aber nur 12,05 Meter breit sei und an beiden Seiten direkt Mecker beruhe, sei eine Schädigung der Besitzer derselben zu befürchten, auch wenn eine 2,50 Meter hohe Mauer errichtet würde. Zu erwägen sei, daß gerade Industrie-Arbeiter ihre Wohnungen häufig zu wechseln pflegten, daß somit in verhältnismäßig kurzer Zeit recht viel Leute in dem Hause wohnen würden, von denen natürlich ein großer Theil nicht die genügende Achtung vor dem Feld- und Fruchtgrundbesitz der Anwohner habe. Verunreinigungen ihres Bodens und sonstige Schädigungen derselben wären unvermeidlich. Auch die größte Vorsicht bei der Auswahl der Mieter würde nichts ändern. Dann sei aber vor allem sehr wesentlich, daß das projektirte Wohnhaus einsam läge, mindestens 800 Meter von einer bewohnten Stelle entfernt, und somit der erforderlichen, regelmäßigen Beaufsichtigung ermangeln würde, die hier um so angebrachter wäre, als Leute, welche das Tageslicht scheuten, gerade solche entlegenen Wohnungen gesellschaftlich aufsuchten. In der Revisionschrift hatte der Kläger den Vorwurf, Sozialdemokrat zu sein, welcher ihm im Laufe des Verfahrens gelegentlich gemacht worden war, energisch zurückgewiesen; und zur mündlichen Verhandlung brachte er die Orden seines Vaters aus dem dänisch-deutschen Kriege, sowie eine ganze Menge guter Atteste mit, um seine patriotische Herkunft und die Unverdorbenheit seiner Person zu beweisen. — Die Revision wurde zurückgewiesen. Die Feststellungen, auf Grund deren der Bezirksauschuß zu seinem Urtheil kam, seien rein thatsächlicher Natur und deshalb könne sie das Revisionsgericht nicht nachprüfen; ein Rechtsirrtum, wie mangelhaftes Verfahren des Vorderrichters, sei nirgends erkennbar.

Die Polizeistunde gegen die Vereine. Der Schankwirth Güler in Reinickendorf hatte ein polizeiliches Strafmandat erhalten, weil er in seinem Lokal den Bildungsverein Zukunft über die Polizeistunde hinaus lassen wollte. Er beantragte gerichtliche Entscheidung, worauf er vom Schöffengericht am Landgericht II von Strafe und Kosten freigesprochen wurde.

Wegen eines groben Vergehens gegen das Nahrungs- mittel-Gesetz hatte sich der Schlachtermeister Louis Schöberlein aus Berlin vor dem Niddorfer Schöffengericht zu verantworten. Der Angeklagte wohnte früher in Niddorf. Am 9. Juli d. J. ließ sich der Arbeiter Ernst Schult durch seinen Sohn von Sch. Wurst holen, die jedoch einen so penetranten Geruch verbreiteten, daß Schult dieselbe nicht genießen konnte, sondern zur Polizei trug. Gerichtsschreiber Dr. Wein konstatierte, daß die Wurst total verdorben sei und große Mengen Reichengeist enthalte, welche voraussichtlich einen Menschen, der von der Wurst gegessen hätte, getödtet haben würde. Allem Anschein nach müsse Sch. bereits zur Fabrication der Wurst verdorbene Rohmaterialien verarbeitet haben. Der Angeklagte wurde zu 14 Wochen Gefängnis verurtheilt.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Paris, 23. Dezember. (B. S.) In einigen Zeitungsartikeln wird die Niederlassung der deutschen Firma Löwe in Harstal eingehend besprochen. Es befaßt sich aufscheinend, so meinen die Blätter, das Parthal, einer der drei festesten Plätze Belgiens, zu Kriegsvorhaben hergegeben werde.

Paris, 23. Dezember. (B. S.) Präsident Cleveland soll, wie die hiesigen Blätter behaupten, vor der Veröffentlichung seiner Vorkast mit Russland einen Vertrag abgeschlossen haben, wonach Russland im Falle eines Konfliktes der Vereinigten Staaten mit England den ersten seine sämtlichen Kriegsschiffe zur Verfügung stellt.

Budapest, 23. Dezember. (B. S.) In der Nähe von Tyrnau ist der Personenzug der Waagthalbahn entgleist. Die Lokomotive, der Post- und Packwagen, sowie mehrere Personenzüge sind den Bahndamm hinabgestürzt. Mehrere Zugbeamte sind schwer, einige Reisende leicht verletzt.

Belgrad, 23. Dezember. (B. S.) Aus Sofia wird hier das Gerücht gemeldet, unbekannte Personen hätten vorgeschlagen die Kasse der serbischen diplomatischen Agentur erbrochen und Tische und Kisten geplündert. Viele Akten seien im Garten durchgehört aufgefunden worden. Das Fehlen von Aktenstücken sei noch nicht festgestellt.

Sofia, 23. Dezember. (B. S.) Hier traf der Rabinetschef des russischen Ministers des Aeußern, Fürst Morozki, ein, angeblich in politischer Mission.

Sabanah, 23. Dezember. (G. N. of C.) Die Insurgenten rücken beständig vor. Alle telegraphische Verbindung mit Orten unterhalb Jopellano, wo Campos angekommen, ist abgeschnitten.

Lokales.

In **Schöneberg** sind folgende Lokale für die sozialdemokratische Arbeiterschaft nicht zu haben: Möring's Saal und Garten, Spohnholzstraße, am Wannsee-Bahnhof. „Eindem-past“, Inhaber Weidt, Hauptstr. 16. „Schwarzer Adler“, Inhaber J. m. m., Hauptstr. 184.

Folgende Lokale stehen der Arbeiterschaft zu Versammlungen zur Verfügung: E. O. b. f., Saal und Garten, Brunenwaldstr. 110. Schloßbrauerei Schöneberg.

In **Friedrichshagen** stehen der Arbeiterschaft folgende Lokale zur Verfügung: Syboldy, Müggelschloßchen. — In der Friedrichstraße: Schmidt, Brauerei-Ausschank, Nr. 1. Zademack, Nr. 10. Köstel, Nr. 44. Hoffmann, Sängerballe, Nr. 58. Ilge's Gesellschaftshaus, Nr. 65/66. Mäuschen, Waldhaus, Nr. 67. Kautsch, Nr. 74. Müller, Nr. 75. Richter, Gisteller, Nr. 94. Herzberg, Nr. 104. M. Perche, Bürgerkaffe, Nr. 109. Pehnick, Nr. 111. Handke, Nr. 119. Elgt, Nr. 120. Conrad, „Zur goldenen Krone“, Nr. 134. Fr. Schulz, Nr. 135. — In der Seestraße: Jonas, Nr. 1. Brünig, Sprechklub, Nr. 23. Kuchle, Fischerhütte, Nr. 12. Noack, Nr. 14. Veerenfischer, Nr. 29. Hohensee, Nr. 31. Zimmermann u. Schöneck, „Wilhelmshof“, Nr. 39. Schulz, „Seefisch“, Nr. 57/58. Jachow, Nr. 62. Weber, Kantine II. Becker, Kantine III. — In der Kirchstraße: Kuhlmann, Nr. 8. Kurfs, Nr. 14. Wättner, „Edel-Weinshaus“, — In der Wilhelmstraße: Kalesky, Nr. 40. Carris, Nr. 43. Spindler, Nr. 67. — In der Scharnweberstraße: M. Perche, Nr. 76. Hönow, Nr. 100. Wöge, Nr. 113. — Roslowitz, „Waldater“, Köpcke, Nr. 37. König, Spriehweg, Nr. 34. Linden-Allee Nr. 14. Gohmann, „Nahndorferstr.“ Nr. 34. Mithing, „Rastanten-Allee 14. Kautsch, „Nahndorferstr.“

In **Reinickendorf** und dessen Umgebung stehen der Arbeiterschaft folgende Lokale zur Verfügung:

Reinickendorf: Benke, Storchest, Provinzstr. 79. Frid, „Zur Tanne“, Nordbahnstr. 15. Gähler, Provinzstr. 49-50. Gleibenberg, Provinzstr. 46. Gläer, Amendestr. 1. Malchin, Residenzstr. 101. Appel, Residenzstr. 117. Wöge, Gesellschaftstr. 2. Wätsch, Gesellschaftstr. 12. Theil, Scharnweberstr. 15. Böwes, Spandauer Weg 4. Grunow, „Zur Eisenbahn“, Nordbahnstr. 19.

Ferner: Burgemeister, „Paradiesgarten“, Bienenwerder. Zwert, Hohen-Neuenhof an der Nordbahn. Hardegen, Schönholz. Bagand, Schönholz. Bergmann, Stolpe a. d. Nordbahn. Benzin's Restaurant, Kurfürstendamm. Borgsdorf a. d. Nordbahn. C. Rentner, Spandauerstr. 15. Zegel, Berbe, Waldmannstr. 15. Boyde, Dranienburg, Sandhausen. — Lokale in den oben angeführten Ortschaften, welche nicht mit angegeben sind, sind gesperrt.

Die **Kantationskommission der Konditoren** veranstaltet am ersten Feiertage in Gröndel's Festsaal, Brunnenstr. 188, eine Matinee unter Mitwirkung des Gesangsvereins Freya I. Das vortreffliche Programm, aus dem „Eugen Richter's Zukunftsbild“ und das Drama „Ausgewiesenen“ hervorgehoben seien, enthält sozial des Vorzüglichen, daß die Absicht der Kommission, ein volles Haus zu erzielen, gewiß erreicht wird.

Vom **Strassenkampf zum Friedensfest**. Der „goldene Sonntag“ hat, wie in den Vorjahren, sich nur für die großen Häuser von Vorteil gezeigt; kleinere Geschäfte sind meistens in ihren Erwartungen getäuscht worden. Es liegt in der Natur der wirtschaftlichen Entwicklung, gegen den keine obrigkeitliche Maßnahme und Verordnungen hilft, daß das Handwerk und der kleine Geschäftsmann zu Grunde geht durch den Massenkauf, der alles bietet und zu Preisen verkauft, bei denen anderen Leuten nicht das Salz zum Brot bleibt. Nicht allein mit den Artikeln für den Massenbedarf schlägt der Großkaufmann den kleinen, sondern auch mit Waaren, die nur von besser situierten Leuten gekauft werden können. Ein Seidenwarenhändler hatte am Sonntag etwa 80 000 M. Umsatz gegen 50 000 M. des „goldenen“ Sonntags im Vorjahre. Das Waarenhaus von P. in der Leipzigerstraße stellte am Abend etwa 100 000 M. gegen 180 000 M. des Vorjahres fest. Wertheim soll über 200 000 M. Kasse gemacht haben. In die großen Waarenhäuser des Herrn Wertheim strömte das Publikum während der Nachmittagsstunden unter fast lebensgefährlichen Gedränge, und in den Verkaufsgängen war nur schrittweise vorwärts zu kommen. Man sah es den bleichsichtigen Verkäuferinnen dieses Hauses an, welche Tortur der goldene Sonntag für sie bedeutete, der unangenehmste ihre Arbeitskraft in Anspruch nahm. Und der Lohn für diese aufreibende Tätigkeit? Ein hiesiges Blatt leistet sich die Phrase, daß wenigstens der heutige Tag auch für die Verkäuferinnen vom Jauder des heiligen Abends verklärt werde. Wo dieser Jauder bei zwölf oder fünfzehn Mark Wochenlohn wohl herkommen soll?

Aber bezeichnender noch als das Leben innerhalb eines modernen Riesenbazar's ist das Treiben auf der Straße vor einem solchen Hause. Die Brosamen, die von des Herrn Tische fallen, werden von einer ganzen Schaar Menschen vom zarten Kindesalter bis zum kimmerlichen Greisenthum zu erschöpfen gesucht. Früher, als die Religion noch nicht so sehr vom Polizeigeist umhüllt war, hieß man die Leute Bettler, die das Mittel anderer in Anspruch nahmen, und man ließ sie als solche sanft gewähren. Heute, wo die bettelnde Armuth als ein strafwürdiges Vergehen angesehen wird, muß der Schein gewahrt werden. Der Kapitalismus hat die Armen rechtlich dem Großen gleichgestellt. Die Kinder, Frauen und Greise, die vor der Thür der Großen stehen, sind, so höhnisch es klingt, ja „Kollegen“ dieses Großen, und sie bieten unter oft wüthendem Konkurrenzkampf Blechmäuse, Hampelmänner, Streichhölzer, Engelshaar und der Himmel weiß welche Dinge gleich ihm mit lauter Rellame feil — alles für einen Groschen der Schuld! Die Finger sind trumm vor Frost, der Körper zittert vor Hunger und Ermüdung, aber unermüdet muß das „Geschäft“, das ein paar lässliche Groschen einbringen soll, weiter getrieben werden; mit monotoner Stimme wird von jedem das Sprüchlein vor der vorbeistühenden Menge hergebetet, das doch vielleicht Aufsehen und Mitleid erweckt. Und wenn der Große am Abend seine Kasse zählen läßt, dann ist auch der hungernde Knaube dem Polizeigeist gefolgt; in der schmutzigen Höhle hat er die paar Groschen abgeliefert, die er, im Strampeln stehend, den Tag über erworben. Gestern war auch noch ein Tag und heute, am heiligen Abend, geht das Geschäft vielleicht ebenfalls bis zur Dämmerung; manche Arbeiterfrau, die ihre paar Pfennige sauer zusammen halten muß, läuft vielleicht doch noch für einen Nickel — aus Mitleid.

Aber schon wird das heilige Fest eingeläutet; der zahlungs-fähige Christ erbaud in Strahlenglanz des Weihnachtsbaumes seine gelangweilten Söhne und Töchter mit satter Stimme an den Hebelworten „Friede auf Erden und dem Menschen ein Wohlgefallen.“ Auch die Kerkeln der Armen, die Aufgeschobenen verkriechen sich allmählich in ihre Löcher voll Schmutz und Elend, in die auch am Fest der Winterjohannisfeier

kein Strahl der Freude fällt. Und in tausendfältiger Abflutung drückt die Sorge um das liebe Brot auf die breiten Schichten derer, die unter des Tages Last und Noth für die wenigen Aus-erwählten schuften und es selber nicht an einem einzigen Tage des Jahres auch nur zu einer Stunde ungetrübten Glücks bringen. Wohl ihnen, soweit sie noch aufrecht stehen zum Geistes-kampf gerüstet, um in der festen Zuversicht auf eine bessere Zukunft das Dschelwort von heute zur Wahrheit für die Zu-kunft zu machen: Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!

Für die Verkäuferinnen wird in einem der bürgerlichen Presse zugehenden „Neujahrswunsch“ wieder einmal gefordert, daß die Herren Chefs ihnen künftig gefallten, bei stillem Geschäftsverkehr auf einem am Ladentisch anzubringenden Klapp-brett zu sitzen. Vorläufig besteht bekanntlich in den allermeisten Geschäften Berlins immer noch die Vorschrift, daß die Ver-käuferinnen den ganzen Tag über zu stehen haben, auch wenn kein Kunde im Laden ist. Dieser „Neujahrswunsch“ scheint von dem Frauenkomitee anzugehen, das sich vor einiger Zeit hier gebildet hat, um die Sigerlaube und andere Erleichterungen für die Verkäuferinnen zu erwirken. Das-selbe Ziel wird schon seit mehreren Jahren von einer anderen Seite angestrebt, die mancher für einflußreicher halten wird, von dem Berliner „Raumwänschen und gewerblichen Hilfsverein für weibliche Angestellte“, der ja eine ganze Reihe von Chefs zu seinen Mitgliedern zählt. Aber auch dieser Verein hat bisher nichts Be-merkenswerthes erreicht, obwohl er erklärt hat, daß das lange Stehen bei den weiblichen Handelsangestellten zu Krampfadern und mannigfachen Unterleibsleiden führt. Die vielgepriesene „Har-monie“ hat nicht ausgereicht, den Handlungsgehilfinnen nennenswerthe Erleichterungen zu verschaffen. Es ist auch klar, warum einstweilen auf diesem Gebiete von einer „freien Vereinbarung“ zwischen Chef und Personal wenig zu erwarten ist. Besonders bei den Verkäuferinnen erfordert es das Interesse des Geschäfts, daß sie nicht nur immer bereit stehen, sondern auch immer beschäftigt sind — oder wenigstens beschäftigt scheinen. Ein Laden, der ein halbes oder ganzes Dutzend sitzende Verkäuferinnen zeigt, schädigt einfach den Kredit des Geschäftsinhabers. Es muß für den eintretenden Kunden, auch wenn niemand weiter im Laden ist, doch so aussehen, als ob hier immer loslosal viel zu thun ist. Auch in diesem Punkte handelt es sich also wieder um Dinge, die — wenn man von den übertrieben rücksichtslosen Chefs absteht — weniger dem einzelnen als den bestehenden Verhältnissen zur Last zu legen sind. Anträge, die in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung wurzeln, können nur mit dieser zusammen völlig beseitigt werden.

Das „**Statistische Jahrbuch der Stadt Berlin**“ für 1893 (20. Jahrgang) ist jetzt erschienen, diesmal mit einer Verpöpfung von zwei Monaten. Der Herausgeber entschuldigt im Vorwort die Verzögerung mit den zahlreichen Arbeiten, die dem „Statisti-schen Amt“ aus der Berufszählung erwachsen. Er begreift die Vornahme zweier Zählungen in einem Jahre als ein Zeichen wachsender Werthschätzung der Statistik, fürchtet jedoch, daß die dadurch herbeigeführte Belästigung dem davon zu erwartenden Nutzen nicht entsprechen wird. Eine bessere Ausgestaltung und Durcharbeitung der regelmäßigen Volks-zählungen könne zugleich die wesentlichen Vorteile einer Berufszählung bieten. Man werde auch durch die im Juni eingeschobene Zählung nicht schneller in den Besitz der gewünschten Nachrichten gelangen. Der eben erschienene 20. Jahrgang des „Jahrbuchs“ enthält in der Hauptsache nur erst die Statistik von 1888. Wir werden aus dem reichen Inhalt, der gegen die früheren Jahrgänge wiederum erweitert worden ist, noch mehreres mittheilen haben, soweit es nicht an der Hand anderer Veröffentlichungen des „Statist. Amtes“ an dieser Stelle schon besprochen ist.

Der **Nervenkranke**. In diesen Tagen entschloß sich ein Herr wegen nervöser Verstimmung die Kuranstalt für Nerven-krankte des Herrn Dr. Gnaul in Pantow aufzusuchen. Auf sein Ersuchen begleitete ihn sein Bruder nebst zwei Freunden dahin. Während der Bruder sich mit dem leitenden Arzt besprach, wurde der nervös verstimmte jedoch plötzlich anderen Sinnes. Er erklärte dem Anstaltsarzt wie dem Bruder, daß er nicht in der Anstalt verbleiben wolle. Alle Vorstellungen, daß er doch selbst die Aufnahme in der Anstalt gewünscht und gehofft habe, vielleicht bald wieder hergestellt zu sein, blieben fruchtlos; es schien, daß der Mann sich in dem Milieu einer Nervenheilanstalt beunruhigt fühlte. Unter solchen Umständen mußte der Anstaltsdirektor selbstverständlich die Aufnahme des Patienten ablehnen, da eine Internirung im allgemeinen nur auf Grund eines Physika-lischen erfolglos kann.

Der nervös verstimmte Herr heißt dem „Lokal-Anzeiger“ zu-folge mit Namen Brausewetter und ist seines Zeichens Landgerichtsdirektor und Vorsitzender der durch ihre Sozialverurtheilungen zu einer eigenartigen Berühmtheit gelangten 2. Strafkammer am hiesigen Landgericht I.

Das **verfolgte Edelwild**. In der Montags-Nummer des „Al. Journal“ lesen wir: „Dr. Frih Friedmann's Rückkehr wird immer unwahrscheinlicher. Sein Bureau ist geschlossen, und die Angestellten sind entlassen. An seinen langjährigen Bureau-vorsteher hat er ein Schreiben gerichtet, in welchem er erklärt, daß er von Hundes geht, ein verfolgtes Edelwild“ dieses Leben nicht weiter führen könne. Sein früherer Associe Dr. Köpenstein war übrigens von Dr. Friedmann über seine diesbezüglichen Pläne völlig unterrichtet und beauftragt, der Familie monatlich 600 Mark einzubringen. Er war es, welcher etwaige Briefe von den Angehörigen und Freunden Dr. Friedmann's an die Adresse Paul 100, Postamt Potsdamer Bahnhof beförderte. Auf welchem Wege diese Nachrichten weiter an den Adressaten gelangen, entzieht sich natürlich unserer Kenntniss. Der Schlusspaß des Briefes, den Friedmann seiner Frau hinterlassen, lautet übrigens: „Auf Wiedersehen in Ruhe oder im Lode. Dein Friedel.“ Ferner theilt Dr. Friedmann in dem Schreiben seiner Gattin mit, daß er in London den „Fall Koge“ schreiben wolle und ho“, damit fünfzigtausend Mark zu verdienen. Dr. Frih Friedmann ist in zweiter Ehe seit 6 Jahren verheirathet und hat 5 Kinder, von denen das jüngste 4 Monate zählt. Von betheiligter Seite wird uns ferner mitgetheilt, daß Dr. Friedmann nicht allein das Weite gesucht hat. Das alte Wort „cherchez la femme“ dürfte daher auch im vorliegenden Falle zutreffen. — Die Nachricht von einem Selbstmord Dr. Frih Friedmann's verbreitete sich gestern Abend in der Stadt. Dem Gerücht nach sollte Dr. Friedmann in Ge-meinschaft mit einer jungen Dame in den Tod gegangen sein. Wir ließen noch in später Nachtstunde Erkundigungen im Lgl. Polizeipräsidium einziehen. Der diensttuende Polizeikommissar, welcher die Nachtwache hatte, gab uns den Bescheid, er wisse nichts davon.“

Nach dem vorliegenden Bericht des in unsauberen Familien-geschichten gewöhnlich gut unterrichteten Blattes dürfte die Nach-richt von dem Selbstmordgedanken des Herrn Dr. Friedmann wohl in das Reich der kleinen Scherze zu verweisen sein.

Ueber das **Verschwinden des Rechtsanwalts Dr. Frih Friedmann** aus Berlin wird noch berichtet: In hiesigen Anwaltskreisen ist man über das ziemlich unruhliche Ende,

welches einer der bedeutendsten deutschen Verteidiger genommen, nicht allzu sehr erstaunt. Es war den in die Verhältnisse Ein-geweihten längst klar, daß ein Zusammenbruch werde erfolgen müssen, so bald das Ehrengericht am 22. Januar nächsten Jahres die Entscheidung gefällt. Leider hat Dr. F. noch eine ganze Anzahl von „Gläubiger“ d. h. Klienten aufzuweisen, von denen er sich Vorschüsse in beträchtlicher Höhe zahlen ließ, ohne dann deren Interesse vor Gericht überhaupt wahrgenommen zu haben. Mehrere von F. geschädigte Personen haben sich in letzter Zeit gemeldet und die Angaben derselben sind für ihn sehr belastend gewesen. — Hierzu tritt noch der Prozeß „Garm contra Hahn“, in welchem nach Ansicht der Staatsanwaltschaft Dr. F. Auslagen gemacht haben soll, die nicht ganz der Wahrheit entsprechen und Handhabe zu einem neuen Verfahren gegen den bekannten Ver-theidiger geboten hätten. Daß peloniäre Sorgen denselben ins Ausland getrieben, ist nicht wahrscheinlich, da Dr. F.'s Verhältnisse noch vor ganz kurzer Zeit zum „allerlehten Male“ von der hause finanziell angehörigen Freunden geordnet wurden. Erwähnt sei noch, daß die Flucht des Rechtsanwalts ziemlich improvisirt war. Noch am Sonntag Abend, also einen Tag vorher, wohnte Dr. F. mit seiner Gemahlin einem Vogen-feste als Gast bei und erntete durch einen Damen-Loast stürmi-schen Beifall. Mit auswesenden Künstlern verabredete sich F., der sich in ganz vorzüglicher Laune befand, für die nächstfolgende Woche zum Dejeuner, eine Verabredung, die natürlich nicht inne gehalten werden konnte, da der Rechtsanwalt am nächsten Mon-tag Morgen auf Nimmerwiedersehen verreise. In einen Selbst-mord des Mannes glaubt Niemand, der Dr. F. näher kennt, vielmehr ist anzunehmen, daß er Amerika aufzusuchen im Begriff ist, ein Land, mit welchem für gewisse Vergehen Auslieferungs-verträge nicht existiren.

König Stumm hat einen Korb bekommen. In der „Kreuz-Zeitung“ lesen wir: „Dem Redakteur der „Badischen Landpost“, Herrn A. Röder, ist von dem Herrn v. Stumm die Stelle eines Chefredakteurs der freikonservativen „Post“ an-geboten worden. Herr v. Stumm war offenbar durch Röder's scharfe Bekämpfung der Naumann'schen Richtung auf ihn auf-merksam geworden. Zur Freude der badischen Konservativen hat Redakteur Röder aus Rücksicht auf seine entschieden christlich-konservative Ueberzeugung das in finanzieller Hinsicht glänzende Anerbieten abgelehnt.“ — Ob der Idealismus des Herrn Röder echt ist, können wir nicht beurtheilen. Möglich ist es schon, daß der Herr denn doch ein Haar darin gefunden hat, in dem un-anständigen aller Berliner Blätter zu wirtschaften.

Die **Gläubigerversammlung des verkrachten Biered'schen Unternehmens**, die am Freitag Abend im alten Reichs-tagsgelände zusammentrat, beschloß, nicht Konkurs anzumelden. Der Sozius des Herrn Biered, Geheimrath v. Regierungsrath v. Broich, vortragender Rath im Staatsministerium, erklärte, er sowohl wie Herr Biered verzichteten auf ihre Baareinlagen in der Höhe von 40 000 M., jedoch nur noch 22 000 M. Passiva vorhanden sind, die allerdings nur auf kleine Beute fallen. Das Unternehmen, das durchaus lebensfähig ist, soll von einem zu wählenden Ausschuss geleitet werden.

Internationalität des Kapitalismus. Wie ein belgisches Blatt, l'Etoile Belge, meldet, beabsichtigte die Aktiengesellschaft Ludwig Löwe u. Co. in Berlin die große belgische Waffen-fabrik in Herstal zu kaufen; die Verhandlungen mit der Ver-waltung des belgischen Werkes sollen bereits dem Abschluß nahe gewesen sein, sind dann aber am Widerspruch einiger belgischen Aktionäre gescheitert. Wenn die Firma Ludwig Löwe thätig die Herstaler Fabrik erwirbt, dann besitzt sie fast das Monopol für die Herstellung der Kriegswaffen — Freund und Feind verzoegt sie dann gleichermaßen mit den Wundinstrumenten. Nun, warum soll es keine internationale Waffenfabrik für die verschiedenen Heere geben, die doch auch von dem einen Gotte den Segen auf ihre Flinten herabflehen? Alles nur möglichst international machen — nur den Klassenbewußten Arbeitern gereicht nach der kapitalistisch-patriotischen Dschelphrasen die Internationalität zum Verwurf. Glücklicherweise kümmern sich die Arbeiter den Teufel um das Gegeter ihrer Feinde.

Ein **merkwürdige Aufforderung** erläßt das Kommando des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments. Es bringt zur Kenntniss, daß es „mit Vorliebe die Söhne ehemaliger Angehörigen des Regiments als Zweijährig-Frei-willige in seine Reihen aufnehme, aber auch andere junge Leute, die Lust und Liebe zum Soldatenstande haben und den Vorzug hegen, etwas Tüchtiges im Soldatenrock zu leisten.“ Man nimmt vielleicht im Kommando an, daß der Geist des Garde-korps, der sich zur schönsten Blüthe ja wohl bei den Offizieren entfaltet, gewissermaßen erblich ist. Wenn man sich da nur nicht täuscht in der heutigen Zeit, wo alle Bande der frommen Scheu und Vaterlandsliebe locker werden.

Feine Familie. Welche lieblichen Umgangsformen in den Kreisen gewisser Antisemiten herrschen, davon giebt nachstehende Erklärung einen Begriff, die an der Spitze des „Deutschen Volksrechts“ steht: „Erklärung. Mein Verhältnis zu dem Juden-schmarotzer Josef Cerny, genannt Stolzeng, den ich kürzlich mit der Hundepfote, auf seine Verleumdungen im „kleinen Journal“ hin, bekannt werden ließ, und zu dem Reichstags-Abgeordneten Dr. Otto Bödel werde ich ausführlich in der nächsten Nummer darlegen. Emil Bodel.“

Namentlich zur Neujahrszeit ist es dringend erforderlich, daß die Briefadressen nicht allein Straße und Haus-nummer, sondern auch die nähere Angabe der Wohnung (Quer-gebäude, Seitenflügel, 1. 2. Treppen etc.) genau verzeichnet enthalten. Namentlich in den Morgenstunden, während welcher die Häuser dank der Sparfamkeitpolitik unserer Hauswirthe meistens gar nicht erleuchtet sind, fällt es den Postbeamten dri-ungenauer Adressirung ungemein schwer, die Briefe rechtzeitig und richtig zu bestellen. Die richtige und genaue Bezeichnung der Briefadresse erleichtert nicht allein den überaus geplagten Unterbeamten im Reichs des Herrn Stephan ihre mühselige Arbeit, sondern liegt auch im Interesse des Publikums selber.

Berliner Aquarium. Eine Anzahl neuer Fische aus dem Norden prangt jetzt, da sie als Winterlächer ihr Hochzeitskleid angelegt haben, in den lebhaftesten, bald in diese, bald in jene Schattirung wechselnden Farben. Unsern von ihnen sind drei über meterlange, wunderbar gefaltete Rochen und andere Nordsee-fische untergebracht worden. Die Bewohner der Terrarien hat durch Riesenfischlangen, färbliche Giften und verwandte Reptilien, die der Vogelhäuser durch tropisches und einheimisches Gesebder eine Vermehrung erfahren.

Raubmordversuch? Der 27 Jahre alte Müller August Mueller, der aus Dörschen bei Schweinitz stammt, hielt sich in der Herberge von Zeurich in der Bergstraße 12 auf. In der Nacht zum Sonntag hatte er untergeschwännt und lange morgens gegen 6 1/2 Uhr in der Bergstraße wieder an. Hier bat er sich angeblich verirrt und statt des Hauses Nr. 12 das Neben-haus Nr. 11 betreten. Auf dem Flur stießen mehrere Männer über ihn her und bearbeiteten ihn mit Messern. Er erlitt Kopf-wunden, entkam aber und wurde von einem Schuttmann des ersten Polizeireviere in einer Drofchte nach einem Krankenbause gebracht. Mueller war betrunken und konnte daher zur Sache

nach nicht genau vernehmlich werden. Da er aber seine Baarschaft in Höhe von etwa 800 M. in Gold bei sich hatte, so liegt die Annahme nahe, daß er das Geld im Kaufsgezeigt und dadurch die Jagd anderer Personen erregt hat.

In der Großkaufmannschaft Berlins erregt das plötzliche Verschwinden eines sehr bekannten Großkaufmanns der Lederbranche, eines Herrn W. berechtigtes Aufsehen. W., der sein Geschäft im Centrum der Stadt betrieb und weit über seine Verhältnisse lebte, hat, dem „Fremdenblatt“ zufolge, seine sämtlichen Personalpapiere, Wertpapiere und Effekten mitgenommen und seine Frau und seine beiden Kinder in größter Eile zurückgelassen.

Der Verlag des „Intelligenzblattes“ giebt bekannt, daß dies Blatt vom 1. Januar ab auf das deutsche Druck- und Verlagshaus („Deutsche Worte“) übergeht. Groß wird der Zuwachs für letzteres Blatt nicht sein.

Das Volkstheater, welches am dritten Feiertag in der Branerei Friedrichshain stattfindet, beginnt nicht, wie irrtümlich angegeben war, um 8 1/2 Uhr, sondern bereits um 8 Uhr abends.

Durch einen Sprung in die Spree versuchte sich am Sonntag früh um 1 Uhr die 28 Jahre alte Kellnerin Johanna B. zu ertränken. Sie war im Pichelscheiner Krug in der Friedrichstraße beschäftigt, wohnte am Rottebuser Damm bei den Eltern. Die Kellnerin hatte kurz vor Schluß des Geschäftes ihre Stellung verloren. Ob dies die Ursache zu dem Selbstmordversuch war oder ob sie mit einem jungen Mann, der sie allabendlich aus dem Lokal abzuholen pflegte, in Streit gerathen ist und deswegen in das Wasser ging, ist nicht bekannt. Das junge Mädchen wurde gerettet und nach einem Krankenhause gebracht.

Grauenhaftes Elend wurde in Spandau anlässlich des Todes einer Näherin in einer Familie aufgedeckt. Eine Arbeiterin der Munitionsfabrik hatte noch für ein Kind und ihre Mutter zu sorgen. Letztere ist der „Volks-Ztg.“ zufolge eine dem Trunk ergebene, halb dem Wahnsinn verfallene Person, die alle Augenblicke wegen Erregung von Wergernis von der Polizei eingesperrt werden muß. Die unglückliche, brustkranke Tochter mußte nicht allein für den Unterhalt die Mittel herbeischaffen, sondern auch das Geld für den Brantwein, den die Mutter verlangte. Das unglückliche Geschöpf arbeitete sehr fleißig, insolge der Entbehrungen aber liechte sie indes immer mehr dahin; vor einigen Tagen gab sie einem zweiten Kinde das Leben. Der Mann, welcher ihr die Heirath versprochen, hatte sie sorglos im Stiche gelassen. Während sie nun krank und elend darniederlag, entzog ihr die wahnsinnige Mutter das nothwendigste zur Nahrung; selbst Gaben, die von mitleidigen Leuten gebracht wurden, sogar Lebensmittel, trug die Alte davon, um sich dafür mit Brantwein zu versorgen. Auf ihrem elenden Lager hauchte die Wöchnerin ihren Geist aus, während die betrunkenen Mutter eben von einem Polizeibeamten auf der Straße aufgegriffen und eingesperrt wurde. Der hinterbliebenen Kinder hat sich jetzt die städtische Armenpflege angenommen. Warum ist denn die halbwegsinnige Mutter nicht ebenfalls bei Zeiten von der Behörde irgendwo untergebracht worden?

Auf der Straße gestorben ist am Sonnabend das 60 Jahre alte Fräulein Marie Just aus Köpenick, das im Hospital der Parochialkirche wohnte. Die alte Dame fiel vor dem Hause Klosterstr. 38 plötzlich um und starb auf der Stelle.

Die Glätte hat in der Nacht zum Sonntag wieder ein Opfer gefordert. Als gegen 1 Uhr der 44jährige Arbeiter Hermann Schröder, der in den Elektricitätswerken beschäftigt ist, sich nach Schluß der Arbeit in seine in der Adlerstraße Nr. 123 belegene Wohnung begeben wollte, fiel er infolge der Glätte in der Nähe seiner Wohnung hin und brach sich den rechten Unterschenkel. Der Verunglückte mußte in ein Krankenhaus gebracht werden.

Der 38 Jahre alte Hauptmann J. D. Paul Lamprecht aus Göttingen fiel am Sonntag Vormittag an der Ecke der Friedrich- und Mohrenstraße plötzlich bewußtlos um. Er wurde in ein Krankenhaus gebracht.

Todt aufgefunden wurde Sonntag Nachmittag gegen 6 Uhr die 39jährige Gese Engelhardt, die früher Direktorin bei Gerson war, in ihrer Wohnung in der Grodenstr. 29. Sie ist am Herzschlage verstorben.

Eine Selbstmordgeschichte. Seit dem Freitag wird in den „besseren“ Kreisen der Friedrichstadt der Selbstmordversuch zweier junger Mädchen lebhaft diskutiert. Es handelt sich um die 16 jährige Tochter eines Bankiers in Pallaschen Thorviertel und deren etwa 24 Jahre alte Gouvernante. Als am Freitag Morgen die beiden Jungfrauen nicht beim Frühstück erschienen und die besorgten Angehörigen ins Schlafzimmer eilten, fanden sie die jungen Mädchen in bewußtlosem Zustande vor. Der schnell herbeigerufene Arzt konstatierte Vergiftungssymptome. Die Unglücklichen, die erst gegen Abend das Bewußtsein wiedererlangten, gestanden, daß sie aus Lebensüberdruß gemeinsam in den Tod hatten gehen wollen. Wie dieser Lebensüberdruß entstanden ist, davon erzählt ein Berichtshatter eine lange Geschichte, deren Kern darin besteht, daß das kleine Fräulein sich in ein Liebesverhältnis mit einem ihrer Gouvernanten nahe stehenden Herrn eingelassen haben soll.

Die auch von uns jüngst mitgetheilte Notiz der „Charlottenburger Zeitung“, wonach der Widerstand der physisch-technischen Reichsanstalt gegen die Einführung des elektrischen Betriebes auf der Berlin-Charlottenburger Pferdebahn als überwunden gelten darf, wird von zutreffender Seite als unzutreffend bezeichnet.

Polizeibericht. In der Nacht zum 22. d. M. stürzte sich von der Pferdebahnbrücke am Weidendamm eine Kellnerin in die Spree. Sie wurde zwar alsbald herausgezogen, war aber bereits bewußtlos und wurde nach der Charitee gebracht. Am 22. d. M. morgens wurde auf einem Grundstück in der Bergstraße ein Mördergeheule von mehreren Männern überfallen und durch Schläge schwer am Kopfe verletzt. — Nachmittags sprang an der Lützowbrücke ein Mann in den Landwehrkanal; er wurde jedoch aus dem Wasser gezogen und nach der Charitee gebracht. — Einen gleichen Selbstmordversuch beging in der Nacht zum 23. d. M. ein Mädchen, indem es sich an der Fischerbrücke in die Spree stürzte. — In der Reinickendorferstraße gerieth ein Wursthändler mit einem Schloffer in Streit und gab, als ein Schußmann den dadurch hervorgerufenen Aufruhr befeitigen wollte, einen Revolvererschuss ab. Die Kugel drang in die Kleidung des Beamten, ohne ihn jedoch zu verletzen.

Witterungsüberblick vom 23. Dezember 1895.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter	Temperatur nach Celsius
Swinemünde	762	ONO	3	bedeckt	-2
Hamburg	763	OSO	2	Nebel	1
Berlin	762	ONO	2	Nebel	0
Bielefeld	760	SW	1	bedeckt	0
München	760	NO	2	bedeckt	-3
Wien	758	W	1	bedeckt	-1
Bayreuth	765	W	2	bedeckt	-5
Petersburg	760	SO	0	Schnee	-7
Cord	745	SO	7	wolfig	-10
Algerien	760	SO	5	bedeckt	5
Paris	756	OSO	2	bedeckt	-1

Wetter-Prognose für Dienstag, 24. Dezember 1895.

Etwas kälteres, zeitweise heiteres, vorherrschend wolfiges Wetter, mit ziemlich frischen nordöstlichen Winden; keine oder unbedeutende Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

Kunst und Wissenschaft.

Neue Schwänke. Eine wenig erquickliche Weihnachtsbescherung ist es, die uns die Theater bereiten. Man spekulirt darauf, daß in der Weihnachtszeit gewisse Kreise leicht zu gedankenloser Gutmüthigkeit hypnotisirt sind und richtet danach seine Gaben ein. Zwei neue Schwänke wurden am Sonnabend und Sonntag gegeben. Der eine, „Frau Bahengrin“ im Adolph-Ernst-Theater ist nach dem Französischen für Berliner Verhältnisse von Mannstätt und Jacobson düssig zurechtgeführt, der andere „Bruder Martin“ im Neuen Theater trägt Wienerische Ortsfärbung und ist von Carl Cosca, dem hochbetagten Wiener Schriftsteller verfaßt. Der Laienbruder Martin durchzieht auf seinem Geleise die herrliche Landschaft des Wiener Waldes, liberal ist der fromme Bruder gerne gesehen und willig opfern die Leute Kupfer, Nickel und Silber für die Sammelbüchse des alten Martin. Bruder Martin ist nicht nur fromm und brav, er ist allzeit auch zu „Spasieren“, wie man Wienerisch die Spätschen nennt, ausgelegt und durch seine „Spasieren“ bringt er ein bedrohtes Geseß zwischen einem reichen Waldmüller und seiner zu unrecht eifersüchtigen Frau ins Loth. Dies wird auf naive Weise mit ältesten Mitteln erzählt. Dennoch hat das durch und durch triviale Spasietel im Wiener Raimundtheater einen ungewöhnlichen Erfolg errungen und hat auch in Berlin harmlosen Reuten nicht übel gefallen, wenngleich hier nicht an hundert Aufführungen und darüber zu denken ist. Das macht: In Wien sind die alten Kasperletraditionen noch lebendiger. Zugleich sagte man den „Bruder Martin“ als eine Reaktion gegen die Einfuhr gewisser Berlinerischer Witzergüsse auf, die sich geistreich und geberden und innerlich frohlig und froh sind. (Marke Blumenthal). Dazu kam die Wiener „Mittelstands-Bewegung“ in den Kleinbürgerlichen Kreisen, denen der weise Bruder Martin sehr nach dem Herzen sprach. In seiner Bettlerphilosophie theilt er die Menschen in drei Klassen: „Die Reichen, das was haben, die Armen, denen g'schenkt wird, und die Peul vom Mittelstand, die nix kriagn' und a nix haben.“ Solche und ähnliche Sentenzen mußten im rächthändigen Wienerthum schlagkräftig wirken. Im Neuen Theater gab Herr Papay, der bessere kann, die dankbare Rolle des segenspendenden Laienbruders. Im allgemeinen wurde im Sinne des Kasperlegesamts gespielt.

Daß der Bruder Martin noch irgend welche Leise Spuren von Charakter, so ist die Posse des Adolph-Ernst-Theaters völlig läppisch und jeden Charakters bar. Ein Wirbel von grotesken Vorgängen, ein mühsam erzwungener Akt aus Kosten unmöglicher Kleinigkeiten. Das ist nicht mehr Theater für die Anspruchlosen, für die gläubig-beschränkten Zuschauer, die im Bruder Martin noch auf ihre Kosten kommen können, das ist Verlogenheit und Verrohung zugleich. Soll man die Wiße, die über die armen Provinzialen, die diesmal aus Grünberg in Schlesien nach der Weltstadt Berlin verschlagen werden, nachzuerzählen? Es lohnt der Mühe nicht. Frau Dora als verleierte Älteste Grünbergerin ließ erkennen, daß aus der Soubrette wohl noch eine „komische Alte“ von Humor werden könnte und Direktor Ernst durfte in schlesischem Tonfall sprechen und war glücklich über die brave Handarbeit seiner Klappe.

Gerihts-Beitung.

Der heftige Konkurrenzkampf, der seit Jahren zwischen den beiden hier bestehenden „Jugendtheatern“ geführt wird, zeigte sich in einer Verhandlung, welche gestern vor dem Schöffengericht stattfand. Der langjährige Leiter der „Großen“ Schneider-Akademie im Rothen Schloß gründete im Anfang d. J. ein eigenes Institut am Alexanderplatz unter der Firma „Größe“ Berliner Schneider-Akademie von Direktor Maurer. Das Unternehmen florirte, aber wie der Leiter des älteren Instituts, der ebenfalls Maurer heißt, annimmt, aus dem Grunde, weil das Publikum das Unternehmen mit dem seitigen verwechselte. Ein solcher Fall hat ihm Veranlassung gegeben, gegen den Direktor Maurer vom Alexanderplatz Anzeige wegen Betrugs zu erheben. In der Akademie des Angeklagten erschien eines Tages ein tauchstummer Schüler namens Stein in Begleitung seiner Tante, um sich für einen Zuschneide-Kursus anzumelden. Er sagte, daß seine Mutter dieserhalb bereits geschrieben habe. Der Angeklagte erwiderte darauf, „er entsinne sich“. Die Tante des Tauchstummen fragte darauf, ob er auch Tauchstumme unterrichten könne, worauf der Angeklagte erwiderte, daß er schon wiederholt Tauchstumme ausgebildet habe. Der Tauchstumme blieb nun in der Anstalt. Er erfuhr später, daß er in das unrichtige Institut gekommen sei und dies erfuhr auch der „andere“ Direktor Maurer. Der Staatsanwalt hielt einen Betrag deshalb für vorliegend, weil der Angeklagte in der Tante des Tauchstummen den Glauben erweckt hatte, er sei der „richtige“ Direktor Maurer, dessen Institut der Jüngling besuchen wollte. Er beantragte gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 150 M. — Der Verteidiger, H. A. Dr. Daase, rügte besonders, daß der Angeklagte des angeblichen Betrugs eingestandenemal sich der „agents provocateurs“ bediene, um seinem Konkurrenten eine Falle zu stellen. Der Angeklagte sei sicher nicht vom bösen Willen befeelt gewesen, er habe doch nicht nötig, jeden sich Meldenden erst einem Examen zu unterwerfen, um sich zu vergewissern, ob derselbe nicht etwa zu einem Konkurrenten wolle. Er bat um Freisprechung, auf welche der Gerichtshof auch erkannte.

Im Hause Vorkaufstraße 5 knallte es am Nachmittage des 7. Oktober. Innerhalb kurzer Zeit fielen dort 5 Revolvergeschosse. Der Thäter stand gestern unter der Anklage der Verurteilung vor der lebenden Strafkammer des Landgerichts I. Es war der Heizer Hermann Schmidt, der als tapferer Krieger mit einer Anzahl Orden aus dem gottigen Mannesbilde des Gerichtssaal betrat. An dem obengenannten Tage hatte Schmidt des guten zu viel geholt. Auf dem Flur erhielt er Streit mit einem anderen Hausbewohner. Während eilte er in seine Stube mit der Drohung, einen Revolver holen zu wollen. Sein Gegner zog es vor, sich in seine Wohnung zu flüchten, kaum hatte er aber die Thür zugeschlagen, als hinter ihm zwei Schüsse abgeschossen wurden, zum Glück ohne Schaden anzurichten, da die Geschosse im Holz stecken blieben. Der Angeklagte gab dann vom Flureisener aus noch drei Schüsse auf im Hofe befindliche Personen ab, ebenfalls ohne jemanden zu treffen. Der Staatsanwalt wollte dies mehr als leichtfertige Umgehen mit Schusswaffen mit drei Monaten Gefängnis bestrafen. Der Verteidiger Rechtsanwalt Bronker erreichte, daß der Gerichtshof es bei sechs Wochen Gefängnis belies und hiervon zwei Wochen durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtete.

Wegen Verleumdung des Amtsrichters Jäger, des Gerichtsschreibers Thomas und des Konkursverwalters Brinkmeyer hatte sich gestern der Kaufmann Ludwig Romanitz vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten. Der Angeklagte war früher Mitinhaber der bekannten Weinfirma Robmannst u. Schaurts, die Pächterin des Monopol-Hotels war und in Konkurs ging. Zwischen ihm und seinem ehemaligen Kompagnon hat eine bittere Feindschaft plangegrißen, die noch dadurch vergrößert wurde, daß der Angeklagte sich in den Verdacht verbiß, daß Schaurts habe bei dem Konkurs durch allerlei Schiebungen ihn geschädigt und um sein Geld gebracht. Schaurts meldete noch nachträglich zur Masse eine Forderung seiner Frau in Höhe von 80 000 Mark

an, deren Berechtigung der Angeklagte bestritt, indem er behauptete, daß diese 80 000 M. gar nicht Eigentum der Frau S., sondern des Ehemannes gewesen seien. Für den 20. April war ein nachträglicher Prüfungstermin angesetzt, der Angeklagte vermachte diesem aber nicht beizumohnen, da er vorübergehend in Nürnberg beschäftigt, von dort aber schon wieder zurückgekehrt war, als die Terminvorladung ihm dorthin nachgeschickt wurde. Bei dem Mißtrauen, welches ihn in dieser ganzen Angelegenheit befeelte, erblickte er in der Sendung der Vorladung nach Nürnberg eine böse Absicht und er wurde darin noch durch die irrtümliche Mitteilung eines Rechtsanwalts und durch eine von ihm ganz falsch aufgefaßte Notiz des Konkursverwalters Brinkmeyer bekräftigt. Der Angeklagte, der sich zu jener Zeit in einer hochgradigen Erregung befand, richtete über das angeblich unverantwortliche Verfahren des Amtsrichters Jäger und des Herrn Brinkmeyer eine Beschwervenschrift an den Amtsgerichtspräsidenten und später auch an den Justizminister. Er ging aber auch weiter und besetzte die genannten Personen nicht nur mit Schimpfnamen, sondern beschuldigte sie auch direkt, von Herrn Schaurts bestochen worden zu sein, so daß sie eigentlich ins Zuchthaus gehörten. Der Angeklagte führte zu seiner Entschuldigung an, daß die nicht zutreffende Mitteilung des Rechtsanwalts seine Verwirrung noch vergrößert und er sich damals in einem Zustande hoher nervöser Erregung befunden habe. Letzteres wurde durch einige Zeugen bestätigt. — Der Staatsanwalt erachtete die Verleumdungen als recht groblich und beantragte 3 Monate und 14 Tage Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte auf eine Gefängnisstrafe von einem Monat.

„Das 500jährige Hohenzollern-Jubiläum und die Alliansen Israels.“ Unter dieser Ueberschrift ist unter dem 20. Oktober d. J. in dem antisemitischen „Deutschen General-Anzeiger“ ein Artikel erschienen, der dem verantwortlichen Redakteur des Blattes, Karl Sedlacek, eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung zugezogen, welche gestern vor der achten Strafkammer des Landgerichts I gegen ihn verhandelt wurde. In dem Artikel war u. a. behauptet, daß der Kaiser nicht im Stande sei, die Hände der ihn umgebenden Partei zu durchschauen und sich ihrem Einflusse zu entziehen. Aus diesem Grunde gingen die Wünsche der Antisemiten nach der von ihnen gewünschten Gesetzwandlung betreffend die Beschränkung der jüdischen Freiheiten, Entfremdung der jüdischen Richter u. s. w. nicht in Erfüllung. Es wurde ferner behauptet, daß der Kaiser sich durch die Spenden, welche die Juden für wohltätige Einrichtungen, für Kirchenbauten u. s. w. bergaben, beeinflussen lasse. Staatsanwalt Stachow hielt die Majestätsbeleidigung für um so schwerer, da das Blatt des Angeklagten sich „national und monarchisch“ nenne. Der Artikel sei in der Hauptsache allerdings gegen die Juden gerichtet, dem Kaiser werde aber darin der Vorwurf gemacht, daß er seine Regentspflicht verlese. Er beantragte gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von einem Jahre. Der Angeklagte führte in längerer Rede aus, daß der Artikel nicht gegen, sondern für die Krone geschrieben sei. Nur die Hofgesellschaft solle getroffen werden, welche Mißbrauch mit ihrer Stellung treibe, indem sie die Juden an den Kaiser heranbrachte und verführte, daß der Kaiser Maßregeln gegen sie ergreife. Der Gerichtshof verkenne nicht, daß das Blatt eine nationale Richtung vertritt, aber auch ein nationaler Mann könne sich im Eifer zu einer Majestätsbeleidigung hinreißen lassen und daß der Angeklagte dies gethan, sei zweifellos. Mit Rücksicht auf die ganze Sachlage sei deshalb nur auf eine Gefängnisstrafe von drei Monaten erkannt worden.

Gegen eine Regierungsverordnung vom 4. Januar 1899, welche besagt, daß sich ein Gastwirth strafbar mache, wenn er ohne polizeiliche Erlaubnis öffentliche Tanzlustbarkeiten veranstalte, sollte sich der Gastwirth Robalen vergangen haben. A. hatte sein Lokal einer Filiale des Metallarbeiter-Verbandes zu einem Vergnügen zur Verfügung gestellt, das die Staatsanwaltschaft gleich der Polizeibehörde als öffentliche Tanzlustbarkeit betrachtete. A. wurde in allen Instanzen freigesprochen, obwohl festgestellt worden war, daß zwei der Festtheilnehmer erst am Eingang zum Lokal sich durch Zahlung von 60 Pf. das Recht zum Eintritt erworben. Schöffengericht und Strafkammer sahen hierin noch keinen genügenden Grund zu der Annahme, daß überhaupt ein öffentliches Vergnügen vorlag. Das Kammergericht nahm im Gegenfah zu den Vorinstanzen wohl an, daß jenes Vergnügen eine öffentliche Tanzlustbarkeit gewesen sei, weil zwei Personen gegen ein Entree Zutritt erhielten, daß sich aber dennoch der Gastwirth nicht schuldig gemacht habe. Es könnte nicht gesagt werden, daß A. eine öffentliche Tanzlustbarkeit veranstaltet hätte; und wenn auch, wie der Ober-Staatsanwalt betonte, der Angeklagte als Wirth insofern schuldig handelte, als er den Eintritt der erwähnten beiden Personen nicht verhinderte, so genüge dies hier nicht, ihn für strafbar zu erklären.

Das alte preussische Preßgesetz. Dem Arbeiter Schulz wurde vorgeworfen, einige noch rechtsgültige Paragraphe des alten preussischen Preßgesetzes dadurch verletzt zu haben, daß er ohne Genehmigung an öffentlichen Orten Druckschriften vertheilte. Schulz hatte ein Flugblatt, das an die Arbeiterchaft Westfalens gerichtet war, in Dortmund dertat verbreitet, daß er die Zettel in die Wohnungen hineingab. Bei der Gelegenheit traf er auf der Treppe eines Hauses einen Mann, dem er im Vorübergehen schnell ein Blatt reichte. Dies wurde ihm zum Vorwurf gemacht; die zuständigen Behörden nahmen an, der Treppenhof sei ein öffentlicher Ort im Sinne des Gesetzes. Das Schöffengericht war derselben Meinung und verurtheilte den Angeklagten, in der Verurteilung wurde dieser jedoch freigesprochen. Die Strafkammer hatte festgestellt, daß das fragliche Haus nur wenige Familien beherberge und daß infolge dessen auf seinen Treppen ein sehr geringer Verkehr herrsche. Hieraus schloß das Gericht, daß der Flur dieses Hauses nicht als öffentlicher Ort anzusehen sei. Anders wäre es, führte das Gericht aus, wenn es sich um eine Miethslaserne in einem Berliner Arbeiterviertel handelte, da könnte man den Flur wohl als öffentlichen Ort betrachten. Die Revision der Staatsanwaltschaft gegen diese Entscheidung wies der Strafkammer des Kammergerichts am 19. Dezember zu. d. d. Die vom Vorderrichter aus den tatsächlichen Feststellungen gezogenen Schlüsse ließen keinen Rechtsirrtum erkennen.

Leipzig. Als ein Netter des Handwerks wurde in Nr. 118 der „Leipziger Volkszeitung“ vom 17. Mai d. J. der großherzoglich anhaltinische Kommerzienrath Joseph Seiler, in Firma F. A. Seiler in Dessau bezeichnet und gesagt: „Der Herr Kommerzienrath, der es seinen „40000 Schreiberknechten“ freistellt, nach Belieben eine von den drei Prelllisten ihren Privatstunden gegenüber zu benutzen, setzt also gewissermaßen eine Prämie aus auf die Fertigkeit und unmoralische Fähigkeit, das Publikum hinter das Licht zu führen, ja er verleitet durch sein Gebahren geradezu sich den unheimlichen Geschäftsmethoden. Hierdurch schließt sich der Kommerzienrath gedrückt und zitterte den Genossen Richard Zille als verantwortlichen Redakteur der „Leipziger Volkszeitung“ vor den Richter. Das Schöffengericht zu Leipzig erkannte am 12. Oktober d. J. auf Freisprechung, da der von Zille geführte Wahrheitsbeweis gelungen sei und ihm insofern, als beleidigende Ausdrücke in dem Artikel enthalten seien, der Schulz des § 193 des Strafgesetzbuches, Wahrnehmung berechtigter Interessen zur Seite stehe. Seiler hatte gegen dieses Urtheil Berufung eingelegt. Seiler als auch sein Vertreter waren aber zu dem am 23. Dezember vor dem Landgericht Leipzig anberaumten Termin nicht erschienen, obgleich ihnen die Ladung am 18. bezw. 12. Dezember, also rechtzeitig zugehört worden war. Die eingelegte Berufung wurde darum kostenpflichtig verworfen.

Verfassungen.

Die Armen Berlin, die Freunde der Armen und Feinde der Armut hatte Theodor von Wächter zu vorigen Sonntag Abend nach dem großen Kellerischen Saal eingeladen, um eine Weihnachtsfeier ohne Verschönerung, jedoch mit kostenlosem Ausschank von Kaffee und Backwerk zu begeben. Der Andrang zu dieser Versammlung war bei weitem nicht so stark, als zu der vor einigen Wochen in demselben Saale von Wächter abgehaltenen. Etwa tausend Personen waren anwesend, darunter sehr viele, deren äußere Erscheinung verriet, daß sie zu jenen Armen der Armen gehören, die durch die Aussicht auf die kleine leibliche Stärkung zum Besuch der Versammlung veranlaßt worden waren. Eine Anzahl Herren und Damen, Mitglieder der durch Wächter ins Leben gerufenen sozial-christlichen Vereinigung, warteten, durch weiße Armbinden kenntlich gemacht, des Ordners und vertheilten Kaffee und Backwerk an alle, die Verlangen danach hatten. Angesichts eines riesigen, fast bis zur Decke des Saales ragenden buntgeschmückten Tannenbaumes hielt v. Wächter einen Vortrag über das Thema: „Wer und was war Jesus von Nazareth.“ Er bemühte sich nachzuweisen, daß das Christentum den wissenschaftlichen und sozialen Fortschritt nicht hindere, und wies Jesus als einen Mann, der den Machthabern seiner Zeit energisch entgegen getreten sei. Des weiteren vertrat der Redner seine bekannten Anschauungen über die neuerdings von ihm kultivierten Wohltätigkeitsbestrebungen und schloß mit der Mahnung an die Armen: Den Christen, die es ernst mit ihnen meinen, dankbar zu sein. Nach Beendigung seines beifällig aufgenommenen Vortrages ersuchte v. Wächter die Obdachlosen, sowie die Vermittelten, die etwas spenden wollten, bis zum Schluß der Versammlung dazubleiben. Die Anwesenden hörten nun mit bewundernswürdiger Ausdauer eine Reihe zum größten Theile recht langweiliger Ausführungen an. Als erster Redner trat der bekannte Anarchist Wieselthal auf. Nachdem er in langen, historischen Auseinandersetzungen über Buddha, Konfucius, Brahma, Alexander den Großen gesprochen hatte, um darzulegen, daß die christliche Religion eine Nachahmung allerer Religionsanschauungen sei, meinte er, daß wir Menschen nun mal alle Egoisten wären, daß es einen Altruismus (Fürsorge für den anderen) im Sinne des Christentums nicht gäbe, und daß auch Jesus Egoist gewesen sei. Als die Versammlung durch Schlußrufe beendeten, daß sie dieser Rede überdrüssig seien, antwortete Wieselthal: Ich bin kein Sklave ihrer Majorität und spreche so lange, bis meine Ausführungen erschöpft sind. Er fuhr also noch eine Weile in derselben Weise fort und plädierte schließlich für den Austritt aus der Kirche. Mit großer Aufmerksamkeit wurde Oberstlieutenant v. Eggbi angehört, der über den Sinn der Weihnachtsfeier sprach, welche dem konfessionellen Gebiete entrückt werden müsse, damit die Freude, die allem Volk verheißt sei, auch allen Menschen zu Theil werden könne. Man möge den Entschluß fassen, dafür zu kämpfen, daß Weihnachten ein Fest der Freude und alle Menschen Brüder werden. Dem Redner wurde von seinen zahlreich erschienenen Anhängern reichlicher Beifall gezollt. Nachdem einige andere Sprecher verschiedene von Wächter's Auffassung abweichende christliche Anschauungen vertreten hatten, bat v. Wächter die noch eingezeichneten Redner, wenn sie nichts Neues oder besonders Wichtiges vorzubringen hätten, auf das Wort zu verzichten, damit die armen Obdachlosen nicht zu lange auf ihr Nachtquartier warten bräuchten. Diese Bitte wurde indes nicht beachtet. Mehrere Redner hielten es für nöthig, ihre mehr oder weniger mit Wächter übereinstimmende Auffassung kund zu thun. Einige andere, unter ihnen auch ein junger Handwerksbursche, bemühten sich mit mehr Eifer als Geschick, für die Sozialdemokratie einzutreten. Erneute Mahnungen, die Versammlung nicht unnöthig in die Länge zu ziehen, blieben erfolglos. Ein würdig aussehender Graubart bedunkelte unter allgemeiner Heiterkeit eine wunderliche Glaubensrichtung. Er ist „überzeugt“, daß Christus bald wiederkommen wird, und stellte das „Ende aller Tage“ für den Oktober des nächsten Jahres bestimmt in Aussicht. Endlich, nachdem die Reihen der Zuhörer sich stark gelichtet hatten, erhielt v. Wächter das Schlußwort, worin er den verschiedenen gegen ihn und seine Ansichten gerichteten Ausführungen entgegentrat. Er wies v. Eggbi, dessen Standpunkt er im übrigen nicht theilte, als einen Mann der That, gab seiner begreiflichen Verstimmlung über „einzelne Führer“ unserer Partei schärfsten Ausdruck und empfahl den anwesenden Sozialdemokraten das Lesen der Bibel, „um den Geist Jesu auf sich wirken zu lassen“. Mit dem Schlußwort Wächter's war aber die Diskussion noch nicht zu Ende. Mehrere Redner meldeten sich und erhielten noch das Wort. Ein obdachloser junger Mann betrat das Podium und meinte, daß die Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse notwendiger sei, als die geistigen Darbietungen des Christentums. Er suchte dies in bildlicher Weise klar zu machen und gebrauchte dabei die Wendung, daß ihm, wenn er Hunger hätte, ein Napf mit Rumpstisch lieber sei, als die schönsten Verheißungen. Diese Aeußerung veranlaßte einen Pastor Wächter zu einem kräftigen „Pfui!“ Der Vorkühende Redner

sowie v. Wächter mißbilligten diesen Zwischenruf, da der Redner nur durch große Noth zu seinen hier vorgebrachten Ansichten gekommen sei. Eine Frau Wächter's verteidigte den Pastor Wächter und schied sich an, über die Sozialdemokratie herzugreifen, weil diese eine arme Frau nicht unterstützt hätte. Durch gütliches Zureden v. Wächter's ließ sie sich indes bewegen, ihren Niederschlag einzustellen. Nachdem noch ein Redner für den Gottesglauben eingetreten war und Wieselthal ein proletarisches Weihnachtslied deklamirt hatte, ergriff v. Wächter nochmals das Schlußwort und las zuletzt unter allgemeiner Unaufmerksamkeit und während der größte Theil der Versammelten den Saal verließ, ebenfalls ein Weihnachtslied vor. Der wiederholten Aufforderung von Wächter's folgend blieben mehrere hundert Personen da; meist Obdachlose, andertheils solche, die den Ausgang und weiteren Verlauf der Unterhaltung dieser Armen beobachten wollten und auch mehrere, die wohl bereit waren, ihr Scherflein für diesen Zweck beizutragen. Schon während der Versammlung war durch Ordnerinnen eine Zeller-sammlung veranstaltet worden, der nun eine Kollekte unter den zurückgebliebenen miltthätigen Leuten folgte; auch eine Gesellschaft junger Leute, die sich im Nebenraum durch Tanz belustigte, wurde für den milden Zweck um einige Ridel mit Erfolg angegangen. Die oberflächliche Zählung ergab, daß etwa 225 Obdachlose anwesend waren. Nach Zählung der Geldsammlung konnten jedem derselben fünfzehn Pfennige in Aussicht gestellt werden. Die improvisirte Leistung dieses Wohltätigkeitsaktes war sich zunächst nicht klar, ob man diese Armen nun mit je fünfzehn Pfennigen auf die Straße schicken oder sie in einer Heerde unterbringen solle. Letzteres erschien den Herren nicht ausführbar, man entschied sich daher für das erstere. Der Delonome ersuchte endlich dringend um Räumung des Saals, da die Versammlung zu Ende sei. Die armen Obdachlosen strömten nun hinaus auf die Straße, wo sie Herrn v. Wächter umstanden, von der Polizei aber zum Weitergehen veranlaßt wurden. Die Menge ging dann in fast lautloser Stille die Koppenstraße in der Richtung nach der großen Frankfurterstraße entlang. Ob die Armen, die in Erwartung eines Nachtlagers stundenlang die weisheitsweisigen Reden über „wahres Christentum“ und „rechte Weihnachtsfeier“ über sich hatten ergehen lassen, nicht dennoch in ihren Erwartungen wenigstens zum Theil getäuscht wurden, und ob nicht viele von ihnen auch diese Nacht obdachlos in den Straßen umherirren mußten, das konnten wir nicht mehr in Erfahrung bringen.

Vermischtes.

Übermals ein Eisenbahn-Postwagen verbrannt. Aus Greifswald wird berichtet: In dem Eisenbahnzuge Stralsund-Berlin brannte Sonntag Morgen gegen 7 Uhr zwischen Järfow und Anklam ein Wagen, in welchem sich rund 800 Postpakete befanden, vollständig aus. Der in dem Wagen anwesende Beamte rettete sich, indem er in voller Fahrt aus dem Wagen sprang. Er wurde leicht verletzt. Unter den Branderstogen wurden 400 M. bares Geld, Gold- und Silberfachen gefunden.

Heber ein Eisenbahnunglück wird aus Köln berichtet: Bei einem in vorliegender Nacht des Troisdorfs stattgehabten Zusammenstoß zweier Güterzüge wurden sechs Personen verletzt, darunter einige tödtlich. Einem Brenner wurden beide Beine abgefahren. Vier Verletzte wurden nach Bonn in die dortige Klinik geschafft. Die Schuld an dem Zusammenstoß ist noch nicht aufgeklärt.

Schiffskollision. Das Kriegsschiff „Blake“ brachte nach Plymouth den Bericht, daß Sonntag um 2 Uhr 45 Minuten morgens der Red-Star-Line-Dampfer „Berlin“, von Antwerpen nach New-York unterwegs, 80 Meilen südwestlich von Portland mit dem Glasgower Schiffe „Willowbank“ zusammenstieß. „Willowbank“ sank in 4 Minuten. Der Dampfer „Berlin“, dessen Bug erheblich beschädigt, der aber durch seine wasser-dichten Abtheilungen geschützt war, lehnte die Hilfeleistung seitens des Kriegsschiffes „Blake“ ab. „Berlin“ kam heute Nacht mit der Mannschaft des „Willowbank“ in Southampton an.

Während der Anwesenheit Wilhelms II. in Altona wurde ein achtzehnjähriger Zigarrenarbeiter verhaftet, welcher beim Vorüberfahren des Kaisers in der Behrstraße rief: „Hoch die Anarchie!“ Der Arme wird seine Thorheit schwer zu büßen haben.

Ein betäubendes Familien-drama spielte sich am Sonnabend Abend in der Plagwitzerstraße in Leipzig ab. Dort wohnte im Grundstück Nr. 9 in der 2. Etage der Kaufmann und Agent Brade in geordneten Familien- und Vermögensverhältnissen. Am Sonntag gegen 6 Uhr abends, als v. nicht zu Hause war, schickte Frau B. die Köchin und das Kinder-mädchen fort, um Wege zu besorgen; sie selbst stürzte sich in dieser Zeit mit ihren drei 4/2, 3 und 1 1/2 Jahre alten Kindern aus der vierten Etage auf den Hof. Das kleinste Kind blieb todt, während die übrigen schwere Verletzungen davon getragen haben. Frau B. die sich bei der letzten Entbindung eine Krankheit zugezogen hat, befand sich bis vor zwei Monaten in einer Nervenheilanstalt und dürfte in einem Anfall von Geistesgehrtheit die That ausgeführt haben.

Aus Tiflis meldet der Telegraph: Infolge neuer Regenfälle und reichlichen Schneefalls im Gebirge wiederholten sich am 19. und 20. Dezember die Ueberschwemmungen im Gouvernement Kutais. Die transkaukasische Eisenbahn ist an denselben Stellen beschädigt, wie bei der letzten vorhergegangenen Ueberschwemmung. Die im Laufe eines Monats vorgenommenen Reparaturen wurden wieder vernichtet. Bei der Station Biologory stürzte ein großer Felsblock ab. Ein Verkehr zwischen den Stationen Biologory-Galita und Amirila-Kutais ist kaum möglich. Die Fahrwege und Saumpfade sind stark beschädigt; die telegraphische Verbindung ist unterbrochen. Auch in Gori und Tiflis fanden Ueberschwemmungen statt. Der gesammte Schaden ist sehr bedeutend.

Aus Ostende wird vom Montag berichtet: Der belgische Postdampfer „Glandre“, der den Dienst zwischen Dover und Ostende versieht, traf heute Nacht 2 Uhr hier ein. Derselbe hat auf der Fahrt die Schaluppe „Solène 7“, dem Heber Claens gehörig, in den Grund gebohrt. Die Schaluppe hatte keine Lichter. 6 Personen sind ertrunken; nur ein Schiffsjunge wurde gerettet.

In Biegebrücke, Kanton Glarus, ist am Montag früh die Spinnerei der Gebrüder Jenny fast ganz abgebrannt. 5000 Spindeln sind zerstört. Der Schaden beträgt ungefähr 1 Million Franken.

Ein amerikanischer Gannerstreich. Zwei geliebte Ganner machten sich das Prohibitions-gesetz (Weise, welches den Verkauf von Spirituosen verbietet) und den Dursch des Publikums auf der diesjährigen landwirthschaftlichen Ausstellung zu Des Moines, der Hauptstadt von Iowa, zu Nutze. Aus einem großen Faß zapften sie eine gelbliche Flüssigkeit in Glasflaschen und boten dieselbe mit recht schlaun Augenblinzeln und der Erklärung: „Es ist nur Regenwasser“ den Passanten für 40 Cent die Flasche an. Natürlich dachte jedermann, es sei Schnaps, und der Stoff ging reißend ab. Es war aber wirklich Regenwasser und die Ganner, die die Wahrheit gesagt hatten, wurden zwar von der Polizei an der Fortsetzung ihres gewinnbringenden Geschäftes gehindert, aber nicht verhaftet.

Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit der Raum dafür abzugeben ist, dem Publikum zur Verfügung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie verwahrt sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben Identifizirt zu werden.

Die Civil-Verkehrs-Kommission der „Freien Vereinigung“ haben einen neuen Lohn-tarif aufgestellt, welcher mit dem 20. November in Kraft getreten ist. Er hat eine bedeutende Erweiterung durch größere Spezialisierung und Rücksichtnahme auf Umstände gefunden. Bei Konzert- und Tanzmusik ist z. B. auf festgesetzte Kapellen Bedacht genommen und sind die Löhne für Gesang und nicht täglicher Beschäftigung aufgestellt. Für Gelegenheitsfestlichkeiten, zu welchen die Vereinsfestlichkeiten gerechnet werden, sind die Löhne für die Wochentage, außer Sonnabend, bedeutend erniedrigt. Niedere Löhne als an Sonnabenden und Sonntagen sind übrigens bei allen Arten von Festlichkeiten für die Wochentage aufgestellt. Für Tanzmusik (sogenanntes gefälliges Beisammensein) nach Versammlungen ist der Stundenlohn aufgestellt: 4 Stunde 1 M. pro Person, jedoch Wochentags nicht unter 3, Sonntags nicht unter 6 und Festtags nicht unter 7 Stunden Lohn. Den Besitzern kleinerer Gastwirtschaften kommt vielleicht die Rennerung zu gute, nach welcher der Lohn für Abendtische an Wochentagen, falls nicht offizieller Tanz stattfindet, pro Person 4,50 M. beträgt. Der neue Lohn-tarif wird an jeden Interessenten gern gratis und franco versandt vom Arbeitsnachweis: Rosenthalerstr. 57.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend, abends von 6-7 Uhr statt.

Freie Vereinigung zc. für Schneberg und Umgegend. Der Bericht über die Mitglieder-versammlung ist unverständlich. Abonement. „De Socialiste“ erscheint einmal wöchentlich, 132 Rue Monmarce, Paris.

Clotilde. Sprechen Sie gefälligst persönlich bei uns vor und überreichen Sie dann Ihr Klagegeld dem Feuilletonredakteur. Der Verantwortliche ist dafür nicht verantwortlich.

Justus. Die Hauptverhandlung in der Strafsache „Gnade, wenn Gnade gebührt“ nimmt im Gerichtsgebäude Alt-Moabit schon am Sonnabend, den 28. Dezember um 10 Uhr im Saale der 1. Etage ihren Anfang. Auch eine kleine weihnachtliche Ueberraschung für den „Vorwärts“.

M. A. 600. Ist im Miethsvertrage nichts anderes vereinbart, so kann der Wirth das Halten einer Hausläse nicht verhindern. Sonst gilt was im Vertrag vereinbart ist. Die meisten Berliner Miethsformulare bedrohen das Halten von Thieren jeder Art ohne Hauspächter's Genehmigung mit Commis-sion. — **E. S. 4.** Soviel ersichtlich, ist der Unfall im Schneider-Betriebe erfolgt. Dieser Betrieb unterliegt nicht der Unfallversicherung. — **S. E. Martuske.** Nein.

Als schönstes und bestes Weihnachts-Geschenk empfehlen wir:

Buch der Jugend.

Von Emma Adler.
Prachtband: 2 M.

Buch der Freiheit.

Von Karl Henckell.
Prachtband: 5 M.

Sozialistisches Bilderbuch

für 1896.
Elegant geb. 75 Pf.

Leipziger Hochverrathungsprozeß.

Eleganter Leinenband 5 M.
Prachtband (Halbfranz) 5,50 M.

Raffale's Reden und Schriften.

8 Bände in Leinen 11,50 M.
8 Bände in Halbfranz 14,50 M.

Lichtstrahlen der Poesie.

Von M. Kegel.
Prachtband: 3,50 M.

Geschichte des Sozialismus.

I. Theil: V. Plato bis z. d. Wiedertäufern.
II. Theil: V. Th. Moore bis z. franz. Revol.
In Leinen 4,50, Halbfranz 5,50 M.

Die Frau und der Sozialismus.

Von A. Bebel.
Jubiläums-Ausgabe: geb. 2,50 M.

Volks-Fremdwörterbuch.

Von W. Liebknecht.
Elegant geb. 3,20 M.

Endhandlung des „Vorwärts“, Berlin SW., Benthstraße 2.

Arbeiter-Bildungsschule

Freitag, den 27. Dezember 1895, abends 6 Uhr,
im „Kolberger Salon“, Kolbergerstr. 23:

Versammlung.

Vortrag des Genossen Dr. Pinn über: „Der soziale Roman.“

Nach dem Vortrag: Gemüthliches Beisammensein mit Tanz.

Eintritt 10 Pf.

Zu zahlreichem Besuche seitens der Mitglieder nebst Angehörigen ladet ein

Der Vorstand.

Photographisches Atelier,

Holzmärktstr. 71, n. b. Königl. Kasino.

1 Dtzd. Abz. von 3,50 M. an.

1/2 Abz. „12“

1/2 Abz. „7,50 M.“ 88488

Ausführung unter Garantie.

Achtung! 40378

Waldbögel v. 50 Pf. an, junge

Graupapageien v. 20 M. an. Etliche,

Prachtvögel. Bestes Vogelkutter.

Eichhörnchen 2 M. Streng reelle Be-

dienung. Alb. Hoffmann, Reinick-

dorferstr. 64 (Bahnhof Wedding.)

Mühlenstr. Nr. 8

nabe Oberbaum, sind von sofort oder
später billige Wohnungen von 1 u.
2 Stuben nebst Küche und Zubehör
zu vermieten. 39452

Arbeitsanfrage

W. Fahr,
Prunnenstr. 112

LINOLEUM-RESTE,

Linoleum-Toppiche, auch etwas fehler-
hafte, Wachstuchreste, Gummi-Tisch-
decken sehr billig Grüner Weg 102, part.

gebrauchte, laßt Barow,
Rosenthalerstr. 18.

Leppich - Ausverkauf.

Portieren, Gardinen, Säuer,
Eich- u. Steppdecken, spottbillig.

Münzstr. 17.

Klara Riehle geb. Dochow

am 21. d. M. nach kurzem aber schweren Leiden verschieden ist.

Um stille Beileid bitten

Die Beerdigung findet am 25. Dezember (1. Weihnacht-Feiertag),

nachm. 2 Uhr, von der Beichenhalle des alten Jakobikirchhofes (Koll-

trug) aus statt.

Achtung! Künstl. Zähne v. 8 M. an, Theilg.

wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahng-

ziehen, Zahnreinigen, Nervöden bei

Bestellung umsonst.

Gudel, Dausingerplatz 2, Elsfasserstr. 12

Erkläre Gustav Spiermann als

König. (1924b)

Cohn's Hosensabrik,

3. Wallfadenstr. 3,

arbeitet aus besten u. verkauft zu sehr

billigen Preisen Jungen-Jacken und

Poppen sowie Herren-Anzüge u. Paletots

nach Maß. 86832

Plüschgarnitur, Kleiderp., Wäsche,

Beist. u. Matr., Spiegel, bill. Pantf. 29.

Geheimnisse eines Arbeitshauses.

Köln, den 20. Dezember 1895.

Sechster Verhandlungstag.

Der Andrang des Publikums nach dem Hörsaalraum ist heute ein ganz immenser. Gegen 4 1/4 Uhr nachmittags eröffnet der Präsident, Landgerichtsdirektor Reichensperger, die Sitzung und erteilt sogleich das Wort dem Verteidiger, Rechtsanwalt Deßreich:

Meine Herren! Es kann nicht meine Aufgabe sein, Ihnen sämtliche Zeugnisaussagen zu wiederholen. Ich habe das um so weniger nötig, da ich vor einem Richterkollegium sitze. Wenn ich bei der Behandlung der Einzelheiten etwas vergessen sollte, so bitte ich Sie, meine Herren Richter, das zu gunsten des Angeklagten zu ergänzen. Ich bin genötigt, mich auf einen ganz anderen Standpunkt zu stellen, als der Herr Staatsanwalt. Der Herr Staatsanwalt hat die einzelnen Sätze des inkriminierten Artikels aus dem Zusammenhang gerissen. Man kann aber nur dann ein klares, objektives Bild gewinnen, wenn man den Artikel in seiner Totalität betrachtet. Der Herr Staatsanwalt hob unter anderem den Satz in dem inkriminierten Artikel hervor: „Kein Zuchthäusler hat so viel Menschenglück bezw. Menschenunglück auf seinem Gewissen“, der Herr Staatsanwalt hat jedoch erzwungen, den Nachsatz zu zitieren: „wenn derselbe auch der Ansicht sein mag, daß er seine Pflicht getan hat“. Dieser Nachsatz gehört doch aber hinzu und giebt dem Artikel ein ganz anderes Bild. Es kann nicht darauf ankommen, ob alle Behauptungen wahr sind, es genügt vollständig, wenn im großen und ganzen der Beweis der Wahrheit geführt ist. Ich besinne mich mit dieser Ansicht in Uebereinstimmung mit dem Reichsgericht, das in dem Prozeß Mellage am 18. Nov. d. J. in diesem Sinne entschieden hat. Wenn ich nun auf die Sache selbst eingehe, dann muß ich dieselbe Bahn betreten, wie der Herr Staatsanwalt. Dieser hat verschiedene Zeugnisaussagen, wie die des Szaplewski u. s. w., bemängelt. Ich muß ebenfalls Zeugnisaussagen bemängeln und behaupte: Herr Direktor Schellmann hat hier nicht die Wahrheit gesagt. Es ist rasch wieder eine etwas harte Behauptung, ich bin aber in der Lage, dieselbe zu beweisen. Herr Direktor Schellmann ist mehrfach in dieser Angelegenheit als Zeuge vernommen worden. Er hat stets und auch in dieser Verhandlung in Abrede gestellt, daß auf seine Anordnung oder auch nur mit seinem Wissen jemals geschlagen worden sei. Als jedoch die Zeugen Mawer, Schäfer und Tappert unter ihrem Eide bezeugten: es ist auf Anordnung des Direktors Schellmann geschlagen worden, da änderte Direktor Schellmann schließlich sein Zeugnis, dann gab er zu, daß auf seine Anordnung geschlagen worden sei. Meine Herren! Wenn ein Angeklagter eine Thatsache bestreitet und schließlich dieselbe zugiebt, nachdem eine Reihe einwandfreier Zeugen dies bezeugt haben, dann wird der Richter sagen: der Angeklagte hat schließlich eingestanden, weil er durch die Zeugnisaussagen überführt wurde, weil er nicht länger leugnen konnte. Allein ein solcher Mann, der erst sein Zeugnis ändert unter dem Druck der Verhältnisse, unter der Bedröckung der Thatsachen, weil er nicht länger sein Zeugnis aufrecht erhalten kann, ich wiederhole: ein solcher Mann verdient keinen Glauben. — Der Präsident bemerkt dem Verteidiger, daß frühere Gerichtsverhandlungen, in denen Direktor Schellmann als Zeuge vernommen worden, nicht Gegenstand der Verhandlung war. — Verh.: Dann berufe ich mich darauf, daß dies gerichtsanalotisch ist.

Meine Herren. Der Herr Staatsanwalt wies auf den Charakter der Häftlinge hin. Ich stimme dem Herrn Staatsanwalt bei, daß die Brauweiler Häftlinge nicht die besten Charaktere sind. Allein die Häftlinge haben hier unter allen Umständen in glaubwürdiger Weise über vorgekommene Mißhandlungen berichtet, die nicht widerlegt worden sind. Die Gegenzugungen haben nur bemerkt: Es sei ihnen nicht erinnerlich. Angesichts dieser Thatsachen wird man zu der Ueberzeugung gelangen müssen, die Häftlinge haben die Wahrheit gesagt. Es ist zweifellos der Beweis geführt worden, daß in Brauweiler geschlagen worden ist, daß mittelalterliche Morterwerkzeuge zur Anwendung gekommen sind, die der Kultur des 19. Jahrhunderts Hohn sprechen. Ich habe bereits bemerkt, daß das Reichsgericht entschieden hat: es ist nicht erforderlich den Wahrheitsbeweis in allen Einzelheiten zu führen, es genügt, wenn nur der Wahrheitsbeweis im allgemeinen geführt wird.

Meine Herren Richter! Der gegenwärtige Prozeß erinnert unwillkürlich an den Nachener Alexander-Prozeß. Es wird mir aber jeder Unbefangene zugeben, daß in diesem Prozeß doch noch ganz andere Dinge zu Tage getreten sind als in dem Nachener Alexander-Prozeß. Die Alexanderbrüder in dem Kloster „Marienberg“ haben nicht im entferntesten derartige Grausamkeiten begangen, wie sie in Brauweiler vorgekommen sind. Das, was wir hier aber gehört haben, führt zu der Ueberzeugung, daß nur der kleinste Theil der vorgekommenen Mißhandlungen zur Kenntnis des Gerichts gelangt ist. Es ist einleuchtend, daß es gar nicht möglich war, all die Häftlinge zur Stelle zu schaffen, die in Brauweiler gemißhandelt worden sind. Ein sehr großer Theil der Häftlinge ist inzwischen in die Welt gegangen und war nicht mehr haßhaft zu werden. Direktor Schellmann und seine Beamten haben kein Recht, die Häftlinge zu schlagen. Wenn sie es dennoch thaten, dann handelten sie gegen die Bestimmungen des § 340 des Strafgesetzbuches. Und der Umstand, daß Direktor Schellmann das Prügeln eiblich in Abrede stellte, anstatt zu sagen: in einzelnen Fällen ist es vorgekommen, führt mich zu der Ueberzeugung, daß in bedeutend mehr Fällen geschlagen worden ist. Den Häftlingen stand allerdings das Beschwerderecht zu. Allein wie die Häftlinge über das Beschwerderecht dachten, haben uns dieselben bezeugt. Die Aussage, daß die Aufseher und Direktor Schellmann einen Angriff beabsichtigt haben, kann doch wohl kaum ernsthaft genommen werden. Es ist nur in zwei Fällen bezeugt worden, daß wirkliche Angriffe von Häftlingen stattgefunden haben. Angriffe gegen Bewaffnete kommen doch wohl von einem Häftling kaum vor. Im übrigen hatten im Falle des Angriffs die Aufseher das Recht, von ihrer Waffe Gebrauch zu machen, nicht aber mit einem Mohrröck, einem Seil oder einem Gummischlauch zu prügeln. Und auch jugendlichen Korrigenden gegenüber ist laut Rabinetsordre nur ein leichtes Züchtigen gestattet. Wenn aber ein Aufseher einem Knaben den Kopf zwischen die Beine klemmt und ein anderer Aufseher den Knaben mit einem Seil oder Gummischlauch den Hinterrück heftig bearbeitet, so ist das doch keine leichte Züchtigung. Meine Herren, wenn Sie ein solches Prügeln als zulässig anerkennen wollen, dann sind Sie nicht mehr in der Lage, einen Verbrecher wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechts zu verurtheilen. Wie der Herr Landesdirektor Klein dazu kommt, hier erklären zu lassen: ohne die Prügelstrafe kann die Disziplin und Ordnung in den Arbeitshäusern nicht aufrecht erhalten werden, ist mir unverständlich. Wie kommt der Landesdirektor dazu, eine solche Erklärung abgeben zu lassen? Dies sieht ja so aus, wie eine Beeinflussung des Gerichts. Ich muß diese Erklärung des Herrn Landesdirektors mit aller Entschiedenheit zurückweisen und habe

die Ueberzeugung: der hohe Gerichtshof wird eine solche Beeinflussung weit von sich weisen und auf Grund der Beweisnahme sein Urtheil selbständig zu finden wissen. Ich komme nun zu den Arbeitspensa. Es kann hier nur der Umstand in Betracht kommen, daß die Arbeitspensa diejenigen der Zuchthäuser und Gefängnisse nicht übersteigen. Allein, wenn dem so ist, dann sind eben die Häftlinge nicht in der Lage, die Arbeitspensa zu bewältigen. Die Inassen der Arbeitshäuser sind einmal keine Verbrecher — ich spreche hier nur von den männlichen —, sondern sie sind wegen Bettelns und Landstreichens, das heißt also wegen Uebertretung, ins Arbeitshaus gebracht worden, damit sie dort wieder arbeiten lernen und gebessert werden. Diese Leute sind aber naturgemäß sämtlich durch Noth und Entbehrung körperlich geschwächt und heruntergekommen. Diese Leute können eben nicht ein hohes Arbeitspensum leisten, und sie können es um so weniger, da sie, sobald sie einmal das Pensum nicht bewältigen konnten, sofort mit der Gachotte und Kostentziehung bestraft wurden. Ich will vorläufig von der Mundbinde nicht sprechen, diese ist inzwischen abgeschafft worden; allein die Zwangsjacke, wie sie hier vor uns liegt, kommt noch zur Anwendung.

Meine Herren! Im nächsten Jahrhundert wird man es nicht glauben, daß am Ende des 19. Jahrhunderts eine Zwangsjacke angewendet wurde, die zu den Folterwerkzeugen des Mittelalters gehört. Wir haben gehört, daß im Falle der Arbeitsverweigerung männliche und weibliche Inassen bis sechs Wochen in die Gachotte gesperrt wurden — in eine dunkle Zelle, in der es lediglich eine Tede, keinen Strohsack und kein Kopskissen giebt, in der die Inassierten nicht einmal den Kopf anlegen können und in der es nur jeden vierten Tag warmes Essen, sonst aber nur trockenes Brot und Wasser giebt. Sie haben gehört, meine Herren, daß Herr Professor Frohling uns sagte: die Gachotte ist eine ganz furchtbare Strafe, er wäre nicht im Stande, auch nur eine halbe Stunde in der Gachotte auszuhalten. Ich erinnere an die schweren Folgen der Mundbinde, an den Fall Widdor, an die 60jährige Frau, der die Aufnahme ins Lazareth und die ärztliche Hilfe verweigert wurde und in einer Kiste gestorben ist, ich erinnere an die Hand- und Fußschellen u.

Meine Herren! Alle diese Thatumstände lassen doch keinen Zweifel, daß das, was in dem inkriminierten Artikel steht, wahr ist, daß der Beweis der Wahrheit vollständig geführt ist. Der Fall Bernigkl, der uns hier vorgeführt ist, sollte, wie der Herr Staatsanwalt sehr richtig bemerkte, nur als Kolorit dienen. Es sollte gezeigt werden, daß ein Mann, der einen neunjährigen Knaben ohne jede Berechtigung derart prügeln läßt, dem ich auch zugestehen, daß er ebenso die ihm unterstellten Häftlinge prügeln und prügeln läßt. Es ist aber auch in dem inkriminierten Artikel behauptet, daß Direktor Schellmann auch gegen seine Beamten als Tyrann gehandelt hat. Eine Reihe von noch in Brauweiler stationierten Aufsehern hat allerdings hier bezeugt: Herr Direktor Schellmann war streng, aber gerecht. Aber eine Reihe ehemaliger Aufseher und die gewiß einwandfreie Zeugin, die verwitwete Aufseherin Bernigkl, haben die Behauptung des inkriminierten Artikels vollständig bestätigt. Ich komme nun zu der angeblichen Beleidigung des Landesdirektors Klein. Ich bestreite, daß dieser zur Stellung des Strafantrages berechtigt war. Der Landesdirektor hatte die Aufsicht der Brauweiler Arbeitsanstalt Herrn Landesrath Brandts übertragen. Wenn der Aufsichtsbefehl Vorwürfe gemacht wurden, so könnten sich mithin dieselben nur auf Herrn Landesrath Brandts beziehen, für diesen hat aber der Landesdirektor keinen Strafantrag gestellt. Auch wenn man den dolus eventualis anwenden wollte, könnte man den Landesdirektor nicht zum Strafantrag berechtigen. Der Verteidiger erörtern noch in eingehender Weise diesen Punkt und fährt alsdann fort: Allen Umständen nach unterliegt es keinem Zweifel, daß die Mundbinde lange Zeit in Brauweiler in Anwendung war. Und wenn auch Direktor Schellmann und Dr. Sobel wegen fahrlässiger Tödtung freigesprochen wurden, so sind sie doch moralisch für den Tod der Wodtke verantwortlich. Man brauchte bloß die beherrschenden Verfügungen einmal durchzugehen, dann hätte man das Ministerial-Diktat gefunden, wonach die Anlegung der Mundbinde unterlag. Und der Umstand, daß die Provinzialverwaltung die Anwendung der Mundbinde duldet, kann den Direktor Schellmann nicht entlasten. Die Beamten der Provinzialverwaltung müssen sich allerdings sämtlich den Vorwurf machen, daß sie alle das Ministerial-Diktat nicht gekannt haben. Es ist daher sehr erklärlich, daß die Beamten der Provinzialverwaltung, die hier als Zeugen vernommen wurden, bemerkt waren, den Direktor Schellmann in mäßiger Güntigkeit die Diktate darzustellen. Alles in Allem genommen, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Beweis der Wahrheit in allen Punkten geführt ist.

Zedensfeldt steht aber dem Angeklagten der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs zur Seite. Wenn der Preffe keine größere Berechtigung zugehanden wird als jeder Privatperson, so handelte der Angeklagte jedenfalls in Wahrnehmung seiner eigenen Interessen. Der Angeklagte ist Bewohner der Rheinprovinz, er ist Redakteur eines sozialdemokratischen Blattes. — Präsi.: Herr Rechtsanwalt, ich habe es grundsätzlich vermieden, den politischen Parteipunkt des Angeklagten, der mit der gegenwärtigen Angelegenheit obsolet nicht zu thun hat, zur Sprache zu bringen. Der Herr Staatsanwalt hat dasselbe gethan. Ich bitte Sie, diesem Beispiel Folge zu leisten. — Verh.: Ich bin ganz Ihrer Meinung, Herr Direktor, ich will bloß bemerken: Mein Klient sagte mir: Wenn ihm die sozialdemokratische Partei einmal den Stuhl vor die Thür setzt, so würde er bei keiner anderen Zeitung mehr Anstellung finden. Er ist aber vermögenslos und kann alsdann auch in die Lage kommen, den Wanderstab zu nehmen, beim Betteln aufzugeschlagen und nach Brauweiler gebracht zu werden. Insofern handelte der Angeklagte in Wahrnehmung persönlicher Interessen. Er wollte es bewirken, daß wenn er einmal nach Brauweiler kommen sollte, nicht ebenfalls geprügelt u. s. w. werde. Aber der Angeklagte handelte auch in Wahrnehmung der Interessen der armen Häftlinge, die nicht in der Lage sind, ihre Interessen selbst zu vertreten. Wenn auch das Reichsgericht den Anspruch des Nachener Landgerichts: Mellage hat als Mandatar der Menschheit gehandelt, nicht hat gelten lassen, so erkannte doch das Reichsgericht an, daß Mellage als Mandatar des hilflosen Forbes gehandelt hat. Mit demselben Rechte ist der Angeklagte als Mandatar der armen hilflosen Häftlinge anzusehen. Nun sagte der Herr Staatsanwalt: Der Angeklagte hätte von den Vorgängen in Brauweiler der Behörde Anzeige machen müssen. Allein hätte der Angeklagte dies gethan, dann würde er das nicht erreicht haben, was er erreichen wollte und, ich behaupte, auch erreicht hat und noch ferner erreichen wird, denn dann wäre dieselbe Behörde, die von einer Verantwortung der Mißstände in Brauweiler nicht freisprechen ist, mit der Untersuchung dieser Mißstände betraut worden. Nun hat der Herr Staatsanwalt gesagt: Jedemfalls geht aus der Form die Absicht der Beleidigung hervor. Aus dem ganzen Artikel ist jedoch zweifellos zu ersehen, daß es dem Angeklagten lediglich darauf ankam, das System, und nicht die Person anzugreifen. Wenn dabei dem Angeklagten ein etwas starker Ausbruch entschlüpft ist, so ist damit die Absicht der Beleidigung noch keineswegs erwiesen. Ich schließe, indem ich

die Ueberzeugung ausspreche, Sie werden den Angeklagten freisprechen.

Vertreter der Nebenkläger, Rechtsanwalt Gammerschbach: Der ganze Brief, der in dem Artikel abgedruckt ist, richtet sich nicht gegen das System, sondern trägt den Stempel der Nachsicht und persönlichen Gefälligkeit an der Stirn. Es werden nicht die Zustände in Brauweiler, sondern in erster Reihe die Person des Direktors Schellmann, seine Einnahmen, seine Herkunft u. s. w. behandelt. Ja, man scheute sich selbst nicht, Herrn Direktor Schellmann als Zuchthäusler und als Tyrann zu bezeichnen und ihn der öffentlichen Verachtung preiszugeben. Der Herr Verteidiger verwies auf den Mellage-Prozeß in Aachen. Ich muß bekennen, wäre dem Landgericht Aachen nicht solch einseitiges Material vorgelegt worden, dann wäre das Urtheil gegen Mellage und Genossen zweifellos anders ausgefallen. Uns ist es glücklicherweise erspart geblieben, ein ähnliches Zerrbild vorgeführt zu erhalten. Der Herr Verteidiger hat einfach die Behauptung aufgestellt: Herr Direktor Schellmann hat hier vor Gericht die Unwahrheit gesagt. Er nennt selbst diese Behauptung eine Lüge. Ja ich muß bekennen, diese Behauptung ist sehr lähn und leider ist ihr infolge des § 193 strafrechtlich nicht beizukommen. Der weitere Theil der sehr ausführlichen Rede der Rechtsanwalt Gammerschbach enthält im wesentlichen eine Lobpreisung der Thaten des Schellmann, wie wir sie schon aus dem Munde des Staatsanwalts vernommen haben.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Deßreich repliziert noch in kurzer Rede: Charakteristisch sei, daß etwa 5 Häftlinge, die bereits im Zuchthaus waren, geprügelt haben: sie wollen lieber ins Zuchthaus, als nach Brauweiler, und zu diesem Zwecke ein Verbrechen begingen. Im Uebrigen sei bekundet worden, daß Direktor Schellmann auch einige Male persönlich geschlagen und zu prügeln befohlen habe, wo von Angriffen nicht geredet werden könne.

Angeklagter Hofrichter: Ich habe den Artikel veröffentlicht, weil ich die Zustände in Brauweiler für eine öffentliche Gefahr gehalten habe. Die Arbeitsanstalt Brauweiler ist eine Besserungsanstalt, in der arbeitstüchtige Menschen wieder zur Arbeit gewöhnt und dadurch nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft werden sollen. Durch die Prügelstrafe wird aber jedes Ehr- und Schamgefühl zerstört, die aus Brauweiler Entlassenen dürfen daher für die menschliche Gesellschaft eine Gefahr werden. Ich habe nicht auf Grund von Mißhandlungsgeschichten den Artikel veröffentlicht, die Mißhandlungsgeschichte dient nur als Grundlage meiner Nachforschungen. Ich habe mit meinem Material nicht zurückgehalten, ich bin offen aufgetreten, ich habe all mein Material dem Gericht und der Staatsanwaltschaft ausgeliefert, dies spricht doch zweifellos dafür, daß ich in gutem Glauben handelte und daß es mir lediglich darum zu thun war, der Menschheit im allgemeinen und den Häftlingen im besonderen einen Dienst zu leisten.

Hierauf zieht sich der Gerichtshof gegen 8 Uhr abends zur Beratung zurück. Nach etwa einstündiger Beratung des Gerichtshofes verläßt der Präsident, Landgerichtsdirektor Reichensperger, unter lautloser Stille des Auditoriums folgendes Urtheil: Es kann selbstverständlich in so später Abendstunde nicht meine Aufgabe sein, all die Fälle, die uns acht Tage lang hier beschäftigt haben, nochmals zu erörtern. Soviel steht fest: durch den ganzen inkriminierten Artikel zieht sich wie ein rother Faden die Absicht, nicht das System, sondern die Person des Direktors Schellmann persönlich anzugreifen. Wenn auch zugegeben werden muß, daß eine Anzahl Mißstände durch die Beweisnahme festgestellt worden sind, so richten sich doch die Angriffe in erster Reihe gegen Direktor Schellmann persönlich. Der Angeklagte hat sich daher im Sinne des § 186 des Str.-G.-B. schuldig gemacht. Dem Angeklagten kann der Schutz des § 193 des Straf-Gesetzbuches nicht zugestanden werden. Denn einmal sind die gegen den Direktor Schellmann gerichteten Angriffe nicht gerechtfertigt und andererseits überschreiten Ausdrücke, wie „Zuchthäusler“ und „Tyrann“ die Grenzen der berechtigten Kritik.

Der Gerichtshof hat außerdem den Landesdirektor Klein, der der unmittelbare Vorgesetzte des Direktors Schellmann ist, zur Stellung des Strafantrages für berechtigt gehalten. Wenn auch die Form der gegen den Landesdirektor Klein gerichteten Angriffe an sich nicht beleidigend ist, so sind doch die darin enthaltenen Thatsachen un wahr. Aus diesem Grunde konnte dem Angeklagten auch bezüglich dieses Punktes der Schutz des § 193 des Straf-Gesetzbuches nicht zubilligt werden. Der Gerichtshof hat bei der Strafzumessung alle von dem Verteidiger und dem Angeklagten hervorgehobenen Gesichtspunkte in Betracht gezogen, er hat sich aber nicht dazu verstehen können, von einer Freiheitsstrafe Abstand zu nehmen. Die Autorität der Beamten ist in einer Weise angegriffen worden, die eine strenge Bestrafung erfordert. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Angeklagte bereits zweimal wegen Beleidigung vorbestraft ist, hat der Gerichtshof auf eine Gefängnisstrafe von drei Monaten erkannt, dem Angeklagten die Kosten des Verfahrens, einschließlich der durch die Nebenklage entstandenen Kosten, erkannt. Der Gerichtshof hat außerdem auf Publikationsbeschluss für die Beleidigten in der „Rheinischen Zeitung“, der „Kölnischen Zeitung“ und „Köln. Volksztg.“ und endlich auf Unbrauchbarmachung aller noch vorhandenen Exemplare des inkriminierten Artikels nicht der zu seiner Herstellung gebrauchten Platten und Formen erkannt. Die Sitzung ist geschlossen. (Schluß gegen 9 1/2 Uhr abends.)

Der Angeklagte wird beim Austritt aus dem Gerichtsgedäude von einer unabsehbaren Menschenmenge mit stürmischen Hochrufen empfangen und unter dem Gefolge der Andorfschen Maréchalles in seine Wohnung geleitet. In dem letzten Bericht sind verschiedene Druckfehler haben geblieben. So muß es am Eingange der Rede des Verteidigers heißen: „Als die gegenwärtige Auflage erhoben wurde“, ahnte ich nicht, welchen Umfang und Bedeutung die Sache nehmen wird“ u. s. w.

Soziale Uebersicht.

Ueber die Einschränkung der Arbeitszeit für Fabrikarbeiterinnen am Sonnabend werden gegenwärtig vom eigenständigen Fabrikinspektorat bei Arbeiterinnen und Unternehmern mittels Fragebogen Erhebungen gepflogen. Die Unternehmern verhalten sich theilweise ablehnend.

Die Arbeitslosigkeit. In München wurde eine Deputation der Arbeitslosen vom Bürgermeister empfangen. In etwa einständiger Unterredung wurden die Verhältnisse auseinandergelegt und der Deputation berichtet, daß die Gemeinde im Bereiche des Möglichen für die thümliche Beschaffung von Arbeitsgelegenheit sorgt. — In Mannheim sollen die Arbeitslosen von der Gemeinde nach ihren Fähigkeiten und Kräften beschäftigt werden; es ist ihnen ein Minimallohn von 2,10 M. versprochen worden. — In Würzen hat der Rath vorläufig tausend Mark ausgesetzt, um wenigstens einer kleinen Zahl von Arbeitslosen helfen zu können. — In Magdeburg werden

die Arbeitslosen aufgeföhrt, ihre Adressen dem Arbeitsnachwe-
bureau der Gewerkschaften einzureichen. —

Die Arbeitseinstellungen in Oesterreich im Jahr 1894.
Nach den Daten, die vom österreichischen Handelsministerium
veröffentlicht worden sind, giebt die Wiener „Arbeiterzeitung“
eine lehrreiche Uebersicht über die Arbeitseinstellungen in Oester-
reich im Jahre 1894, der wir folgendes entnehmen:

Im Jahre 1894 haben 159 Arbeitseinstellungen
stattgefunden, welche auf 2468 Unternehmungen mit
zusammen 60 718 Arbeitern sich erstreckten. 44 075 Ar-
beiter (= 72,53 pSt. aller in diesen Unternehmungen
Beschäftigten) nahmen an den Streiks theil und „ver-
säumten“ hierbei 666 468 Arbeitstage. In 89 Fällen (= 24,53
Prozent aller Fälle mit 11 72 pSt. aller Streikenden) drängen
die Arbeiter mit allen Forderungen durch, in
77 Fällen (= 48,48, resp. 67,44 pSt.) unterlagen
sie vollständig, in 43 Fällen (= 27,04, resp. 20,84
Prozent) hielten sie einen theilweisen Erfolg zu
verzeichnen. Der Lohnverlust kann auf 878 000 fl. ge-
schätzt werden.

Am stärksten waren die Bau-Arbeiter an den Arbeits-
einstellungen theilhaft, dann die Textil-, Glas- und
Metallarbeiter. Unterscheidet man die vollständigen
Streiks, bei denen sämtliche in einem bestimmten Unternehmen
Beschäftigten die Arbeit niederlegen, von den unvoll-
ständigen, so ergiebt sich, daß in 27 Fällen eine allgemeine, in
182 eine theilweise Arbeitseinstellung stattfand, welche 4498, resp.
39 591 Arbeiter umfaßten. Bezeichnend ist das Verhältnis der
Theilnahme der Arbeiter, wenn Gruppen- und Einzelstreiks
auseinander gehalten werden, je nachdem die Streikbewegung
auf einen Betrieb sich beschränkte oder zugleich mehrere Unter-
nehmungen ergriff. An den Gruppenstreiks theilnahmen sich
81,3 pSt. aller Arbeiter, an den Einzelstreiks nur 59,4 pSt.,
von je 100 Männern streikten 74, von je 100 weiblichen Arbeitern
nur 67. Ebenso ist die Theilnahme der gelehrten Arbeiter eine
weit regere als der ungelerten — 80,8 gegen 71 pSt., während
bei den weiblichen Arbeitern das Verhältnis merkwürdigerweise
sich umkehrt. Nur 55 pSt. der gelehrten Arbeiterinnen schlossen
sich der Streikbewegung an, aber 74 pSt. der ungelerten.

Die Veranlassungen zum Streik waren sehr ver-
schieden, häufig auch im einzelnen Falle gemischt. Von 180 Ver-
anlassungen sind in der Statistik 148 spezifiziert: davon sind nicht
weniger wie 74 von den Unternehmern provokziert. Auch die Forderungen der Streikenden sind sehr verschieden und
ebenfalls zum Theil nicht auf einen Punkt beschränkt. Es ist be-
sonders bemerkenswerth, daß die Forderung der Lohn-
erhöhung (68 Fälle) von 23 411 Arbeitern erhoben wurde,
die Verkürzung der Arbeitszeit aber (43 Fälle) von
28 929 Arbeitern. Mit recht wird man hierin einen Erfolg der
Achtstundens-Bewegung erblicken dürfen.

Was den Ausgang der Arbeitseinstellungen
betrifft, so sind die vollständigen Branchenstreiks
die erfolgreichsten gewesen. Wenn auch nicht immer alle
Forderungen durchgesetzt werden konnten, so war doch meistens
ein ganzliches Gehiltslagen zu verzeichnen. Von den unvoll-
ständigen Gruppenstreiks wird schon jeder dritte
verloren, und die erzielten Erfolge kommen gar nur
jedem sechsten Arbeiter zu gute. Von den vollständigen
Einzelstreiks waren alle größeren siegreich, aber der
Verlauf der unvollständigen Einzelstreiks
bietet kein erfreuliches Bild, obwohl mehr erreicht
wurde als bei den unvollständigen Gruppenstreiks.

Ueber den Erfolg der Streiks bemerkt der ministerielle
Bericht, „daß die Forderung der Aufrechterhaltung bestehender
Löhne jedenfalls besseren Erfolg hatte als die der Lohnerrhöhung,
und daß insbesondere solche Forderungen selten durchgesetzt er-
scheinen, die — wie die Befreiung von Vorgesetzten, Wieder-
aufnahme entlassener Arbeiter und dergleichen — auf die jenseitige
„Friedlichkeit“ und „Gütlichkeit“ abzielen.“ Nach der Dauer
der Streiks sei schließlich noch bemerkt, daß die Hälfte aller
Arbeitseinstellungen in weniger als einer Woche entschieden
worden ist. Aus den Beobachtungen geht deutlich hervor, daß
die Aussicht auf Erfolg immer geringer wird, je länger ein Streik dauert.

Ueber die Lebensverhältnisse der Proletarier heißt es
sehr treffend in der Eingabe, die die Lohnkommission
der schweizerischen Bahnangestellten an die
Direktion der schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft in Zürich
gerichtet hat:

Die Existenzbedingungen werden von Jahr zu Jahr härter,
die allernothwendigsten Anforderungen des Lebens immer größer.
Die fortschreitende Kultur, mit welcher der Mensch in innigem
Kontakt bleibt, verlangt ganz energisch Befriedigung vermehrter
Bedürfnisse. Aus diesen gesteigerten Kulturbedürfnissen
entsteht die traurige Empfindung einer oft menschen-
unwürdigen Lage und diese ist es, welche alle
arbeitenden Klassen veranlaßt, das Ansuchen um Erhöhung der
Löhne zu stellen. Es ist eine Hauptfrage, daß das Einkommen
bei der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung meistens sich
nur in der Höhe des Existenzminimums bewegt. Von der Be-
rechtigung dieser Klage, der eben dieser anerkannte Erfahrungssatz
zu Grunde liegt, wird auch derjenige überzeugt sein, welcher
der allgemeinen Arbeiterbewegung fernsteht. Die ungesunden
Auswüchse der herrschenden Wirtschaft-Ordnung
zwingen den Beamten und Arbeiter, sich fast un-
erträgliche Einschränkungen in der Befriedi-
gung materieller und intellektueller Bedürf-
nisse aufzulegen. Es ist gerade der einzig mit seiner
individuellen Arbeitskraft ausgerüstete Arbeiter, der mit diesen
Uebelständen am meisten zu kämpfen hat und fast immer unter-
liegt. Seine Arbeitskraft ist wehrlos aller unbilligen Konkurrenz
preisgegeben, währenddem sich das Großkapital immer bessere
Konkurrenzverhältnisse zu verschaffen weiß ...

**Bevölkerungsbewegung 1894 in England und
Preußen.** Nach einer Mittheilung des General Register
Office zu London betrug die mittlere Volkszahl von England
und Wales im Jahre 1894 30 060 763 Köpfe. In dem genannten
Jahre wurden dort 226 449 Ehen geschlossen; die Zahl der Lebend-
geburten betrug 890 269, die der Sterbefälle (ohne Tod-
geburten) 498 827, also die natürliche Bevölkerungszunahme
391 442 Köpfe.

In demselben Jahre hat Preußen mittlere Volkszahl den
Stand von 31 243 809 Personen erreicht, auf welche 250 960 Ehe-
schließungen, 1 148 044 Lebendgeborene und 679 793 Sterbefälle
(ohne Todgeborenen) entfielen, so daß eine natürliche Bevölkerungs-
zunahme von 468 251 Köpfen festzustellen ist.

Auf je 1000 Personen des mittleren Bevölkerungsstandes
kamen hiernach im Jahre 1894 durchschnittlich

	in England und Wales	in Preußen
Neuerwählte	15,1	16,1
Lebendgeborenen	29,6	26,6
Sterbefälle	16,6	21,8
eine natürliche Volksvermehrung um Personen	13,0	14,8

Gewerkschaftliches.

Sämtliche Mittheilungen von Organisationen, vor allem solche über
Ausstände oder Ausperrungen, müssen seit dem Stempel der betreffenden
Organisation tragen.

**Ueber den Streik bei der Firma Eichbaum u. Ko. in
Mainz** wird uns geschrieben, daß 5 am 11. d. M. Arbeiter und
Arbeiterinnen dieser Fabrik, etwa 80 an der Zahl, sich in einer
Versammlung mit den Stepperinnen, die infolge des von der

Firma eingeföhrt stark reduzierten Lohns ihre Kündigung
eingereicht haben, solidarisch erklärten und den Lohns als
unannehmbar bezeichneten. Weiter protestirte die Ver-
sammlung gegen die vom „Vorwärts“ bereits veröffentlichte
schwarze Liste, in der die Firma Eichbaum ihre Arbeiter
des leichtfertigen Drängens nach einem Streik bezichtigt und die
Schuldhafentheit Deutschlands auffordert, in den nächsten drei
Monaten keine ihrer Arbeiter oder Arbeiterinnen einzustellen,
weil in dieser Zeit die Einführung neuer Maschinen bei ihr
bevorstehe. Das Eichbaum'sche Blüthel wurde von der Ver-
sammlung für verwerflich erklärt.

Ueber Lohnbewegungen in der Schweiz wird uns ge-
schrieben: Die Basler Buchdrucker-Bewegung um den
Neunhunderttag hat durch die ablehnende Haltung der Prinzipa-
lität in den einzelnen Zeitungs-Offizinen wieder Wind in die
Segel bekommen. Die Zeitungs-Personale des „Basler Anzeiger“,
der „Nationalzeitung“, der „Allg. Schweizer-Zeitung“ haben
ihren Chefs ein Ultimatum gestellt und wollen, wenn diese den
Neunhunderttag nicht bedingungslos akzeptiren, die Arbeit nieder-
legen. In zehn Druckereien, darunter der des sozialdemo-
kratischen „Vorwärts“ besteht bereits die 8 1/2- beziehungs-
weise 10-stündige Arbeitszeit. Allgemein hegt man die Hoff-
nung, daß es ohne Arbeitseinstellung abgehen werde,
wie dies auch bei den Buchdruckern St. Gallens der
Fall war, die in aller Stille die neunhündige Arbeitszeit und
eine Lohnerrhöhung von wöchentlich 3 Frs. durchsetzten. —
Wegen verweigerter Lohnerrhöhung haben am Montag Morgen
250 Schreiner in Genf die Arbeit niedergelegt.
Unterhandlungen zur raschen Beilegung dieses Streites sind von
unbeachteter Seite eingeleitet, denn die Arbeit zur Landes-
ausstellung, die kommenden Jahr in Genf stattfindet, drängt dazu.
— Eine Lohnbewegung bereiten für kommenden Frühjahr die
Schreiner in Basel vor. Mehr Lohn und die neunhündige
Arbeitszeit sind die hauptsächlichsten Forderungen. — Die
Glaserausperrung in Winterthur dauert un-
verändert fort, während die in Zürich schon lange
beendet ist, weil keine streikenden Glaser mehr da sind. — In
Zürich haben die Streikbrecher einen Zentral-
Glaserverein gegründet, der mit den Unternehmern Hand
in Hand gehen will. Dieser Verein soll schon ganze 36 Mit-
glieder zählen. — Die schweizerischen Eisenbahn-Anges-
tellten lassen sich durch die von Oger-Jeller — dem schweizeri-
schen Eisenbahndirektor — gefällenen Drohungen, daß man die
Führer der Bewegung maßregeln und die übrigen durch die Be-
hörde zur Arbeit zwingen werde, nicht verblüffen; sie haben den
einzelnen Bahndirektionen ein Ultimatum am 21. Dezember gestellt.
Sollten die Bahndirektionen die Forderungen der Bahnarbeiter ablehnen,
so soll eine auf den 29. Dezember nach Altkonferenzversammlung aller
schweizerischen Eisenbahn-Angestellten über die zu treffenden Maß-
nahmen endgiltig entscheiden. Ein Ausstand ist wahrscheinlich,
wenn das zuvor noch anzunehmende Schiedsgericht keine Einigkeit
zu Stande bringt. Unter den Angestellten herrscht eine entschiedene
Einstimmung, die vom Nachgeben nichts wissen will. — Die
schweizerischen Brauer planen für kommenden Frühjahr eine
die ganze Schweiz umfassende Lohnbewegung. Die zu Pfingsten d. J.
in Luzern ins Leben gerufene schweizerische Brauer-Union wird
dabei die Fühnerrolle spielen. Verlangt werden ein vierzehn-
tägiger Minimallohn von 72 Fr., gänzlich freie Tage des 1. Mai,
Abschaffung beziehentlich Bezahlung der Sonntagsarbeit; Ver-
rechnung des gewährten Freibiers auf den Lohn bei eintretenden
Anlässen; Verbot des Koff- und Logisgebens; Verbot der
Entfernung der Tagelöhner aus dem Innern des Betriebes;
obligatorische Benutzung des von der Union schweizerischer
Brauer geschaffenen „Arbeitsnachweises“ durch die Prinzipale. Der
Kampf der Brauer dürfte diesmal recht hartnäckig werden,
da die schweizerischen Brauereibesitzer haben sich ebenfalls vereinigt
und den einzelnen Prinzipalen ist untersagt, mit den Arbeitern
in dieser Sache zu unterhandeln. Eine sehr hohe Konventional-
strafe ist dem angedroht, der allein nachgeben sollte.

In Sofia, in Bulgarien, haben seit dem 17. Dezember
sämtliche Bau- und Metallarbeiter der Firma Brucher u. Ko.
im Streik.

Versammlungen.

Der Gastwirth Hauptmann, Chauffeurstr. 39, ersucht und
mittheilt, daß die in Nr. 298 des „Vorwärts“ ge-
schickten Vorbenachrichtigungen in der Kantine der Weiss'schen Fabrik
sich nicht in seinem Geschäft eingetragen haben. Zur In-
formation bemerkt Herr Hauptmann, daß er seit 1. Juli 1894
auf dem Grundstück Chauffeurstr. 39 ein Restaurationsgeschäft
inne hat, daß aber auf diesem Grundstück bis zum 1. April 1895
außer seinem Geschäft noch eine „sogenannte Kantine“ bestand.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hielt am 11. De-
zember eine Versammlung ab, wo Kollege Hoffmann die
Nothwendigkeit des Anschlusses an die Organisation in einem
interessanten Vortrag erörterte. Wie schwer es den Arbeitern
heutzutage gemacht wird, durch Anschluß an die Organisation
ihre Interessen gegenüber dem ausbeutenden Kapitalismus wahr-
zunehmen, dafür wurde in der Versammlung ein Beispiel aus
Spanien angeführt, wo gelegentlich der öffentlichen Metall-
arbeiter-Versammlung eine Fabrikation den Wunsch geäußert
hat, ihre Arbeiter möchten derartigen Veranstaltungen fern-
bleiben. Was ein solcher „Wunsch“ zu bedeuten hat, kann sich
jeder selbst denken. Zum Schluß der Versammlung wurde das
Verfahren der Polizei, die die Genehmigung zur Vertreibung
der gedruckten Handzettel verweigert hat, einer Kritik unterzogen.

Die Dekanats-Gillale II nahmen am 15. Dezember in
einer Mitgliederversammlung im Englischen Garten den Bericht
des Kassirers Bedt er entgegen, wonach im dritten Quartal die
Einnahme 182,55 M., die Ausgabe 117,54 M., der Bestand also
67,91 M. betrug. Der Kassirer erhielt Decharge. Der von einer
Kommission gegebene Bericht über zwei Vergütungen wurde
dem Vorstand zur Prüfung überwiesen. Zum Schluß wurde das
Gedächtniß des verstorbenen Kollegen Waid in der üblichen
Weise geehrt und zu besserem Besuche der Versammlungen auf-
gefordert.

Im Verband der Vergolder sprach kürzlich in der Monats-
versammlung Genosse Lark über das „Buch der Freiheit“. Nach
dem vielfach aufgenommenen Vortrage wurde die Ab-
rechnung über die Matinee gegeben, wonach sich die Einnahme
auf 241,40 M., die Ausgabe auf 185,60 M., der Ueberschuß auf
55,80 M. stellt. 102 Büllets stehen noch aus. Die Namen der
Restanten wurden veröffentlicht. Es wurde dann beschlossen, sich
am Besuch der Vorstellung zu theilnehmen, die am Nachmittage des
19. Januar im National-Theater stattfindet. Büllets sind bei
allen Vorstandsmitgliedern, sowie in den Zahlstellen zu haben.
Der Wunsch der Steinbildhauer, der Verband der Vergolder möge
seine Versammlungen auf alle Diensttage nach dem 15. des Monats
verlegen, wurde abgelehnt.

**In der Freien Vereinigung selbstständiger Barbier und
Friseur** hielt am 16. Dezember Kollege Grindel einen Vor-
trag über direkte und indirekte Steuern, der mit allgemeinem
Beifall aufgenommen wurde. An der Diskussion theilnahmen sich
Ludwig, Hennig, Haase und Schlonki. Zwei
Kollegen ließen sich als Mitglieder in den Verein aufnehmen.

Im Verband deutscher Korbmacher theilte am 16. De-
zember die Agitationskommission mit, daß an sämtliche
Unternehmer ein Lohnsart folgendes Inhalts versandt
worden ist:

Gestaltete Arbeit: Tafelstühle 2 M.; Sägebodenstühle 4 M.,
Sophas, gebuchte 7,50 M., hochlehnige 8,50 M., Spiegebstühle
8,50 M., Laubsberger (gebuchte) 2,75 M. — Amerikaner:
Tafelstühle 3,50 M., Armlehnstühle 5,50 und 6,50 M., Sophas

12 M. — Rollenstühle: Tafelstühle 4,50 M., Armlehnstühle
6,50 M., Sophas 10,50 M. — Chaiselongues: gefaltete,
eine Armlehne 10 M., gekürzt zum Klappen 14 M., à la China
zum Klappen 14 M., fest 14 M. — Tischbe: oval benagelt
(3 Fuß lang) 9 M. — Fußbänke, benagelt 1 M.

Sau schild machte dann bekannt, daß die Anschuldigungen,
die Glöckner gegen Bräuner geäußert, unüberlegt geäußert
sind; Glöckner habe seine Behauptungen nicht begründen können.
Es sei wünschenswerth, in der Gewerkschaft persönliche Befähig-
keiten zu unterlassen; das werde der Organisation förderlicher
sein als das Gegenteil. Eine Sache, die Siewers betraf, be-
trachtete man als erledigt. Banzel wurde als Vertrauens-
mann der Schmidt'schen Werkstatt bestätigt. In der
nächsten Versammlung wird ein Experimental-Vortrag
über Hypnose gehalten werden; eingeladen sind dazu
auch die Frauen. — Die Versammlungen werden jeden Montag
nach dem 15. jeden Monats Oranienstraße 51 abgehalten. Die
Herberge befindet sich in der Ritterstr. 123 bei Stramm.

Die Kollegen werden aufgefordert, für strenge Durchführung
des Taxis zu sorgen. Sollte keine Einigung erreicht werden,
so ist sofort dem Vorstand Mittheilung zu machen, damit dieser
weitere Schritte unternehmen kann. Ihn die Kollegen ihre
Pflicht, dann werden sie sich dadurch eine bessere Existenz schaffen.

In der Gillale II (Norden) des Verbandes der in
Holzbearbeitungs-Fabriken und auf Holzplätzen
beschäftigten Arbeiter Deutschlands hielt am 17. Dezember
Dr. J. Sol einen vielfach aufgenommenen Vortrag. Aus dem
weiteren Verlauf der Versammlung ist hervorzuheben, daß
der zweite Vorsitzende Sonntag, der bereits aus
dem Vorstand ausgeschieden und durch Birkholz
ersetzt war, auf Antrag des letzteren auch aus dem
Verband ausgeschieden wurde, weil er gegen die Interessen der
organisirten Arbeitererschaft verstoßen habe. Ein Antrag Frei-
mann's, den früheren Kassirer gleichfalls auszuschließen, wurde
abgelehnt. Der Vorsitzende machte zum Schluß auf den am
15. Februar stattfindenden Maskenball aufmerksam. — Arbeits-
nachweis und Verkehrslokal befinden sich Bergstr. 12 bei Jentrich.

**In der Gillale des Vereins der graphischen Arbeiter
und Arbeiterinnen Deutschlands** berichtete am 19. Dezember
der Bevollmächtigte über den Verlauf einiger Geschäfts- und
Branchenversammlungen. Dann referirte Herr M. Cani über
das Thema: „Wie entstehen und wie heilt man Krankheiten?“
Bezüglich der geplanten Arbeitslosenunterstützung erklärte man
sich nach einer einleitenden Begründung Siller's für deren
lokale Einführung bei einem Wochenbeitrage von 15 Pf. Zur
Ausarbeitung der Statuten x. wurde eine fünfgliederige Kom-
mission gewählt, die mit dem Gillalvorsitzenden zusammen auch die
weiteren Schritte zu unternehmen hat. Gleichzeitig soll durch Ur-
abstimmung die Zahl der (freiwilligen) Teilnehmer festgesetzt
werden. Die von der Vergütungskommission gegebene Abrechnung
über das zehnjährige Stiftungsfest wies eine Einnahme von
317,20 M. und eine Ausgabe von 416,45 M. auf, so daß ein
Defizit von 99,25 M. zu verzeichnen ist. Decharge wurde erteilt.
Die Debatte über den entstandenen Fehlbetrag zog sich deßhalb
in die Länge, daß wegen vorgerückter Zeit die Besprechung
einiger anderer Punkte der Tagesordnung verlagert werden
mußte.

Charlottenburger-Gewerkschafts-Kommission. Um
Stellung zu den bevorstehenden Gewerbegerichts-Wahlen zu
nehmen, war am 19. Dezember eine öffentliche Ver-
sammlung der Delegierten einberufen, wo Maler
Flemming zunächst mittheilte, daß die Wahlen zum Gewerbe-
gericht Montag, den 18. Januar vor sich gehen. Da nun die
Zeit sehr kurz bemessen ist, so gelte es, die Agitation schnell zu
entfalten. Redner schlug die Ernennung eines Komitees vor,
das die Wahlagitation betreiben soll. Zimmerer Kube
beantragte, jede einzelne Gewerkschaft möge sich verpflichten
sich, in einer öffentlichen Versammlung ihres Gewerbes einen
Kandidaten zu wählen und hiervon ein noch zu wählendes fünf-
gliederiges Wahlkomitee in Kenntniß zu setzen. Nachdem Einleger
Schneid und Tischler Dörre bemerkt hatten, daß der zu
wählende Kandidat einem früheren Beschlusse gemäß gewer-
tschaftlich und politisch organisiert sein muß, wurde der
Antrag Kube's einstimmig angenommen und man wählte in das
Komitee Maler Flemming, Töpfer Buhle, Holzarbeiter
Vogel, Buchdrucker Hülsmann und Hilfsarbeiter Grieger.
Beim Punkt „Gewerkschaftliches“ bedauerte Flemming, daß
die zum 1. Dezember einberufenen gewerkschaftlichen Versammlungen,
auf deren Tagesordnung der Punkt stand: „Die Mißstände
im Baugewerbe“, infolge des langen Verfalls der Charlotten-
burger Arbeitererschaft nicht abgehalten werden konnte; er wünschte
Wiederholung der Versammlung im nächsten Jahre. Nachdem
Kube noch hierzu gesprochen hatte, wurde ein von diesem ge-
stellter Antrag, in nächster Zeit eine öffentliche Bauarbeiter-
Agitationsversammlung mit einem anderen Thema abzuhalten,
angenommen. Die Vertreter der Sattler und Hantelbinder waren
in der Sitzung nicht erschienen. Die kürzlich gegründete Zentral-
herberge der hiesigen Gewerkschaften befindet sich beim Gastwirth
H. Feder, Bismarckstr. 74.

**In Weis sprach am 15. Dezember im Lokal von Jünger
Reichthaus, Abgeordneter Zubeil** in einer gut be-
suchten Volksversammlung unter lebhaftem Beifall
über die Sozialdemokratie und ihr Programm. Auf Wunsch
mehrerer Parteigenossen wurde von der Diskussion Abstand ge-
nommen, weil seine Meinung frei zu äußern unter den gegen-
wärtigen Zeitverhältnissen für einen des öffentlichen Lebens un-
kundigen leicht die schwersten Nachteile zur Folge haben kann.
Zu dieser Versammlung hatten sich die Parteigenossen aus
Zempelhof besonders zahlreich eingefunden. Sie nahmen, da in
Zempelhof bekanntlich kein Saal für uns zu haben ist, hier die
Gelegenheit wahr und wählten sich einen Vertrauensmann in der
Person des Genossen Gräb. Zu Revisoren für diesen wurden
Wende, Krüger und Buchholz ernannt. Nachdem Kollege
Wende die Briher Genossen zu zahlreichem Anschluß an die Organi-
sation ermahnt und Jünger dem Referenten für seinen Vortrag
dessen Inhalt sich die Genossen sozusagen als Weihnachtsgeschenk
mit nach Hause nehmen möchten, gedankt hatte, richtete noch
Gräb an Charlottenburg ein künftiges Mahnwort an die
Briher, sich der Organisation anzuschließen und im Sinne der
Aussführungen des Referenten zu handeln. Mit einem freudigen
Hoch auf die Sozialdemokratie wurde die Versammlung ge-
schlossen.

Vermischtes.

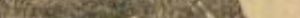
Die „Spre“ ist wieder flott geworden. Aus der
Tolland-Wal (Insel Wight) meldet der Telegraph: Der Schnell-
dampfer „Spre“ ist gestern nachmittag gegen 2 Uhr wieder
flott geworden und setzte mit eigenen Maschinen die Reise
nach Southampton fort, wo er unter eigenem Dampf und Hilfe
von Dugschidampfern ankam. Die Offiziere glauben, daß die
„Spre“ unbeschädigt ist. Die Lage des Schiffes war ganz
ungesährlich. Das Hintertheil des Dampfers war flott, während
nur das Vordertheil, wie durch Taucher festgestellt wurde, in
Sand und kleinen Steinen eingebettet lag. Das Aufsteigen wurde
ausschließlich durch ein Verschieben des Boots verursacht, nicht,
wie von englischer Seite gemeldet wurde, durch die falsche Aus-
sührung seines Kommandos. Etwa 170 Passagiere der „Spre“
verließen am Sonnabend Abend Harwich, um über Doot in
Holland nach ihrem Bestimmungsorte weiter zu reisen.

Salpetermineral in Südafrika. Die „Times“ meldet aus
Kapstadt vom 21. d. M.: Der bedeutendste hiesige sachverständige
Chemiker Dr. Jahn berichtet, daß bei Priesla, nahe am Orange-
fluß, ausgedehnte werthvolle Salpetermineral vorhanden seien.
Mit den Arbeiten zur Ausbeutung derselben sei bereits begonnen.

Goldwaaren- am Wedding,
88812* Fabrik und Lager, Müllerstr. No. 174, Eing. Fennstrasse.
G. Leweck, Goldarbeiter. Größte Werkstatt für Reparaturen u. Neubearbeitungen.



A black and white illustration of a man with a mustache, wearing a light-colored shirt, holding a dark bottle of beer in his right hand. The bottle has a label with a crest. The man is looking towards the viewer with a slight smile. The illustration is done in a simple, sketchy style.



Hurrah!!



Alle Neune
feinster Liqueur pro Flasche 1,50 M.
Überall zu haben.
Engrosvertrieb nur durch
Welke & Kreutziger
Inh.: Hanne & Brünn,
Berlin C., Stralauerstr. 25.

Achtung! Kaufen Sie nur echte Brauntweine, alten Nordhäuser, Cognak, Rum, Arrak.
O. J. Engelke, Neue Jacobstr. 26.
Kleinverkauf von 10 Pf. ab. 39072

Kuchenhmehl, das denkbar beste, $\frac{1}{16}$ Ctr. 1,15 M.
II. Sorte 1,00 M., III. Sorte 65 Pf.
Butter, denkbar feinste süße Sahnebutter, Pfd. 1,10 M., 1,20 M.
frische Backbutter Pfd. 80 Pf., 90 Pf., 1,00 M.
Baumbisquit in selten schöner Aus-
führung, à Pfd. nur **50 Pf.**
Rum $\frac{3}{4}$ Ctr., Fl. 65 Pf. **Nordhäuser** 65 Pf. **Cognac** 1,50 M.
ff. Liqueur. Punsch-Extrakte. Kaffee, Thee, Cacao, Chokoladen,
sowie alle Kolonialwaren, billig und gut, empfiehlt
66. Chorinerstr. 66. A. Fiebach, 12. Schwedterstr. 12.
Ecke Schwedterstraße. Fernspr. III. 8117. vis-à-vis Templinerstr. 40298

W. Magdeburg's Restaurant zur Pierdebucht
Da mein Restaurant auch ein Winter-Lohal ist, so erlaube ich mir, dasselbe zu den Weihnachts-Feiertagen zu empfehlen. Herrliche Winterlandschaft. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Zoher's Restaurant Marienheim Löpenick, Raulsdorferweg. 2. Lokal von der Bahn, empf. sich den Parteilgenossen.

Achtung! **Achtung!** Empfehle Freunden und Bekannten mein Weiß- u. Rotweins-Bier-Gesell.

Erk. Zubeil
Linden-Str. 106
 empfiehlt seine Vereinszimmer mit
 Piano, 20—230 Personen fassend, so-
 wie 2 Regelbahnen und Billards.
 Am 1. August.

Konzert
des Mundharmonika-Vereins Vorwärts.
An den drei Feiertagen ladet zur
Morgensprache
freundlichst ein
Der Obige.
Telephon-Amt IV. Nr. 1399.

Posamentiere!
Donnerstag, 26. Dezember (2. Feiertag),
bei Lüneburg, Alte Jakobstr. 66:
Grosser Fräschoppen.
NB. Auch werden daselbst die Billets
zum Maskenball (1. Februar 1896) aus-
gegeben. Um rege Theilnehmung ersucht
1909b
Der Vorstand.

Carl Thieme's Restaurant und
Elisabeth-Ufer 52. Ein Verein i.
s. f. verg. Alle Freunde u. Bekannten
lade z. i. Weihnachtstag z. Frischhopp.
ein, wobei ein Bild, welches e. Kollege
angefertigt hat, auf dem Billard aus-
gespielt wird. 1917b

Th. Boltz' Festsäle,
S., Alte Jakob - Strasse 75.
Amt I, 1082. 861818*
Zu Sylvester und Sonntags noch
gr. Säle, zu Sonnabends Saal f. 100
bis 120 Pers. m. Bühne zur Verfügung.

Paster's Festale
Neue Königstr. 7.
 Mein Saal mit Nebenräumen noch
 einige Sonnabende zu vergeben. (8391)*

Weiß- und Vairisch-Bier-Lokal,
Fremden-Logis.
 Limmer, Inselstr. 1.

Schlittschuhe aller Systeme taufen Sie

Dem Klubbruder und Stugelbuddler
Heinrich Wassmann
zum heutigen Birgenfeste ein ganz
leises Hoch! daß die Lintenfir. 29 nicht
wackelt. Det Dings aber war von
Pleccenit? Skatelnh. Kreuz-Bauer.

Freunden und Bekannten die traurige
Nachricht, daß am 21. d. M., abends
7¼ Uhr, der Tod unser geliebtes junges
Töchterchen **Anna** im Alter von 1 Jahr
4 Monaten entriß. Die Beerdigung
findet am 25. d. M., 2 Uhr nachmittags,
vom Trauerhause Innenstraße 49 und
nach dem Neuen Eisenkirchhof, Ger-
mann-Straße statt. Um hieses Beileid
bitten
W. Heinrich
nebst Familie.

Heute früh starb nach langem, schweren
Leiden mein innigst geliebter Mann
unser Vater, Sohn, Bruder, Schwager
und Schwiegersohn, der Restaurateur
Carl Walter im 45. Lebensjahre.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Die trauernde Wittne **Johanna Walter**,
Schöneberg, den 21. Dezember,
Sedanstr. 88.

Die Beerdigung findet am 1. Feiertag, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des Neuen Schöneberger Kirchhofes, Magistraße, aus statt.

**Franzbinderei und
Blumenhandlung
Robert Meyer,**
Nr. 2, Mariannenstraße Nr. 2.
Widmungs-Kränze, Guirlandes, Ball-
sträußen, Bouquets u. s. w. werden sehr
schmackvoll und preiswerth angefertigt.

Blumenhandlung
P. Abromeit, Blücherstraße 14,
Berlin SW. 55478
Kränze, Bouquets, Topfgewächse,
Gairlanden u. s. w.
Billigste (Marktallien) Preise bei ge-
schmackvoller Ausführung.

Kollegen! Bereits vor einem Jahr traten wir in Streit bei **G. & K.** Nun ist es unser Wunsch, daß wir uns alle mal am 2. Weihnachtstfesttag in unserem alten bekannten Nacht-Café treffen. Für Eisbeins ist gesorgt.
1916 **C. H. Z. C. B. u. i. m.**

Wer will billige
Weihnachtsgeschenke
kaufen.

Durch Anlauf auf Auktionen und von Konkurrentenmassen bin ich in der Lage, jedes Stück billiger zu verkaufen als alle anderen Geschäfte. Ich verkaufe daher: Socheleg. Winter-Paletots von 5,75 M. an bis 86 M. Hohenzollern- u. Pelerinen-Mantel von 6,25 M. an bis 80 M. Kaiser-Mantel und Joppen von 6,75 M. an bis 24 M. Damen-Mantel u. -Jackets v. 8,50 M. an. Damen-Röcke in allen Größen von 6,25 M. an. Hochl. Rod- u. Jackett-Knäuge von 12,50 M. an. Herren-Hosen von 2,75 M. an. Kellner-Hosen und -Jackets von 4,75 M. an. Leder- und Arbeits-hosen zu 2,85 M. Burchen- und Knaben-Paletots, Herren-Jackets, West- und Röcke in allen Größen, Knaben- und Burchen-Knäuge, Hüte, Schirme, Stöcke, Bänder, Stiesel, Koffer, Operngläser, Kessel, Revolver, Taschenmesser, Harmonikas, Seigen, Trommeln, Betten, Uhren, Ketten, Ringe u. zu enorm billigen Preisen. [3824].*

Gustav Lucke
Waareshaus
Berlin, 131. Oranienstr. 131.

Sofort Geld
gewährt zinslos als Vorschuss
für Waaren, Möbel, Klaviere,
Kunst- u. Werthsachen bei Ueber-
gabe zur Kuction das
22/14 Berliner
Auktions- u. Vorschuss-Bank
Berlin, Münzstr. 11. Teleph. 8. 1112

Möbel - Ausverkauf
des Möbelpeders **Rosenthalerstr. 11.**
Wegen ganz bedeutender Vergrößerung meiner
Räumlichkeiten verkaufe ich mein Lager-

lager zu noch nie dagewesenen Preisen vollständig aus. Dem Umwege und für Braunkohl ist somit die einzig rechte Gelegenheit gegeben, Einkaufungen, sowie einzelne Stücke geblieben und billig einzukaufen. Man lasse sich nicht durch unnothige Unterstellungen blenden, sondern bestreite sich die Fiktel, welche man kaufen will, genau und verlaßlich prüfen mit

rinnen nur geblasenen Weibst und ansonst
 nicht zu treffen. Turck Einfaß von 6 großen
 Weibstlöcher zu fünfzehn Bedingungen beruht
 in ganz Einrichtungen, sowie einzelne Erde
 ganz bedeutend billiger als jeder andere Weibst-
 erfinder. Nach großes Lager gedankt und
 derselben geweihter Arbeit zu wachstenden 20 per-
 centen. Kleiderstund 12 Turck, Aufbaum-
 kleiderstund 3, Aufschleiferstunde, Kommode
 8, Sopha 10, Bettstube mit Sprungfedermatratze
 10, Kesseln 18, Tische 6, Stuhl 2, Aufbaum-
 erfinder 10, mit 100000 10, Die Kesseln 10,
 neue, doch nicht gleichgültig mit der Größe
 jeder Aufbaum- und Kleiderstund 10, Kesseln
 10, nach jeder in Einrichtungen auf ihrer
 schiffen. Brautleute, welche ihre Weibst bei
 sich tragen, erhalten ein 20 per centen gut.
 Kein Abzahlungsgesetz. Eigene Tapeten
 1, Zifferblätterstund, vier große Weibstlöcher.
 Gelehrte Weibst können sofort auf meinem
 Lagerstücken 3 Monate haben bleiben und
 werden dann durch eigene Kesseln sauber trans-
 portiert und aufgehoben, auch nach außerhalb

am billigsten im Berliner E

Verlag von Hans Baur
Berlin S. 14.

Mancher liegt abseits davon
**Das
Arbeiterrecht**
von Arthur Stadler
früherem Stadtschreiber, Städt. u. Volkskammer.

Preis: 20 Seiten geb. 3 M.; elegant in
Leinwand geb. 4,50 M.; in Quer und
Geldes (mit Illustr.) 4 M.
Koch in September in 11 Bänden à 20 M.

**Das Buch über ein
wirkliches Arbeiterrecht**
informiert, wie es bei sozialer Bewegung
hergekommen, was Arbeiter in den
in Staat und Wirtschaft zu tun
haben zu tun.
Das Buch ist in jedem Buch-
laden, in jeder Buchhandlung, in jeder
Bibliothek zu finden. Gegen Einsendung
von 20 M. an den Verlag von Hans Baur,
Berlin S. 14.

Achtung! Parteigenossen!
Brauerei Friedrichshain
 Freitag, den 27. Dezember (3. Weihnachts-Feiertag):
Grosses Vokal-Konzert,
 ausgeführt von den Gesangsvereinen „Nordwacht“,
 „Olympia“, „Norddeutsche Schleiße“,
 „Frena I“, „Freundestreu“,
 „Glockenrein“ und „Alpenveilchen“
 (M. d. A.-S.-B.) ca. 200 Personen, Dirigent R. Blobel.
 Auf vielseitigen Wunsch dritte Aufführung von
Columbus
 von Julius Becker.
 Deklamation, gesprochen von **Julius Türk.**
 Nach dem Konzert:

Anfang 8½ Uhr. **Ball.** Entree 30 Pf.
Billets sind bei **Rasche**, Reichenbergerstr. 160; **Nagel**,
Zigarrengeschäft, am Königsthor; **Wernau**, Rosenthaler-
straße 57; **Göppner**, Fennstr. 1a zu haben. 68/6

Grosse Wohlthätigkeits-Matinée
am 26. Dezember (2. Weihnachts-Feiertag), in Königsbank,
Große Frankfurterstraße Nr. 117,
arrangirt vom
Gesangsverein der Böttcher „Steineidhe“
unter Mitwirkung
des Volkshumoristen **Lewandowsky** und der Geschwister **Groselli**
zum besten für hilfsbedürftige, arbeitslose Kollegen.
Eröffnung **vermittags 11 Uhr.** **Anfang punkt 12 Uhr.**
Programm 25 Pfg. 47/6

Achtung! Achtung!
Schneider's Gesellschaftshaus,
 Proskauer Garten, Proskauerstraße Nr. 38.
 Donnerstag, den 26. Dezember (2. Weihnachts-Feiertag):
Grosse Matinée

unter gütiger Mitwirkung 66/5
des Arbeiter-Zietherkubs „Frohinn“,
des Arbeitergejangvereins „Hoffnung“, des Violin-Virtuosen
Herrn Deller, sowie des Volkshumoristen Herrn Mischel.
Der Heberschuß ist zum wohlthätigen Zweck bestimmt.
Eröffnung vormittags 11½ Uhr. — Anfang 12 Uhr. — Programm 25 Pig.

Ankündigung! Ankündigung!
Metallbrüder!
 Am 3. Weihnachts-Feiertag, vormittags 10 Uhr,

findet im Lokal Annenstrasse Nr. 16 eine **Morgensprache** der Brüder Berlins statt. Erstliche die Kollegen, die ausgefüllten Fragebogen dafolbst abzugeben; diejenigen Kollegen, welche noch nicht im Besitz eines Fragebogens sind, können denselben dort in Empfang nehmen. Gleichfalls ersuche ich alle Verhättnis-Vertrauensleute, welche noch nicht mit ihren 50 Bfg. Marken abgerechnet haben, unbedingt zu erscheinen. 116/20
Zahlreiches Erscheinen erwartet
Der Vertrauensmann: **Paul Litfin.**

Neu eröffnet!
Hippodrom u. **Reitbahn**
 Rungestr. 8
Großes Musikreiten für Herren und Damen täglich
 bis abends 11 Uhr. Entrée frei.

ngros-Lager, Belle-Alliance-Strasse 100.

Berlin.
Gegründet 1891.

Geschäfts-Häuser Baer Sohn

Berlin.
Gegründet 1891.

Fabrikation von Herren- und Knaben-Bekleidung.

24a Chausseestr. 24a

11 Brückenstr. 11

16 Gr. Frankfurterstr. 16

zwischen Invalidenstrasse u. Friedrich-Wilhelmst. Theater.

mit dem grossen Erweiterungsbau Ecke Rungestrasse.

schräggüber dem National-Theater.

Alle Preise sind sehr billig, streng fest und in Zahlen sichtbar gezeichnet.

Hohenzollern- und Pelerinen-Mäntel.



Hohenzollern-Mäntel	graues Tuch mit grauem Futter und ringsherumgehender Pelerine	21 M.
Pelerinen-Mäntel	feines reinwollenes Tuch m. feinem woll. Lamasfutter 55,—, 45,—, 40,—	36 M.
	einfacher glatter Loden, schönes Futter, Pelerine ringsherumgehend	18 M.
	derber Loden, in verschied. Farben mit Plaidfutter 36,—, 25,—	21 M.

Nützliche, praktische Weihnachts-Geschenke!

Warmer Schlafrock	Warmer Schlafrock
8 M. 50 Pf.	12 Mark.
Warmer Schlafrock	Warmer Schlafrock
15 Mark.	18 Mark.
Gefütterte Loden-Joppe	Gefütterte Loden-Joppe
6 Mark.	9 Mark.
Gefütterte Loden-Joppe	Gefütterte Loden-Joppe
12 Mark.	15 Mark.
Knaben-Anzüge	Jünglings-Anzüge
von 3 Mark an.	von 7 Mark an.
Knaben-Mäntel	Jünglings-Mäntel
von 3 Mark an.	von 8 Mark an.

Winter - Paletots.



Winter-Paletots	Einfacher glatter Double mit schönem Futter 18,—, 15,—	10 M.
	Kachemir-Fskimo in eleg. Farben m. prächt. farb. Plaid 30,—, 25,—	20 M.
	Krimmerart gut Noppstoff l. sehr schön. Farbenstellg. 42,—, 30,—	25 M.
	Echt alizarin. Eskimos, Ploconné, Montagnac u. s. w. 55,—, 40,—	36 M.

Werktags-Anzüge	10 M.	Cheviot-Anzüge	12 M.	Festtags-Anzüge	18 M.	Rock-Anzüge	27 M.	Gehrock-Anzüge	30 M.	Werktags-Hosen	1,80 M.	Winter-Hosen	4 M.	Kammgarn-Hosen	6 M.	Leder-Hosen	2,35 M.	Manchester-Anzüge	sehr preiswerth.
-----------------	-------	----------------	-------	-----------------	-------	-------------	-------	----------------	-------	----------------	---------	--------------	------	----------------	------	-------------	---------	-------------------	------------------

Heute, Dienstag, sind unsere 3 Magazine bis Nachts 11 Uhr geöffnet.

Hackescher Markt 4. Ecke Neue Promenade. **J. Brünn** Am Stadtbahnhof Börse.

Der **Weihnachts-Ausverkauf** ist eröffnet.
Teppiche! Gardinen! Portièren!
Steppdecken! Leinenwaaren!
Fertige Wäsche!

zu aussergewöhnlich billigen Preisen!

Kaufen Sie nicht

anderwärts, bevor Sie sich nicht überzeugt haben, dass bei mir die „billigste Bezugsquelle für Hüte“ ist, und wir streng reelle Waare bei reichhaltigster Auswahl geführt wird:

Herrenhüte steif und weich	2,—	2,50	3,—	3,50
do. in St. Maerle	2,—	2,50	3,—	3,50
do. in Loden	1,25	1,50	1,75	2,—
Kinderhüte	1,—	1,25	1,50	2,—
Centurandenhüte	1,—	1,25	1,50	2,—
Cylinderhüte	4,—	6,—	7,50	9,—

im Fabrikkontor bei **Oscar Arnold** am Oranienplatz (kein Laden).

Dresdenerstr. 116

Kontrollmarken-Hüte zu sehr billigen Preisen.

Karol Weil's Lanolinseife

ist das Beste zum Waschen der Kinder und gegen spröde Haut.
Preis 10 Pf. Ueberall käuflich.
Nur echt mit unserer Firma. **Karol Weil & Co.**

Neu! Geschäfts-Eröffnung! Neu!

Allerneueste Formen direkt vom Lager.
Herren-Hüte von 1,50 M. an, steif und weich. „Electa“, neueste Façon, 2,80 M.; Kinder-, Knaben-, Jünglings-Hüte in sehr reich. Auswahl billigst; Cylinder-Hüte von 5,— M. an; „Pariser Neuheiten“ 7,50 bis 12,— M.

Gabriel, Hut-Engros-Lager, Grüner Weg 112, p. (kein Lad.)

Glühwein-Extrakt,

hochfein à Literflasche 1,30 M., 5 Literflaschen 6 M. incl.
Punsch-Extrakt, Grog-Extrakt, à Liter 1,60 M., 5 Liter 7,50 M.
Ananas-Punsch, Burgunder-Punsch à Liter 3,50 M.
Cognac fine Champagne, Orig.-Fl. 1/2 ltr. incl. 3,50, 1,50, 5,50 M.
Echt Jamaica-Rum und Verschnitt à Liter 2,10, 2,50, 3,10 M.
Rum No. 3, Imitation, à Liter 1,10 M., 5 Liter 5 M. incl.
Medicin. Ungarwein, 1/2 ltr. incl. beste Qualität, à Liter 2,10, 5 Pf. 9,25.
Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer-Saft, ganz vorzügl. à Liter 1,30 M.
Stachelbeerwein à l. M. Heidelbeerwein à l. 75 Pf.
Johannisbeerwein, herb. à l. 60, süß 75 Pf. Ananas-Bowle à l. 60 Pf.

Eugen Neumann & Co.

6a Belle-Alliance-Platz 6a. 81 Neue Friedrichstr. 81.
3 Oranienstr. 8. 29 Genthinerstr. 29. Niederlage: Potsdam, Waisenstr. 27.

Musik-Instrumente.
Größtes Lager in Zithern, Violinen, Gitarren, Mandolinen, Harmonikas von den größten bis kleinsten. Album mit Musik, sowie sämtliche Musikwerke zum Drehen und selbstspielend empfiehlt
Aug. Kessler, Bauherrstr. 52.

Süßl. Zähne schmerzlos eingeseht, feilschend. Reparaturen sofort. Weniger Vermittelte Ermäßigung. **Kreslawski, Spittelmarkt 13**



Weihnachten ohne Halb und Halb Mampe mit Pomeranzen

Meine Frau kann nicht genug davon bekommen.
ist nur ein halbes Weihnachten.
1/2 Champagner-Flasche wird überall für Mark 1,25 verkauft.

Auf jedem Weihnachtstisch

eine Kiste oder einige Flaschen **Oswald Nier's Weine**

(Hauptgeschäft Berlin) Preiscurant gratis franco sind die Krone des Weihnachtsbaums! — Alle meine Geschäfte sind an Sonn- u. Feiertagen den ganzen Tag geöffnet!

Zum rothen Cylinderhut!

Hüte

32962*) mit Arbeiter-Kontrollmarke.
Gr. Auswahl in Schirmen.



W. Zapel, Skalitzerstr. 131 neben Frister & Rossmann.
Gr. Auswahl in Pelzsachen.

Pelzwaren

Einzelverkauf zu Fabrikpreisen direkt in der Fabrik von **Wilh. Reinecke** Etalagestr. 50/51, 1 Treppe, (Gef. Alexandrinen-Strasse). Muster-Preisliste gratis und franko. Telefon: Amt IV Nr. 9790.